

Integrations- und Migrationskonzept der Kolpingstadt Kerpen



Gestaltung der gemeinsamen Zukunft durch Vielfalt und Zusammengehörigkeit

***Verantwortlich leben – solidarisch handeln:
Integration in Kerpen in der Tradition
Adolph Kolpings***

Beschlossen am 17 Mai 2011
vom Rat der Kolpingstadt Kerpen

Gliederung

1. Die Bedeutung und Intention des Integrationskonzeptes für die Kolping-Stadt Kerpen: Standpunkte und Überzeugungen der Verwaltungsspitze und der Politik
 - 1.1 Leitbild Adolph Kolping: Historie und Gegenwart
2. Was ist unter Integration zu verstehen
 - 2.1 Grundlagen der Integration
 - 2.2 Die Definition der Integration
 - 2.3 4 Dimensionen der Integration
3. Handlungsstrategien und Zielstruktur der Konzeption
4. Das Kerpener Integrationskonzept: Handlungsfelder, Ziele, Projekte und Maßnahmen
 - 4.1 Integration durch die Beteiligung und Stärkung der Zivilgesellschaft
 - 4.2 Integration durch Bekämpfung von Gewalt, Rechtsradikalismus und Fundamentalismus
 - 4.3 Integration durch Optimierung und Stärkung des Gesundheitswesens
 - 4.4 Integration durch die Steuerung der Wohnsituationen und Optimierung der segregierten Wohnquartiere
 - 4.5 Integration durch Teilnahme am Erwerbsleben
 - 4.6 Integration durch die Stärkung der Familien und sozialen Nachbarschaftsnetzwerke
 - 4.7 Integration durch Bildung
 - 4.8 Integration durch Beteiligung an der strukturellen Versorgung und durch interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

5. Das Kerpener Integrationsmonitoring: Die strategische Steuerung der Integrationspolitik
 - 5.1 Hintergrund und Entwicklung
 - 5.2 Migrationshintergrund als Grundlage der Datenerhebung
6. Erläuterung der Fachbegriffe

1.1 Leitbild

Kerpen steht in der Tradition des Sozialreformers und Wertereuerers Adolf Kolping: Die "Idee" Adolph Kolpings gestern und heute

Geschichte

Kolpings Leben fällt in eine Zeit tief greifenden Wandels, des radikalen Umbruchs in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Grundlegend und spürbar verändern sich in wenigen Jahrzehnten die Lebensbedingungen der meisten Menschen.

Traditionelle gesellschaftliche Ordnungselemente verschwinden. Die und der einzelne gewinnen damit ein größeres Maß an individueller Freiheit. Die Befreiung aus traditionellen Abhängigkeiten bedeutet wachsende Spielräume zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung; dem steht aber der zunehmende Verlust sozialer Bindung - im Sinne des Eingebunden- und Getragen-Seins durch entsprechende Strukturen - gegenüber.

Die ‚neue Zeit‘ birgt vielfältige neue Chancen und zugleich auch Risiken für die Menschen. Natürlich waren die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße betroffen; besondere Problemlagen ergaben sich etwa für die im Handwerk tätigen Menschen, also auch und gerade für die (wandernden) Gesellen. Wenn Kolping ihre Situation mit dem Begriff ‚Heimatlosigkeit‘ kennzeichnet, meint er vor allem den mit tief greifenden Veränderungen in der Welt der Arbeit einhergehenden Verlust sozialer und weltanschaulicher Bindung und Orientierung.

Hier setzt die Antwort Kolpings auf die Herausforderungen der Zeit an:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse hindern nach seiner Auffassung Menschen daran (zumindest behindern sie Menschen dabei), etwas aus sich etwas zu machen, all ihre Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln und die ihnen erreichbare berufliche und damit auch gesellschaftliche Stellung zu erreichen. Hier spielt der Begriff ‚Selbständigkeit‘ im Sinne von Eigenverantwortlichkeit eine wichtige Rolle, und zwar nicht nur im Hinblick auf eine unabhängige wirtschaftliche Existenz. Dieser Ansatz ist natürlich geprägt durch das wertorientierte Menschenverständnis Kolpings: Danach ist jede und jeder einzelne aufgerufen und aufgefordert, mit allen Kräften ihrer bzw. seiner Bestimmung nachzukommen. Der Mensch ist sowohl mit einer bestimmten ‚Ausstattung‘ wie auch mit einer bestimmten ‚Aufgabe‘ in diese Welt gestellt. In der Erfüllung seines Auftrages hat er durch die Ausschöpfung / Nutzung aller seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten seine über dieses irdische Dasein hi-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

nausgehende Bestimmung zu verwirklichen und zugleich an der Vollendung dieser Welt mitzuwirken. Damit ist ausdrücklich die Verpflichtung zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung eingeschlossen.

Gesellschaftliches Leben insgesamt und damit auch alle sozialen Gebilde sind für Kolping auf diese Bestimmung des Menschen hingeordnet bzw. auszurichten.

In der Konsequenz ergibt sich für Kolping eine doppelte, eng zusammenhängende Zielsetzung (Aufgabenstellung), nämlich die ganz unmittelbare Hilfestellung für Menschen in bedrängter Lage und die Veränderung der als unzureichend erkannten gesellschaftlichen Verhältnisse.

Für Kolping stand bei der ‚Forderung‘ nach gesellschaftlicher Veränderung nicht der revolutionäre Umsturz bestehender Verhältnisse oder ein durch politisches Handeln bewirkter Wandel im Vordergrund: Er konnte von seinem Ansatz her nicht am einzelnen ‚vorbeigehen‘ oder gar über ihn ‚hinweggehen‘. Jeder einzelne Mensch ist in seiner Sicht ganz unmittelbar aufgefordert und berufen, seinen Teil zur Veränderung, d. h. zur Verbesserung der Welt beizutragen.

**Gegenwart: „In der Gegenwart muss unser Wirken die Zukunft im Auge behalten.“
(Adolph Kolping)**

Tüchtigkeit ist hier der zentrale Begriff und Ansatz Kolpings. Der Begriff beinhaltet nicht bloße Tatkraft und Schaffensdrang, sondern auch Befähigung und die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch einsetzen zu können, d. h. eine gesellschaftliche Platzierung, durch die die einzelnen ihr Können und Wissen anbieten und einbringen können.

Insofern kann für diese auf ‚Langzeitwirkung‘ angelegte Zielsetzung Kolpings die zusammenfassende Formel ‚Sozialer Wandel durch Veränderung der Menschen‘ gebraucht werden. Das ganze Bemühen um Hilfe für Menschen in Not konnte im Übrigen von Kolpings Menschenverständnis her nur als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ verstanden und konzipiert werden: Bei aller Beeinflussung durch gesellschaftliche Verhältnisse ist und bleibt jede und jeder einzelne für das eigene Tun und die eigene Entwicklung verantwortlich.

Was (und warum) ist heute an Idee und Wirken Kolpings von zeitloser Aktualität?

Werteorientierung

- Zweifellos ist und bleibt es aktuell, Menschen immer wieder auf ihre Bestimmung im Sinne auch und gerade einer konkreten Herausforderung bzw. Aufgabe für die indi-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

viduelle Lebensgestaltung hinzuweisen. Wahrscheinlich ist dies heute nötiger als zu Kolpings Zeiten, wo doch ein zunehmender 'Verzicht' auf weltanschauliche Orientierung und Bindung festgestellt werden kann.

Hilfe für Menschen in benachteiligter Lage (Hilfe zur Selbsthilfe)

- Konkrete gesellschaftliche Gegebenheiten und Problemlagen sind in der Welt von heute außerordentlich vielschichtig und unterschiedlich. Sicher aber gibt es kein einziges Beispiel dafür, dass es irgendwo auf der Welt absolut 'problemlos' zuginge. Überall gibt es Menschen in Not; überall bedürfen Menschen der Hilfe und Zuwendung, der Solidarität und der Gerechtigkeit. Der Begriff 'Not' darf dabei nur nicht auf eine materielle Dimension reduziert werden. Auch Kolping selbst hat sehr wohl Dimensionen von sozialer und geistiger Not erkannt und in seiner Arbeit berücksichtigt, immer aber unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe.

Bedeutung von Gemeinschaft im Sinne von Heimat

- Als Individuum und Sozialwesen zugleich ist und bleibt der Mensch auf die (gemeinschaftliche) Verbundenheit mit anderen angewiesen, ob er sich dazu bekennt oder nicht. Nach wie vor auch bedeutet das gemeinsame Tun zur Erreichung bestimmter Zwecke einen entscheidenden Vorteil gegenüber einem bloß individuellen Bemühen. Insofern bleibt auch das Konzept der Gemeinschaftsbildung aktuell, ist es vielleicht sogar noch aktueller geworden angesichts vielfältigster Entwicklungen in Richtung auf immer stärkere Individualisierung und Vereinzelung des Menschen.

Notwendigkeit zur Gesellschafts- und Umweltgestaltung: Nachhaltigkeit und Solidarität

- Mit seinen Gedanken zur aktiven und unmittelbaren Weltverantwortung des wertorientierten Menschen scheint Kolping geradezu von prophetischer Weitsicht. Themen und Probleme wie Globalisierung, internationale Gerechtigkeit und Solidarität, Bewahrung der Schöpfung waren zu seiner Zeit noch nicht aktuell. Umso dringlicher sind heute diese Gedanken.

Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens – Gesellschaftsverständnis

- Kolping hat mit seinem Wirken Grundelemente der erst viel später ausformulierten katholischen Soziallehre praktisch geprägt und gewissermaßen vorweggenommen. Im Kern geht es hier um die Überzeugung von bestimmten zentralen 'Wahrheiten',

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

vor allem die Prinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität, die das Zusammenleben des Menschen in Gesellschaft bestimmen müssen, wenn gesellschaftliches Leben der Würde und Bestimmung des Menschen entsprechen soll. Dieser Aspekt ist heute im Hinblick auf den rasch fortschreitenden gesellschaftlichen Strukturwandel von noch größerer Bedeutung.

- Menschen suchen und brauchen **Gemeinschaft**, den Kreis Gleichgesinnter, wo sie sich wohl fühlen können, wo sie sich angenommen und geborgen wissen.
- Menschen brauchen und suchen Orientierung im Sinne von Antworten auf die Sinnfragen des Lebens, also im Blick auf Standortfindung und Perspektive, Handlungsimpulsen und -leitlinien.
- Menschen brauchen und suchen schließlich Lebenshilfe im Sinne des Sich-Zurechtfinden-Könnens in einer immer komplizierteren, unüberschaubar werdenden Welt.
- Unsere Gesellschaft braucht schließlich, um lebens- respektive überlebensfähig zu sein und zu bleiben, das **Engagement** und Zusammenwirken vieler Einzelner, und dies getreu der Devise Kolpings, wonach die Welt nur besser werden kann, wenn jeder an seinem Platz das Beste tut.

Kolpings Satz "Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist" macht auch deutlich, dass er sich in der praktischen Ausrichtung eben dieser Arbeit an den aktuellen Fragen und Herausforderungen der Zeit orientiert und damit den mehr grundsätzlichen oder programmatischen Ansatz in eine sehr konkrete Wirklichkeit stellt. Dies bedeutet zugleich den Impuls (von Kolping selbst verschiedentlich auch betont und gefordert), eben das praktische Wirken immer wieder auch unter den aktuellen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu verändern.

Tatsächlich hängt die Wirksamkeit dieses Konzepts vom Handeln der beteiligten Personen ab: nur wenn alle, die in entsprechender Verantwortung stehen, auch tatkräftig zupacken, um neuen Zielen des Zusammenwachsens Leben einzuhauchen, wird sich etwas bewegen und verändern lassen, und zwar in die richtige Richtung.

Grundlagen zur Integrationspolitik und Integrationsarbeit

Geeignete und effiziente Steuerungsinstrumente entwickeln und einsetzen:

Politik und Verwaltung legen Wert auf Steuerungsinstrumente, die als Mittel für die Bewältigung sozialer Problemlagen eingesetzt werden können. (Elemente dieser Kompliziertheit: Fallarbeit, systemische Lösungen, Förderung von Potentialen, Gruppenarbeit, strukturelle Lösungsformen etc.).

Politik und Verwaltung erarbeiten Instrumente für die strategische Steuerung, für die Bündelung, Koordinierung und Vernetzung aller Maßnahmen der Integrationspolitik und Integrationsarbeit und machen die Wirksamkeit der Maßnahmen sichtbar. Für eine erfolgreiche Integration erkennen Politik und Verwaltung die Zusammenhänge zwischen Ressourcen, ausreichenden Mitteln, einer effektiven Organisation und einem kompetenten Koordinationsteam: diese bedürfen bestimmter Instrumente zur Durchführung, Vernetzung und strategischen Steuerung aller Maßnahmen.

Diese Instrumente können in unterschiedlicher Form entwickelt werden und unterschiedliche Funktionen darstellen: Für die Messung des Erfolges und der Änderung sind z.B. die Entwicklung bestimmter Indikatoren und im Endeffekt Integrationsmonitoring (Auswertung und Beurteilung) erforderlich. Zur Ermittlung der Bedarfslagen sind Ergebnisse der Sozialraumanalyse notwendig. Für die positive Änderung in bestimmten Stadtteilen, in denen räumliche Trennung bestimmter Herkunftsgruppen vorhanden ist, sind Steuerungsinstrumente wie Quartiermanagement und zentrale Steuerung der wohnräumlichen Unterbringung von MigrantInnen und neuen ZuwanderInnen erforderlich.

Weitere Steuerungsinstrumente sind jährliche Berichterstattung über die Integrationsarbeit, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Einplanung von Maßnahmen oder Projekten jeweils zu bestimmten Zeitpunkten und mit bestimmten Ausgaben und ihre Priorisierung nach Notwendigkeit. Die Bildung von Netzwerken, die geeignet sind, verschiedene AkteurInnen, insbesondere Migrantenselbstorganisationen, Familien, einzelne MigrantInnen einzubinden, zu etablieren, und dauerhaft fortzuführen, sind das wichtigste Instrument für die Steuerung der Integrationsarbeit.

Erfolgreiche Maßnahmen können auch konzeptionelle und zielgruppenorientierte Umorganisationen bestimmter Einrichtungen sein. Steuerungsinstrumente können selbst entwickelt werden oder bereits bekannte können als Modelle übernommen werden: Sie werden häufig auch in der Organisationsform, im Programm und in der Art und Weise der Funktion einer Organisation fest verankert.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Einige Instrumente der Steuerung sind beispielsweise:

- Wissens- und Informationsmanagement, Fallmanagement,
- Management von Vielfalt und Verschiedenheit,
- Stadtteilzentrenprogramm,
- gemeinwesenorientierte Projekte,
- Mediation in der Nachbarschaft durch ein Programm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Integrationsagenturen,
- interkulturell gesteuerte Fachdienstzentren für Migration und Integration und sozialpsychologische Beratungsstellen,
- Konfliktmanagement im Stadtleben und in der Nachbarschaft,
- „Gender Mainstreaming“ (z.B. GM als Grundlage für die Steuerungsinstrumente der Sportförderung),
- MEB (Migrationserstberatung),
- Integrationslotsen und Integrationsmentoring-Programme,
- interkulturelles Training,
- migrationspezifische Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit,
- Beschwerdemanagement-Controlling als Steuerungsinstrument im Stadtleben gegen z.B. Rassismus und Diskriminierung,
- Steuerung des Bildungs- und Spracherwerbs als Planungs- und Steuerungsinstrument,
- Kontraktmanagement (z.B. mit dem formellen Sektor und Ämtern),
- Zielvereinbarung und Qualitätsmanagement,
- interkulturelles Personalmanagement,
- Finanzplanung für die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen,
- integrationspolitische Steuerungsinstrumente für eine nachhaltige Kommunalentwicklung,
- Kompetenzzirkel für die Vernetzung,
- Koordinierung und strategische Steuerung der Integration,
- Projektmanagement usw.

Die Definition der Integration:

Die zu entwickelnde Definition der Integration wird einheitlich von der Politik und Verwaltung angenommen. Sie wird als Grundlage für die Kerpener Integrationskonzeption verwendet. Die Definition wird anhand von 5 Merkmalen (Komponenten) entwickelt:

1. Schutz der MigrantInnen vor Benachteiligung, Diskriminierung und individueller und kollektiver Ausgrenzung,
2. Beteiligung der MigrantInnen am gesamten Prozess (Einbezug = Inklusion),
3. Vertretung und Einbringung der eigenen Interessen durch MigrantInnen selbst auf allen Ebenen (aktive Teilhabe statt Fremdbestimmung),
4. Herstellung der Chancengleichheit auf allen Ebenen (Ideale Platzierung: gleiche, leistungsspezifische, sprachliche, soziale und gesellschaftliche Voraussetzungen für MigrantInnen, um sich im Verhältnis zu den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft gleichermaßen selbst behaupten zu können) und
5. Gegenseitige Annäherung und Anerkennung: Voraussetzung dafür ist eine gegenseitige Willkommens- und Anerkennungskultur (Begegnung „auf Augenhöhe“).

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Aus der soziologischen Forschung kennen wir die vier Dimensionen der Integration:

1. Strukturelle Dimension der Integration (strukturelle Integration): Eingliederung in Kerninstitutionen der Kommune bzw. Aufnahme-gesellschaft, nämlich Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft.
2. Kulturelle Integration: Spracherwerb und Entwicklung neuer kultureller Muster
3. Soziale Integration: Eingliederung in private Sphären der Aufnahme-gesellschaft
4. Identifikatorische Integration: Zusammengehörigkeitsgefühl und Zugehörigkeitsgefühl

Integration bedeutet, MigrantInnen vor individueller und kollektiver Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen, ihre aktive Teilhabe und die Vertretung und Einbringung ihrer Eigeninteressen durch sie selbst auf allen Ebenen sicher zu stellen, die Voraussetzungen für die Chancengleichheit herzustellen und gegenseitige Annäherung und Anerkennung durch eine Anerkennungskultur zu fördern und zu fordern, ohne die religiöse, kulturelle, ethnische und soziale Vielfalt zu verleugnen oder abzulehnen.

Die Definition ist als Fahrweg (entsprechend dem international etablierten Begriff: 'Roadmap') für eine langfristig angelegte und handlungsorientierte Konzeption zu betrachten und sie wird bei allen Komponenten und Dimensionen der Integration eine Rolle spielen. Sie ist geeignet, Verständnis und Anerkennung über die MigrantInnen und über Integrationsarbeit zu erwecken. Sie bildet eine Grundlage für die Formulierung bestimmter Zielvereinbarungen und für die Positionierung des theoretischen und praktischen Bezugssystems. Sie kann als eine Art Navigation oder Wegweiser bei der gesamten Integrationsarbeit betrachtet werden.

Leitlinien der Integrationsförderung:

Politik und Verwaltung setzen für jede Art der Integrationsarbeit die Einhaltung der Leitlinien der Integration voraus:

- Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander zu leben. Integration findet nicht statt, wenn Aufnahme-gesellschaft und Migranten/innen zwar friedlich, aber völlig isoliert nebeneinander leben.
- Integration ist als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen, nicht als einseitige Assimilation.
- Integration ist keine lineare Entwicklung. Sie ist ein partizipativer, häufig konfliktreicher Prozess.
- Integration ist kein geradliniger, sondern ein ungleichmäßig verlaufender Prozess, der sich im individuellen und kollektiven Bereich, auf alltäglicher persönlicher, Institutioneller und gesellschaftlicher Ebene vollzieht. Sie ist ein gesamtgesellschaftlicher, gesamtkommunaler, mehrdimensionaler sowie interdisziplinärer Prozess, dessen Entwicklung sich über mehrere Generationen hinziehen kann.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

- Der Bezug der Integration als gesamtkommunaler Prozess, der auf allen Ebenen und Dimensionen des Stadtlebens stattfindet, darf nicht nur auf den sozialen Bereich beschränkt werden.
- Integration wird nach dem Prinzip Fördern und Fordern (Hilfe zur Selbsthilfe) im Zusammenhang mit konkreten Angeboten zur Eingliederung nachdrücklich durch die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung eingefordert.
- Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise zu fördern und sollen aufgefordert werden, die Integration ihrer Kinder zu unterstützen. Soziale und kulturelle Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen ausdrücklich die Lebens- und Teilhabechancen von MigrantInnen.
- Migrantinnen und Migranten werden weder pauschal als Benachteiligte, noch als Betreuungsobjekte betrachtet, sondern als eigenverantwortliche Menschen mit dem besonderen Potenzial der interkulturellen Kompetenz und der soziokulturellen Bereicherung unserer Gesellschaft und Stadt gesehen.
- Integration setzt die Anerkennung des normativen Kernbestands voraus. Hierzu gehören das Grundgesetz, die Landesverfassung sowie die allgemeinen Rechtsvorschriften aus dem privaten und öffentlichen Bereich.
- Das Erlernen der deutschen Sprache und die Bildungsbeteiligung haben erste Priorität, ohne dass die Muttersprache herabgesetzt oder vernachlässigt wird.
- Kommunalpolitik und Verwaltung stellen sicher, dass alle maßgeblichen VertreterInnen der MigrantInnen wie auch der Aufnahmegesellschaft an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt werden. Daneben ist eine starke Förderung des bürgerschaftlichen Engagements selbstverständlich. Wichtig ist bei allen Aktivitäten der Dialog auf gleicher Augenhöhe.
- Kommunalpolitik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle ausschlaggebenden Akteurinnen und Akteure (Verwaltung, Politik, MigrantInnen, Angehörige der Aufnahmegesellschaft etc.) in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden. Im Politikfeld der Integration sind besonders ein regelmäßiger Austausch und der Aufbau von Vertrauen notwendige Grundlage einer nachhaltigen Politik.
- Die soziokulturelle Vielfalt einer Kommune muss anerkannt werden. Bei Konflikten müssen gemeinsame Anstrengungen zur friedlichen Lösung unternommen werden.
- Grundvoraussetzung bei allen Maßnahmen ist die Bereitschaft und die Überzeugung aller beteiligten Organisationen und Personen, sich auf ein interkulturelles Denken und Handeln einzulassen.

Integrationspolitik und Integrationsarbeit als prioritäre Querschnittsaufgabe:

Die Kerpener Politik und Verwaltung verstehen ihre Integrationspolitik und Integrationsarbeit als vorrangige Querschnittsaufgabe. Sie nehmen die besonderen integrationspolitischen Bedarfslagen in verschiedene Programme auf, bündeln Ressourcen, Maßnahmen und Projekte und entwickeln sie zu klaren Programmen weiter. Ihre Maßnahmen, Dienstleistungen und Programme sind, soweit die Möglichkeit besteht, interkulturell und sozialraumorientiert anzulegen. Politik

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

und Verwaltung erarbeiten Elemente der strategischen Steuerung und machen die Wirksamkeit der Maßnahmen sichtbar. Die starke Ausrichtung der Integrationspolitik und der Verwaltung an Zielgruppen ermöglicht einen ressourcenorientierten Ansatz, der Defizite und Stärken der jeweiligen Zielgruppe anspricht. Die Integrationsarbeit wird nach dem Gesichtspunkt der Teilhabe aller Beteiligten ausgerichtet. Sie verbessert die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisation und erhöht die Wirksamkeit der Arbeit von Privatpersonen, Vereinen und Familien durch Netzwerkbildung.

Beide Seiten in den Blick nehmen:

Die Kerpener Kommunalpolitik und Verwaltung verstehen unter einer erfolgreichen Integrationspolitik und Integrationsarbeit, dass in ihre gesamten Maßnahmen sowohl die MigrantInnen als auch die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft mit einbezogen werden. Integration ist nicht nur die alleinige Angelegenheit der Zugewanderten und Neuhinzukommenden, sondern gleichermaßen auch die Angelegenheit der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Integration erfordert als interdisziplinärer Prozess die Teilhabe aller AkteurInnen. Wer erfolgreich verändern will, nimmt beide Seiten in den Blick. Alle Maßnahmen und Programme beziehen sich auf beide Seiten. Forderung und Förderung werden nicht nur den MigrantInnen zuteil, sondern an die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen gestellt.

Die Integrationsarbeit ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie auf beide Seiten ausgerichtet wird und wenn in den praktischen Maßnahmen sowohl die MigrantInnen als auch Angehörige der Aufnahmegesellschaft mit einbezogen werden. Bei den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ist die Integrationsarbeit darauf ausgerichtet, dass die Akzeptanz (systemische und soziale Aufnahmefähigkeit) den MigrantInnen gegenüber wächst, dass die MigrantInnen als fester Bestandteil und ebenbürtige Bürger und Bürgerinnen mit ihrer kulturellen, religiösen und ethnischen Vielfalt anerkannt werden. Die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft sollen zum Umgang mit der sog. Andersartigkeit religiöser, kultureller und sonstiger Art befähigt werden. Für den Verlauf des idealen Integrationsprozesse und für ein gemeinsames Zusammenleben und eine gemeinsame Heimat und Zukunft müssen Fremdenhass, Vorurteile gegen ethnische Minderheiten etc. auf sozialer und systemischer Ebene bekämpft werden: Ohne eine aufnahmefähige Gesellschaft kann eine einseitige Integration der MigrantInnen nicht stattfinden.

„Gender Mainstreaming“ als Grundlage des Integrationsprozesses:

Die objektiven Voraussetzungen (Eigenschaften im Umgang mit anderen Kulturkreisen wie gleiche Behandlung, neutrale Weltanschauung, positive Umgangskultur, Offenheit ohne Grenzen, grenzenlose Weltanschauung, normativ objektive Werturteile, gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz ohne eine kulturelle, religiöse, geschlechtliche und ethnische Einschränkung usw.), die den Menschen eigentlich zum Leben miteinander angeboren sind, werden weitestgehend durch nationale und ethnische Sozialisationen beeinträchtigt. Zu der Ursache dieser sozialen Paradigmenentwicklung zählen eine auf „Wir“ eingeschränkte und gegen „die Fremdheit“ gerichtete Eigenkultur, Weltanschauung, Religiosität, ethnische Eigennormen etc.

Aber auch der geschlechtliche Unterschied spielt für die soziale Polarisierung der Menschen untereinander eine wichtige Rolle. Verwaltung und Politik tragen dazu bei, dass Menschen in

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Kerpen in all ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen und akzeptiert werden. Als Mädchen oder Junge, als Frau oder Mann erleben Menschen die Welt unterschiedlich und werden auch unterschiedlich von ihrer Umwelt wahrgenommen.

Dies führt zu sehr unterschiedlichen Sichtweisen auf die Wirklichkeit, zu unterschiedlichen Bedürfnissen, zu unterschiedlichen Lebenslagen, auch zu Ungerechtigkeiten und zu mangelnder Gleichberechtigung, häufig noch zu Ungunsten der Frauen und Mädchen.

Es ist ein erklärtes Ziel der Kommunalpolitik und Verwaltung bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes und bei den einzelnen Maßnahmen in Kerpen, die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen, aber auch von Männern und Jungen mit Migrationshintergrund grundsätzlich in allen inhaltlichen Bereichen sichtbar zu machen. Den Belangen und besonderen Problemen von Frauen und Mädchen unter den ZuwanderInnen und Menschen mit Migrationshintergrund sollte besondere Bedeutung beigemessen werden. Ihre aktive Teilhabe an der Eingliederung ist eine wesentliche Messlatte des Erfolges.

Diese neue Sichtweise in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit stellt einen neuen Ansatz dar: Die durchgängige Berücksichtigung des Handlungsprinzips „Gender Mainstreaming“ in der kommunalen Integrationsarbeit (Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt).

Um den gesellschaftlich formulierten Anspruch der Gleichberechtigung zu erfüllen, wird der gesamte Prozess der Entwicklung eines Integrationskonzeptes unter das Leitbild des „Gender Mainstreaming“ gestellt.

Interkulturelle Öffnung der kommunalen Gesellschaft:

Politik und Verwaltung fördern die interkulturelle Öffnung auf der gesamten kommunalen Ebene. Die MitarbeiterInnen werden insbesondere für die interkulturelle Öffnung geschult. Die Verwaltung und die verschiedenen Einrichtungen streben an, VertreterInnen ethnischer Minderheiten, Personen mit Migrationshintergrund als MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes zu gewinnen und ihnen größere Chancen in den gehobenen und höheren Ebenen einzuräumen.

Die bereits eingestellten MitarbeiterInnen sollten entsprechend ihrer Qualifikationen zu höheren Funktionen gebracht werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Einstellung im Allgemeinen Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich gesucht werden. In bestimmten Bereichen wie z.B. Ausländeramt, ASD, Erziehungsberatungsstelle, Familienzentren, interkulturelle Fachdienststellen, Beratungsstellen, einzelne Schulen, KITAS usw. sollten wegen der Tatsache, dass mehr als 1/5 der gesamten Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat und mit der gängigen Konzeption und den vorhandenen Personalien der größte Anteil dieser Bevölkerungsgruppe nicht erreicht werden kann, VertreterInnen bestimmter ethnischer Gruppen eingestellt werden.

Zu der interkulturellen Öffnung der Kommune gehören sowohl eine offene, akzeptierende, demokratische Haltung der KerpenerInnen gegenüber den MigrantInnen als auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und einzelner Institutionen und Einrichtungen.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Neue Kundenorientierung in der Kerpener Verwaltung und in den sonstigen Institutionen:

Zur langfristigen Integration gehört, dass die in Kerpen lebenden MigrantInnen als selbstverständliche Bestandteile der institutionellen Dienstleistungen aufgenommen und als KundInnen betrachtet und behandelt werden, so dass sie gleiche Entfaltungschancen haben.

Dies geschieht in erster Linie durch eine Öffnung der allgemeinen Dienste und Einrichtungen. Diese müssen für alle BürgerInnen in gleicher Weise zugänglich sein, also eine stärkere Kundenorientierung entwickeln und für Bürgerfreundlichkeit sorgen. Schwerpunkte sind dabei die migrationspezifische Verwaltung (z. B. die Ausländerbehörde) und die Regeldienste im Bereich Bürgerbüro, Jugendamt, Soziales, Schulamt, Jobcenter usw.

Vertragliche Verpflichtung der Behörden und Einrichtungen:

Kommunalpolitik und Verwaltung sehen es als für die erfolgreiche Integration erforderlich an, dass einzelne Ämter, Behörden, Institutionen, Einrichtungen etc. schriftlich in Form von Vereinbarungen zur Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Integration verpflichtet werden. Mit einzelnen Behörden oder Einrichtungen wie ASD, Polizei, Ausländerbehörde, Jugendhilfe, Schule, Kita etc. wird ein Vertrag geschlossen, um bestimmte integrationsrelevante Ansätze zu beachten und somit indirekt im eigenen Querschnittsbereich zur Integration beizutragen. Integration ist grundsätzlich in jedem Bereich anzustreben und sollte in ihren konzeptionellen Ansätzen und Grundsätzen als dienstliche Leitlinie einzuhalten sein, um individuelle Ressentiments oder eine Willkür den MigrantInnen gegenüber zu vermeiden.

Die Landesgleichstellungsgesetze, Gleichbehandlungsgesetze, KJHG etc. sind ebenfalls in der Zielführung der Integrationspolitik und Integrationsarbeit zu beachten.

Demokratische und verfassungsrechtliche Werte:

Kommunalpolitik und Verwaltung sehen bei aller Vielfalt der Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten die Grundwerte der Demokratie als gemeinsames Fundament für eine erfolgreiche Integration in Kerpen an: Das Fundament ist übergreifend und wertfrei, schützt alle gleichermaßen und grenzt niemanden aus.

Es setzt ein für alle verbindliches gemeinsames Fundament an Werten, Normen und Spielregeln zwingend voraus, um aufeinander Rücksicht zu nehmen. Dieses Fundament bildet unsere Verfassung, insbesondere die freiheitlich demokratische Grundordnung und der Rechtsstaat, das Leitbild der Menschenwürde und der Grundrechte, die Trennung von Kirche, Religion und Staat, die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, sowie Toleranz, Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Menschenfreundlichkeit.

3. Handlungsstrategien und Zielstruktur der Konzeption

Auf der Grundlage der vier Dimensionen der Integration wurden in einem gemeinschaftlichen Prozess mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Kerpen, Zugewanderten und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, mit Akteurinnen und Akteuren der Verbände und Institutionen sowie der Migrantenselbstorganisationen politische Handlungsstrategien ermittelt und formuliert, die die Kolpingstadt Kerpen ihrem Integrations- und Migrationskonzept zugrunde legt:

1. Aktivierung und Teilhabe

Eine erfolgreiche Kerpener Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft (z.B. durch Förderung einer Kultur der Anerkennung und Gleichbehandlung, Verbesserung des Schutzes vor Ausgrenzung und Diskriminierung)

2. Verantwortlich leben – solidarisch handeln

Erfolgreiche Integrationspolitik stellt sozialen Frieden unter allen Kerpenerinnen und Kerpenern sicher. Außerdem schützt sie alle Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Kriminalität, religiösem und politischem Extremismus, religiösem Fundamentalismus und bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von und zur Vorbeugung vor öffentlicher, rassistischer, geschlechtsbezogener Gewalt, Kriminalität, politischem und religiösem Extremismus und religiösem Fundamentalismus.

3. Jede und jeder hat Anspruch auf eine gesunde Lebensführung

Eine erfolgreiche Integrationspolitik schafft die Voraussetzungen für den Zugang und die Inanspruchnahme der Ressourcen des Gesundheitssektors und beseitigt Zugangsbarrieren.

4. Gemeinsam wohnen und gemeinsam gute Nachbarschaften in Kerpen gestalten

Eine erfolgreiche Kerpener Integrationspolitik legt Wert darauf, dass die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft gemeinschaftlich mit den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sowie nach Kerpen neu Zugewanderten den Lebens- und Wohnraum Kerpen gestalten. Durch ein soziales Stadtleben, das auf Miteinander ausgerichtet ist, werden soziale Ungleichheiten und ethnische Konflikte vermieden und die Voraussetzungen für eine gemeinsame Zukunft geschaffen.

5. Eine wirtschaftlich gesunde Stadt schafft umfassende Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten

Eine erfolgreiche Integrationspolitik in der Kolpingstadt Kerpen ermöglicht eine berufliche Perspektive für jede und jeden, bekämpft Armut und schafft Zugang zu Arbeit und Erwerb.

6. Familien und nachbarschaftliche Netzwerke stärken und hierdurch gemeinsam die Gesellschaft gestalten

Eine erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft die Ursachen für bestehende soziale und gesellschaftliche Ungleichgewichte innerhalb der Familien und unter den Bevölkerungsgruppen. Sie

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

vermittelt erzieherische Ressourcen, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderliche Werte und Regeln und stärkt Individualität und Gemeinschaftsgefühl. Sie bekämpft z.B. Gewalt, Zwangsverheiratung, Beschneidung, Zwangsrückführung ins Herkunftsland der Familie oder traditionelle und religiöse Zwangserziehung in der Familie bzw. Ehe.

7. Talente fördern für den Wettbewerb und die gemeinsame Zukunft

Eine erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Leistungsvoraussetzungen und gleicht Defizite aus. Sie erkennt die Bedeutung der Sprache als Schlüssel zum Erfolg und sie verschafft allen den Zugang zu Bildung und Ausbildung.

8. Soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt – eine Stadt mit vielen Lebenswelten baut Brücken, um Zusammengehörigkeit zu gestalten und alle Mitglieder der Stadtgesellschaft einzubeziehen.

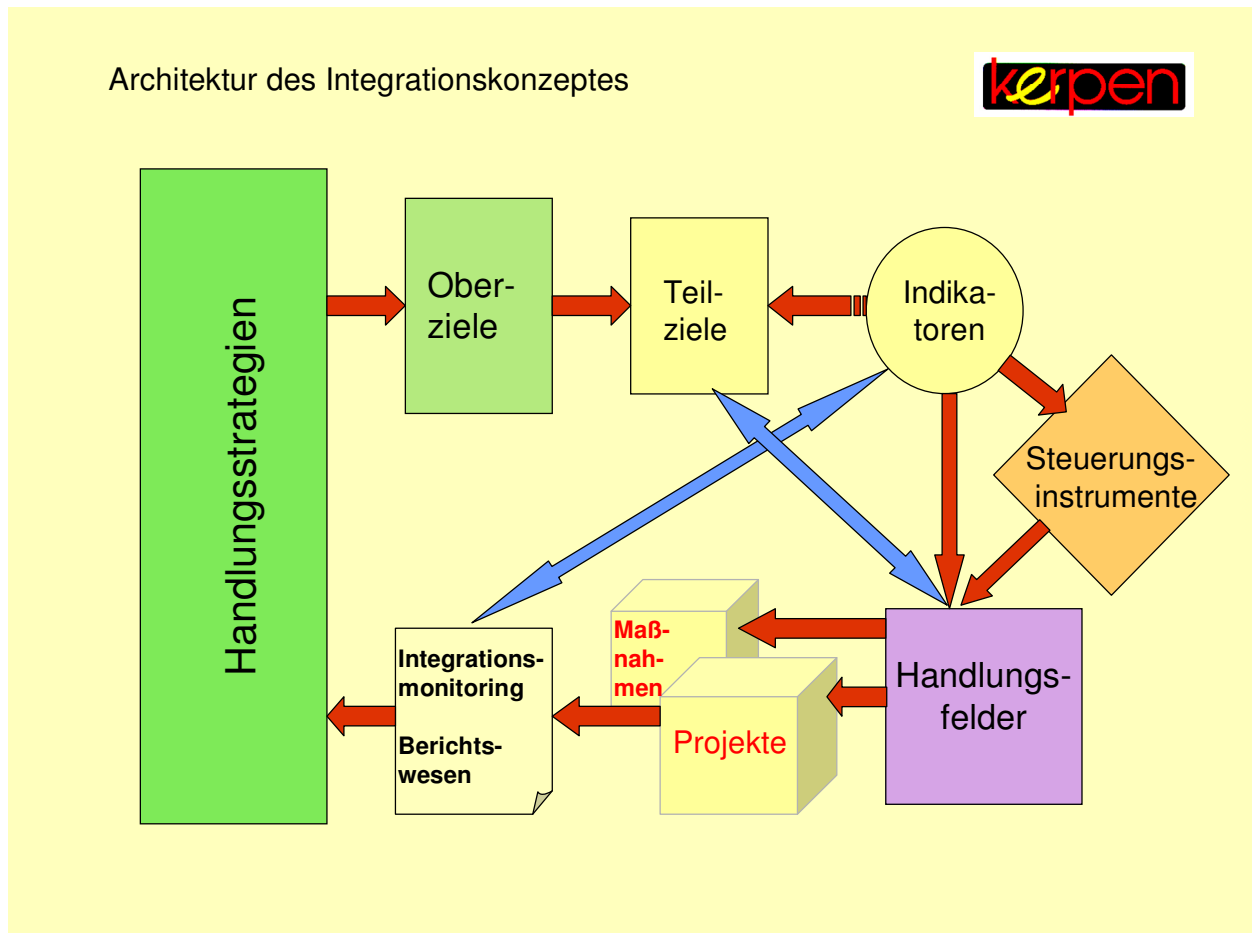
Eine erfolgreiche Kerpener Integrationspolitik sorgt dafür, dass alle Zugewanderten und bereits hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die strukturellen (institutionellen) Netzwerke und Systeme eingebunden werden (Regeldienste: Kita, Bildungseinrichtungen, ARGE, Arbeitsmärkte, Sozialversorgungssysteme). Sie stellt die Bedingungen her, damit Beziehungen in sozialen Lebenswelten geknüpft und ausgelebt werden können.

Erfolgreiche Integrationspolitik in der Kolpingstadt Kerpen legt Wert auf die akzeptierende Existenz unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Weltanschauungen, Lebensentwürfe und gesellschaftliche Wurzeln und gewinnt Potenziale aus der Vielfalt für das Zusammenleben.

Begriffserklärungen zur Konzeptarchitektur:

- **Handlungsstrategie** benennt die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik innerhalb eines Politikbereichs. Sie wird mit Ober- und Teilzielen und Indikatoren untersetzt und durch Benennung und Ausformulierung von Handlungsfeldern und Leitprojekten konkretisiert. Jede Handlungsstrategie hat eine klare Zielstruktur:
- **Oberziele** benennen das oberste integrationspolitische Ziel innerhalb einer Handlungsstrategie, es umfasst sämtliche Handlungsfelder. Den Oberzielen sind in der Regel keine Indikatoren zugeordnet.
- **Teilziele** sind operative Ziele einer Handlungsstrategie, die anhand von Indikatoren überprüft werden können.
- **Indikatoren** sind Kennzahlen, die der Überprüfung der Zielerreichung im Hinblick auf die operativen Teilziele dienen.
- **Handlungsfelder** sind mehrere abgegrenzte thematische Bereiche einer Handlungsstrategie. Sie dienen der inhaltlichen Bestimmung der Handlungsstrategie.
- **Projekte/Maßnahmen** sind grundlegende und eindeutig identifizierbare Vorhaben der Stadt (oder auch anderer integrationsbeteiligter AkteurInnen) innerhalb eines Handlungsfeldes. Sie dienen der Konkretisierung des Handlungsfeldes.

Schaubild der Konzeptarchitektur:



4. Das Kerpener Integrationskonzept: Handlungsfelder, Ziele, Projekte und Maßnahmen

4.1 Integration durch die Beteiligung und Stärkung der Zivilgesellschaft

Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierungen, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft.

Chancengleichheit und Integration gelingen auf Dauer nur dort, wo Diskriminierungen erfolgreich bekämpft werden. Zentrale Bestandteile der Kerpener Integrationspolitik sind darum der Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrantengemeinschaften.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf geschlechterrollenbezogenen Maßnahmen. Migrantinnen sind vor häuslicher Gewalt zu schützen, im Hinblick auf die Gewalt junger Migranten werden mittelfristige Konzepte eingeführt, die das Vertrauen Jugendlicher in Betreuungsangebote stärken und gleichzeitig die vorhandenen polizeilichen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Zivilgesellschaft wird gestärkt durch bessere Teilhabe von MigrantInnen an politischen Entscheidungsprozessen und einen offenen Dialog mit dem Islam bei gleichzeitiger Bekämpfung islamistischer Bestrebungen.

Ausgangslage:

Zum Fundament eines lebendigen demokratischen Gemeinwesens gehören eine Bürgerschaft, die an Entscheidungen partizipiert, und der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger gleich welchen Geschlechts, Alters, nationaler Herkunft oder religiöser Überzeugung vor Diskriminierungen und Gewalt. Während das Recht auf politische Teilhabe deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern durch das Wahlrecht zusteht, sind MigrantInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. ohne Unionsbürgerschaft von dieser Möglichkeit politischer Einflussnahme und Beteiligung ausgeschlossen. Da diese Gruppe inzwischen einen erheblichen Teil der Bevölkerung ausmacht, sind andere Beteiligungsmöglichkeiten notwendig. Ihre Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen wächst durch Möglichkeiten zur aktiven Einmischung und Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der Handlungsstrategie „Integration durch Beteiligung und Stärkung der Zivilgesellschaft“ geht es daher darum, die Möglichkeiten politischer Einflussnahme insbesondere für Nicht-UnionsbürgerInnen zu stärken: durch die Weiterentwicklung des künftigen MigrantInnenvertretungsgremiums und die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Einbürgerung.

Politische Aktivierung und Beteiligung setzt den Respekt gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen sowie den Schutz vor Diskriminierung und rassistischer bzw. antisemitischer und geschlechtsspezifischer Gewalt voraus. In das politische Gemeinwesen werden sich nur diejenigen konstruktiv einbringen, die darauf vertrauen können, dass der Staat ihre Lebensweise und den Ausdruck ihrer Weltanschauung und Religion im Rahmen des Grundgesetzes schützt. Dieser Schutz muss uneingeschränkt gelten, auch für Bedrohungen Einzelner durch Angehörige der gleichen ethnisch-religiösen Gemeinschaft. Durch eine aktive

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Antidiskriminierungspolitik erhöht der Staat seine Legitimität gegenüber von Ausgrenzung betroffenen Gruppen und betreibt insofern vorausschauende Integrationspolitik.

Die grundlegenden Spielregeln der demokratischen Auseinandersetzung müssen in allen Formen der politischen Beteiligung eingehalten werden. Die grundgesetzlich verankerten individuellen Freiheitsrechte sind dabei unverhandelbar. Extremistische und gewaltbereite Ideologien haben daher in einem demokratischen Gemeinwesen keinen Platz und werden mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt.

Die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und die Förderung einer Kultur des Respekts werden zudem unterstützt durch den Dialog mit religiösen Gemeinschaften. Dabei nehmen der Dialog mit dem Islam und seine schrittweise „Einbürgerung“ eine hervorgehobene Stellung ein.

Die Zivilgesellschaft stärken, heißt auch geschlechtsbezogener Gewalt vorzubeugen und dort, wo sie auftritt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu ahnden. Frauen müssen vor gewaltsamen Übergriffen durch männliche Familienangehörige oder Angehörige der eigenen religiös-ethnischen Gemeinschaft geschützt und in die Lage versetzt werden, ihre individuellen Freiheitsrechte wahrzunehmen und über ihre Lebensweise eigenständig zu entscheiden. Die Stadt Kerpen sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, die Ausübung dieser Freiheitsrechte allen Frauen zu ermöglichen und ihnen Schutz zu gewähren. Eine Haltung des Laisser-faire wäre fahrlässig: Sie gefährdet die Betroffenen und untergräbt die Autorität des Rechtsstaates.

Ebenso sieht es die Stadt Kerpen als Teil einer Strategie der Stärkung der Zivilgesellschaft an, der Gewalt junger Migranten durch umfassende Präventionsmaßnahmen in den Stadtteilen vorzubeugen und ihr entschieden entgegenzutreten.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich drei Handlungsfelder, die für die Strategie „Integration durch die Beteiligung und Stärkung der Zivilgesellschaft“ maßgeblich sind:

- 1.I Förderung der Möglichkeiten politischer Teilhabe
- 1.II Aktivierung der gemeinnützigen Vereine, Initiativen und MSO für die Ziele der Integration
- 1.III Förderung der Potentiale zur Selbstbestimmung: Vertretung der Eigeninteressen und Eigeninitiative zum Schutz vor und zur Überwindung der Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit MH, Förderung einer Kultur der Anerkennung und Gleichbehandlung, Förderung der Bereitschaft und Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft im Umgang mit MigrantInnen und Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung

Teilziel 1:

Erhöhung der Einbürgerungszahlen in Kerpen durch gezielte Förderung der BewerberInnen / der AntragstellerInnen

Indikatoren:

- *Einbürgerungszahlen für Kerpen – Anzahl der Personen, die trotz Erfüllung der Voraussetzungen nicht eingebürgert sind*
- *Anteil der Personen mit kommunalem Wahlrecht- Anteil der Personen ohne das kommunale Wahlrecht.*
- *Anteil der Eingebürgerten an der Gesamtbevölkerung*

Teilziel 2:

Verstärkte Förderung der positiven Aspekte der Kerpener Migration und Integration im gesamten politischen Prozess (Aufnahme der migrations- u. integrationsspezifischen Schwerpunkte in die Parteiprogramme, Erhöhung der Anzahl der politischen AkteurInnen mit MH und Gewinnung der zusätzlichen Potenziale für die Belange der MigrantInnen und Integration in Kerpen)

Indikatoren:

- *Gesamte Anzahl der demokratischen Parteien und Fraktionen*
- *Anzahl der Parteien und Fraktionen, die Migration und Integration als Schwerpunkt in ihrer Satzung oder politischem Programm haben oder nicht haben*
- *Gesamte Anzahl der Mitglieder der Parteien und Fraktionen und Anzahl der Mitglieder mit MH*

Teilziel 3:

Weiterentwicklung des Integrationsausschusses / Integrationsbeirates

Indikator:

- *Resonanz der Mitglieder des Integrationsausschusses bezüglich der Arbeitsinhalte und -bedingungen der Ausschussarbeit.*

Teilziel 4:

Verbesserung der politischen Teilhabemöglichkeiten durch Öffnung von Beiräten, Gremien, Arbeitsgruppen, Ausschüssen u. s. w.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Indikator:

- *Gesamte Anzahl der Ausschüsse in Kerpen, gesamte Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Anzahl der Mitglieder mit MH*
- *Anteil der Stadtverordneten mit MH im Rat*
- *Anteil der Personen mit MH, die als sachkundige BürgerInnen und als VertreterInnen in den Ausschüssen und öffentlichen Arbeitskreisen vertreten sind*

Teilziel 5:

Gewinnung der in Kerpen eingetragenen gemeinnützigen Vereine und der sonstigen Initiativen für die Belange der MigrantInnen und Erhöhung der Beteiligung der MigrantInnen an den Vereinigungen und Initiativen

Indikatoren:

- *Anzahl der Kerpener Vereine, Initiativen, kirchlichen Vereinigungen etc., die als Zivilgesellschaft bezeichnet werden können*
- *Anzahl der Vereinigungen, die Migration und Integration als Mitschwerpunkt zum Ziel haben und Anzahl derer, die diese Schwerpunkte nicht zum Ziel haben*
- *Anzahl der Mitglieder der einzelnen Vereinigungen und Anzahl der Mitglieder mit MH*

Teilziel 6:

Initiierung und Stärkung der Selbsthilfegruppen oder Initiativen, um migrations-, diskriminierungs-, und geschlechtsspezifische Erfahrungen auszutauschen, Schwierigkeiten, Probleme etc. gemeinsam zu verarbeiten und sich sozial sowie perspektivisch weiterzuentwickeln (Männergruppen, Jungengruppen, Frauentreffs)

Teilziel 7:

Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den MSO und den einheimischen Vereinen und Initiativen

Indikator:

- *Anzahl der MSO in Kerpen und Anzahl derer, die dauerhaft in Kooperation mit den einheimischen Vereinen und Initiativen stehen*

Teilziel 8:

Stärkung der Strukturen, Netzwerke und Maßnahmen zur Verwirklichung selbst bestimmter Lebensformen

Indikatoren:

- *Anzahl der Maßnahmen zur Verwirklichung selbst bestimmter Lebensformen der MigrantInnen*
- *Anzahl der Selbsthilfegruppen, Netzwerke, Initiativgruppen zur Verwirklichung selbst bestimmter Lebensformen der MigrantInnen und Einheimischen*

Teilziel 9:

Erhöhung und Koordinierung der Anzahl der Tätigkeiten und Angebote zum Schutz der MigrantInnen vor der Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung

Verfügbarkeit der Indikatoren

Um Erfolge bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu messen, lassen sich nur bedingt Indikatoren benennen. Der Anteil der Migrantinnen beispielsweise in Selbsthilfegruppen kann lediglich ein Anhaltspunkt dafür sein, wie gut Migrantinnen von diesen Angeboten erreicht werden. Er lässt aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Faktoren, die Fälle häuslicher Gewalt, Ausgrenzung oder Benachteiligung kennzeichnen, jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Betroffenheit von Migrantinnen zu.

Auch steigt allein durch die politische Aufklärungsarbeit und Unterstützung das Anzeigenverhalten bei Gewaltdelikten, ohne dass die Gewalt tatsächlich zugenommen hat. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt hierzu keine hinreichenden Informationen. Hinzu kommt hier, dass die PKS nur die polizeilich bekannten Fälle, also die Anzahl der Anzeigen abbildet und keine Information beinhaltet, wie bei Gericht über die Anzeigen entschieden wird (Freispruch, Einstellung mangels Beweisen oder wegen Geringfügigkeit usw.).

Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsfeld I – Förderung der Möglichkeiten politischer Teilhabe

Teilhabe erfolgt auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen. Sie reicht von der Beteiligung an Bewohnerbeiräten in Quartieren bis hin zur Ausübung des Wahlrechts. Deutschen StaatsbürgerInnen stehen grundsätzlich sämtliche Beteiligungsformen offen. UnionsbürgerInnen sind rechtlich mit Deutschen grundsätzlich gleichgestellt und genießen Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie kommunales und europäisches Wahlrecht. Andere AusländerInnen (so genannte Drittstaatsangehörige) haben hingegen nur eingeschränkte Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Es ist daher vorrangiges Ziel, den Willen zur Einbürgerung insbesondere bei jugendlichen AusländerInnen zu fördern. Durch ihre Einbürgerung erhalten sie die politischen Rechte, die sie zu Subjekten des demokratischen Gemeinwesens machen. Durch die Ausübung des Wahlrechts können sie über die Gestaltung der Zukunft des Landes, in dem sie leben, mitbestimmen.

Allerdings ist das Wahlrecht nur eine Möglichkeit der politischen Teilhabe. Eine stärkere Einbindung von MigrantInnen in politische, stadträumliche und kulturbedeutsame Entscheidungen ist daher auch auf anderer Ebene geboten. Aktive MigrantInnen sind wichtige BrückenbauerInnen in die Gemeinschaften. Ihre Kompetenzen und ihr Engagement sind für die soziale und kulturelle Einbeziehung in das politische Gemeinwesen elementar. Sie fungieren als Sprachrohr für migrantenspezifische Interessen, die sonst in den Debatten der Mehrheitsbevölkerung kein Gehör finden. Die Schaffung von Strukturen, die das Gespräch mit religiösen und ethnischen Minderheiten ermöglichen anstatt der in den vergangenen Jahrzehnten vielfach gepflegten Debatten *über* die Betroffenen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und beteiligungsorientierte Integrationspolitik.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Mit den folgenden Projekten und Maßnahmen verfolgt die Stadt Kerpen die Integration in den drei Handlungsfeldern der Handlungsstrategie *Aktivierung und Teilhabe*:

Handlungsfelder und Maßnahmen

1.I Förderung der Möglichkeiten politischer Teilhabe

- 1.I.A Beratungsangebote und Kurse zu Einbürgerungsmöglichkeiten in Kerpen
- 1.I.B Öffentliche Feierlichkeit bei der Übergabe der Einbürgerungsurkunden
- 1.I.C Gründung und Weiterentwicklung einer Arbeitsgruppe für die Vorbereitung und Durchführung der kommunalen Wahl der MigrantInnenvertretung (Zusammenwirken der geeigneten KandidatInnen, Auswahl der Themenschwerpunkte und Sonstiges)
- 1.I.D Gründung und Weiterentwicklung einer politischen Arbeitsgruppe für die Umsetzung der politischen Ziele der Migration und Integration (Gewinnung und Aktivierung der SprecherInnen der Fraktionen für die Migrations- und Integrationsangelegenheiten in Kerpen)
- 1.I.E Organisatorische Gestaltung und Weiterentwicklung des Integrationsausschusses für die Umsetzung der Integrationsziele
- 1.I.F Politische Netzwerkbildung durch die SprecherInnen der Fraktionen, gewählte Mitglieder des Integrationsausschusses und gewonnene einzelne AkteurInnen
- 1.I.G Einbindung der Personen mit MH als sachkundige BürgerInnen in die Ausschüsse und Aufstellung der Personen mit MH als Ratsmitglied

1.II Aktivierung der gemeinnützigen Vereine, Initiativen und MSO für die Ziele der Integration

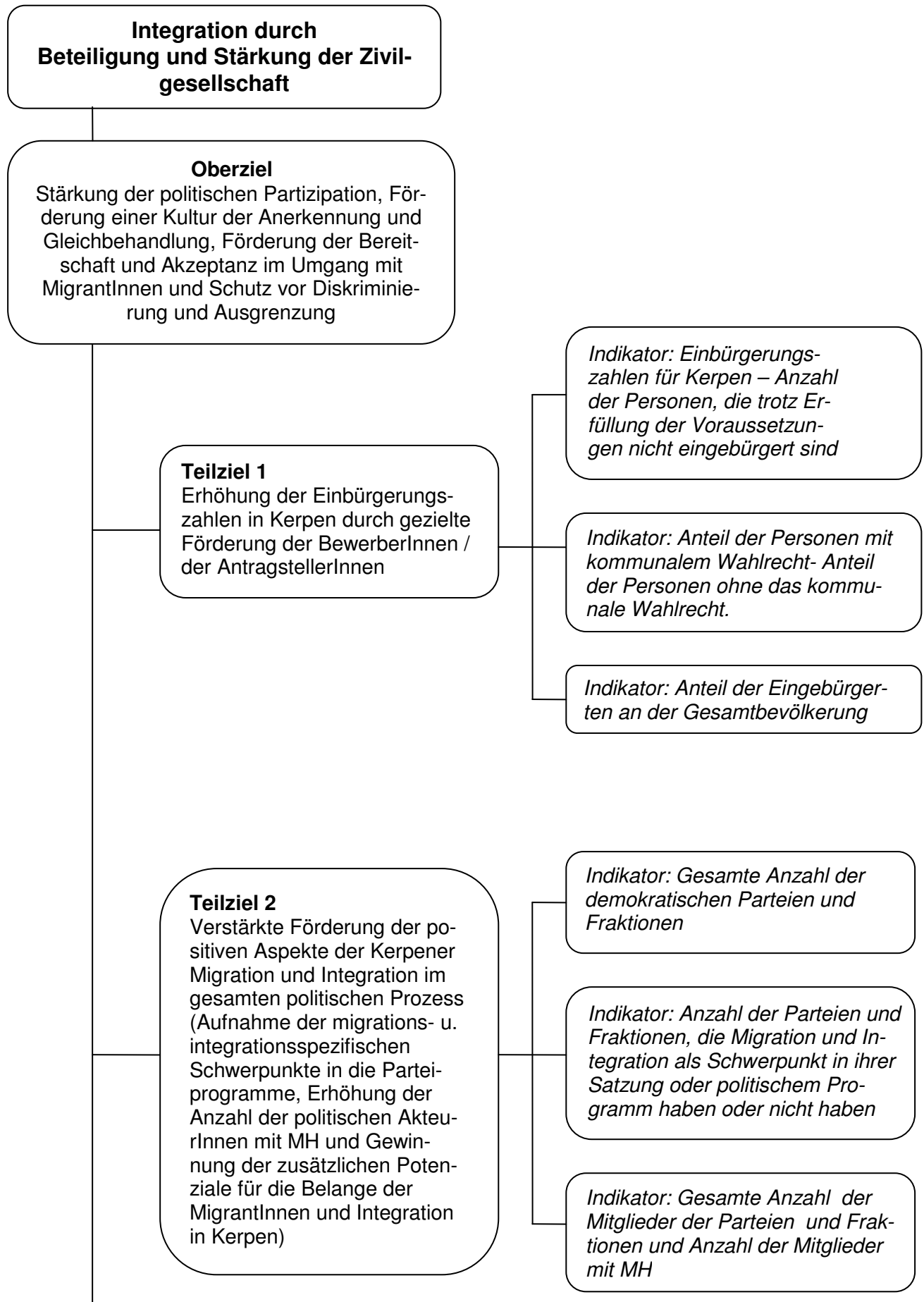
- 1.II.A Gründung und Weiterentwicklung eines Kerpener Netzwerks (AG) für Integrationsarbeit auf Vereinsebene: Vernetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung von Vereinen, MSO, SHG und Multiplikatoren, die sich für die Ziele der Migration und Integration stark machen möchten.
- 1.II.B Bildung und Weiterentwicklung der transkulturellen Zivilgesellschaft: Schaffung von Begegnung, Treffen und Dialog zwischen multiethnischen, multikulturellen und deutschen Personen und Personenkreisen
- 1.II.C Integrationsportal und virtuelle Vernetzung der in der Stadt Kerpen vorhandener Strukturen, Vereine, Initiativen und Angebote
- 1.II.D Gemeinsame Organisierung und Durchführung (mit MSO u. sonstigen Vereinen) bestimmter Feste, interkultureller Woche und regelmäßige Durchführung von Diskussionsrunden, Vorträge und Runde Tische
- 1.II.E Regelmäßiges Treffen, persönlicher Kontakt unter vielen Vereinen, Initiativen von Seiten der Integrationsbeauftragte, etablierter Nonprofit-Organisationen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Sportorganisationen, Jugendzentren etc.) zum Zweck der Unterstützung und Lösung von Schwierigkeiten

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

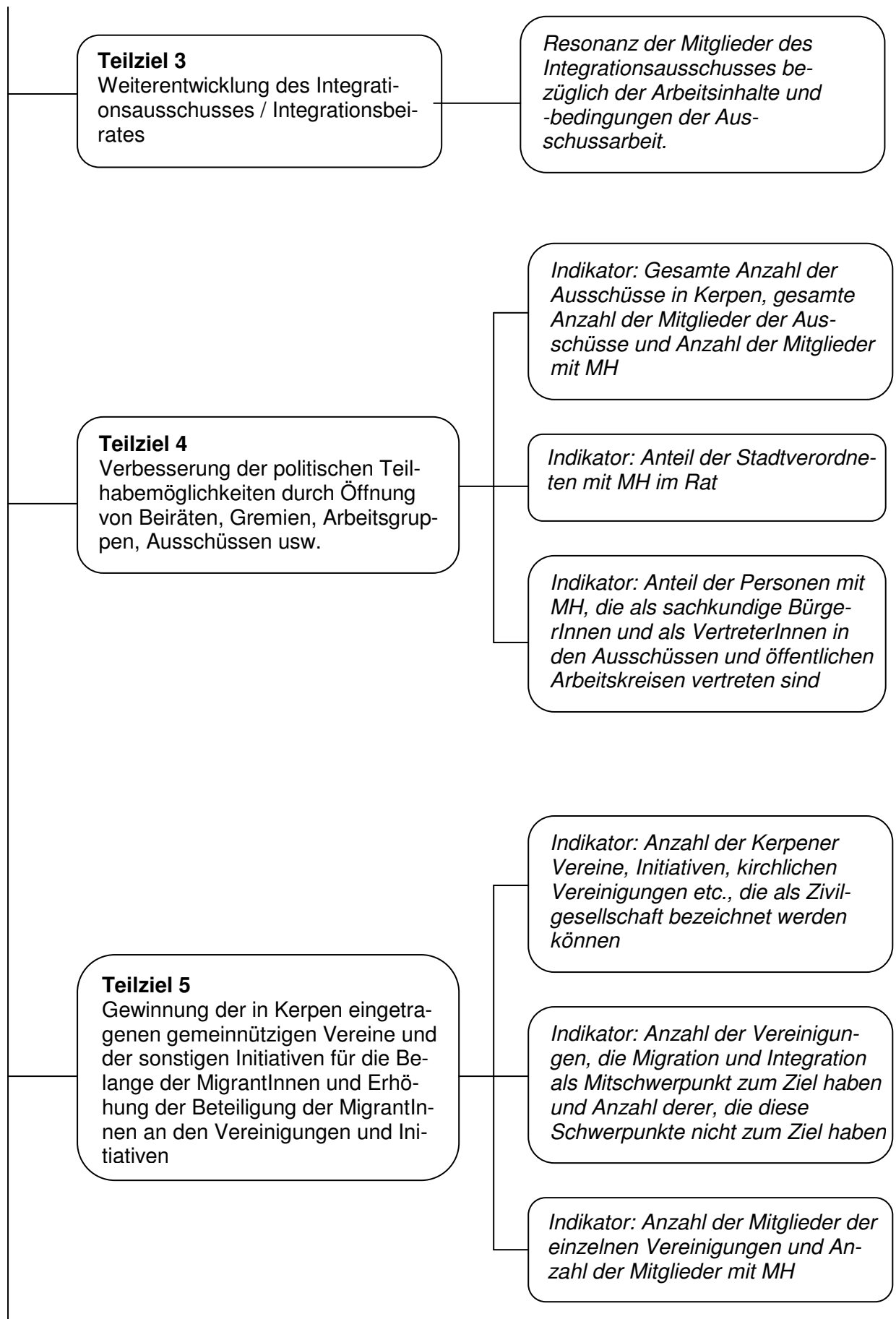
1.III Förderung der Potenziale zur Selbstbestimmung: Vertretung der Eigeninteressen und Eigeninitiative zum Schutz vor und zur Überwindung der Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung

- 1.III.A Beratungsstelle im Rathaus gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung der MigrantInnen
- 1.III.B Selbsthilfegruppen oder Treffs für die Männer und Jungen (Männer- o./u. Jungengruppe)
- 1.III.C Selbsthilfegruppen für die Migrantinnen

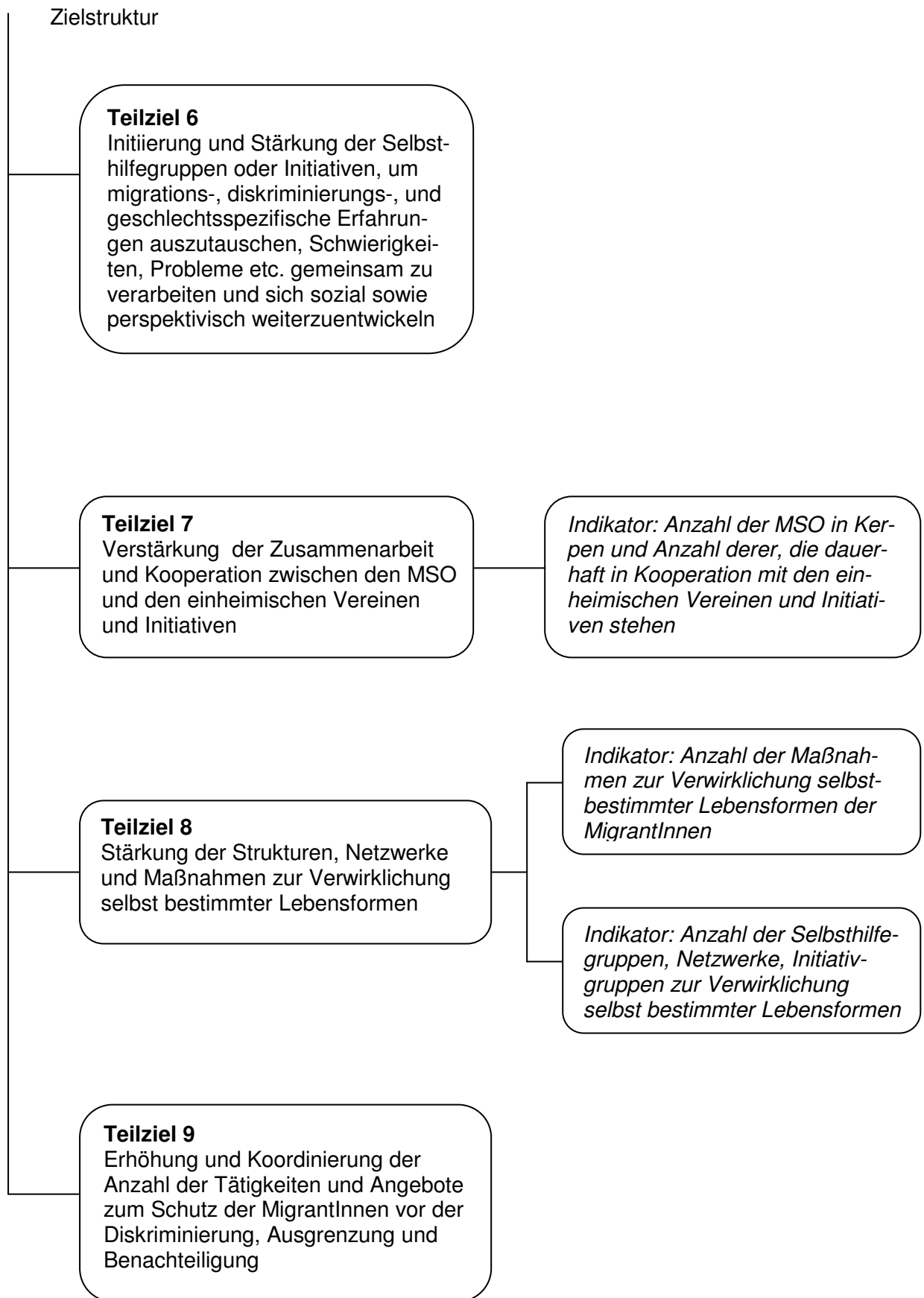
Zielstruktur

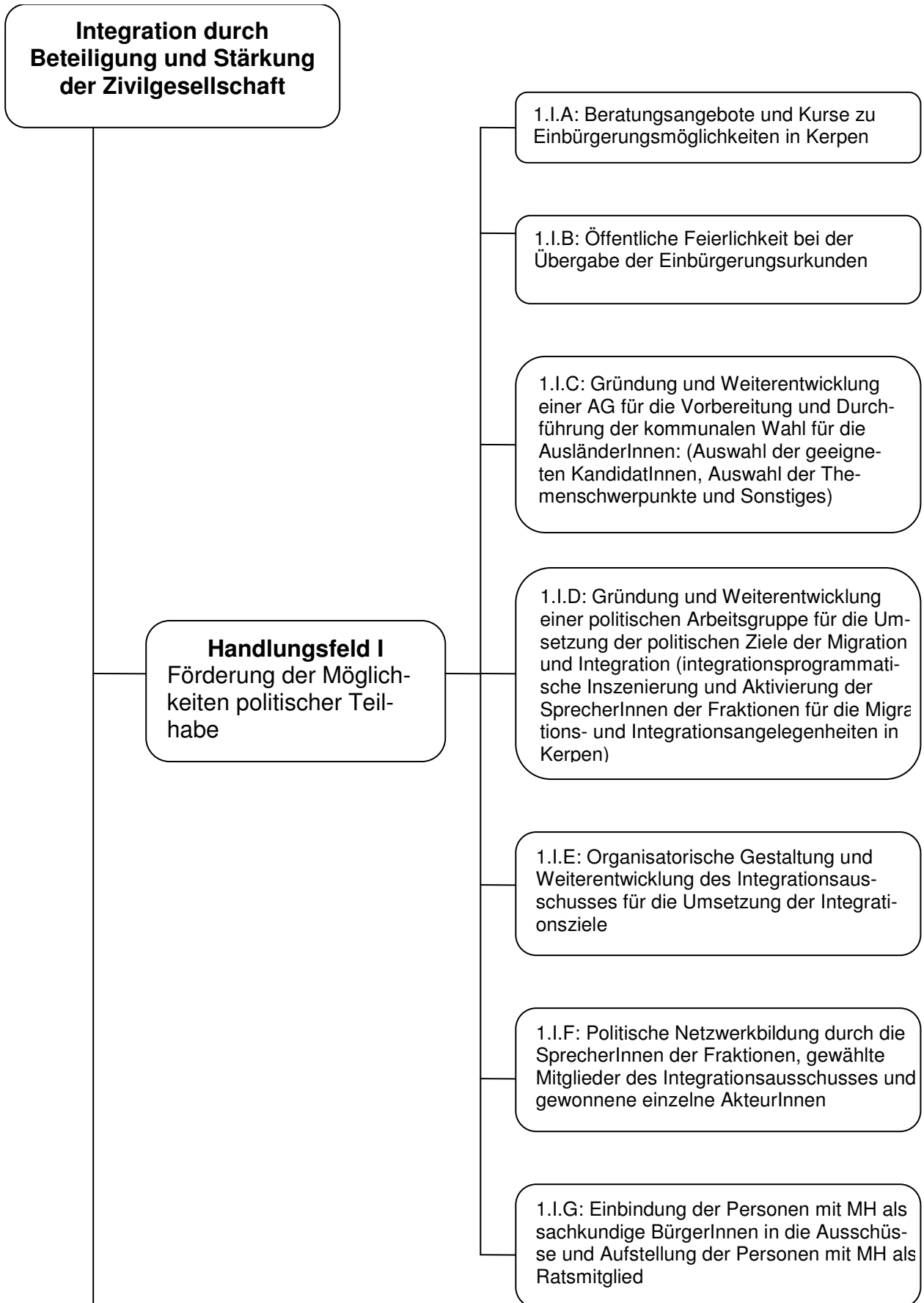


Zielstruktur

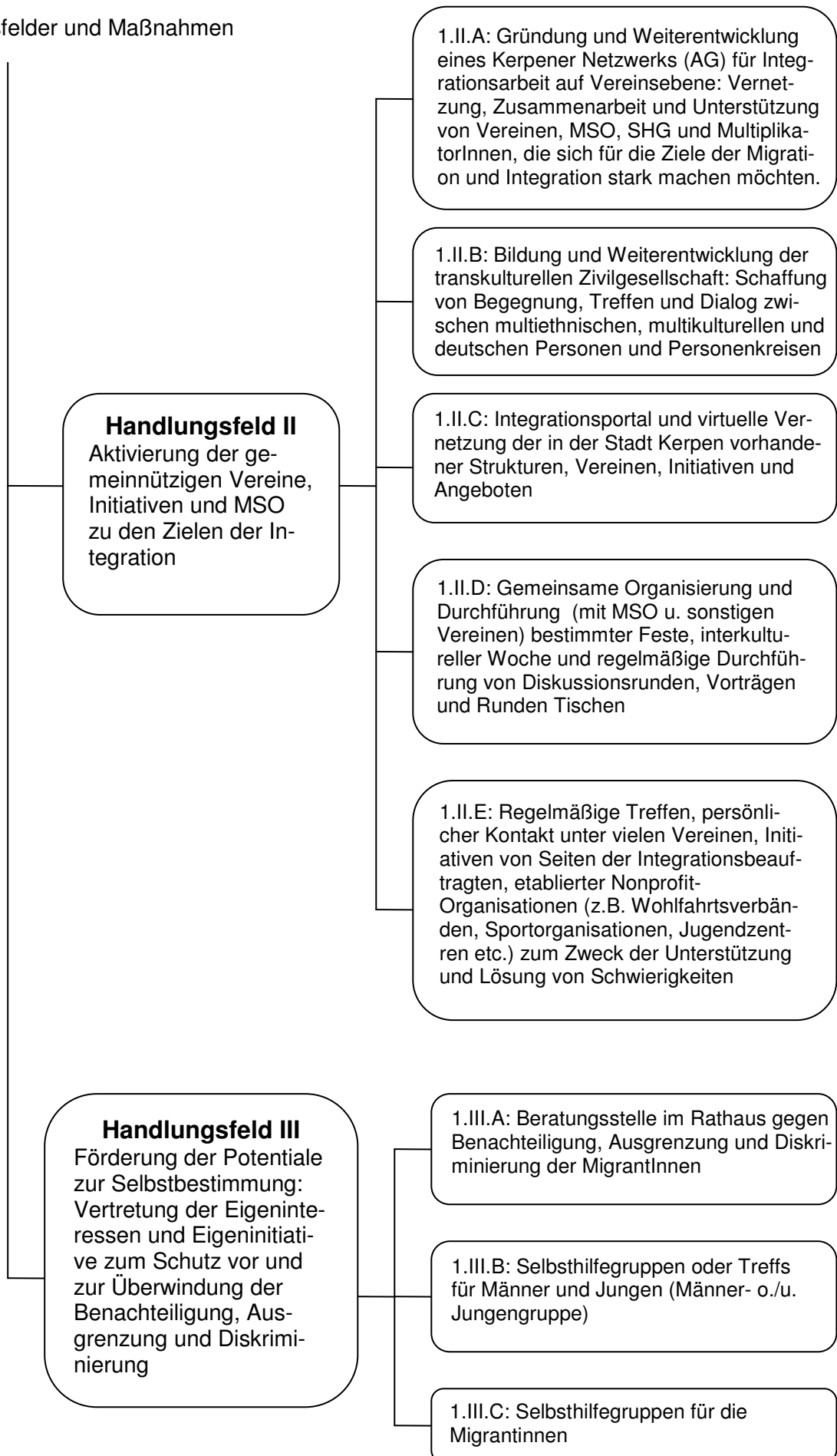


Kerpener Integrations- und Migrationskonzept





Handlungsfelder und Maßnahmen



4.2 Integration durch Bekämpfung von Gewalt, Rechtsradikalismus und Fundamentalismus

Verantwortlich leben – solidarisch handeln

Erfolgreiche Integrationspolitik stellt sozialen Frieden unter allen Kerpenerinnen und Kerpenern sicher. Sie schützt alle Bürgerinnen und Bürger vor individueller ethnischer Benachteiligung oder Ausgrenzung, vor Gewalt, Kriminalität, religiösem und politischem Extremismus, religiösem Fundamentalismus und bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von und zur Vorbeugung vor öffentlicher, rassistischer, geschlechtsbezogener Gewalt, Kriminalität, politischem und religiösem Extremismus und religiösem Fundamentalismus.

Ausgangslage:

Der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger gleich welchen Geschlechts, Alters, gleich welcher Herkunft oder religiöser Überzeugung vor Diskriminierung und Gewalt gehört zu den Grundpfeilern unserer Rechtsordnung. Um den sozialen Frieden in Kerpen dauerhaft zu sichern und zur Vermeidung von sozialer Polarisierung ist daher der Schutz vor und die Bekämpfung von jeglicher Form politischen, rassistischen und religiösen Extremismus unabdingbar.

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Rhein- Erft -Kreises verzeichnet für Kerpen 2007 einen Kriminalitätszuwachs von 12%. Vor allem die Zahl der Diebstähle, Rauschgift- und Raubdelikte hat deutlich zugenommen, und das obwohl landesweit die Gesamtzahl an Straftaten stagniert. Zwar ist die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen insgesamt ist seit 2001 stetig zurückgegangen – nicht jedoch bei Körperverletzung (+ 6,1%), Diebstahl und Sachbeschädigung(+8,2%).

Die hohe Gewaltbereitschaft führt zu Verunsicherung und Ängsten in der Bevölkerung. Gleichzeitig verzeichnet der Verfassungsschutzbericht für NRW 2007 ein ständiges Anwachsen politisch motivierter Kriminalität (+16,1%).

Exakte Schlüsse aus der PKS sind aber schwer zu ziehen. Es handelt sich hierbei um die Erfassung von Tatverdächtigen. Die Zahlen treffen demzufolge lediglich unmittelbar eine Aussage über das Anzeigeverhalten. Aus Studien resultiert die Erkenntnis, dass das Anzeigeverhalten innerhalb der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen und innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen (die gesamte Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird nicht erfasst) relativ ähnlich ist. Jedoch scheint es zwischen den Gruppen eine merklich höhere Anzeigenbereitschaft zu geben, sowohl was Täterschaft wie auch Opferschaft anbelangt. Aus diesem Anzeigeverhalten kann sich daher hinsichtlich der tatsächlichen Deliktzahl eine Verzerrung ergeben. Hinzu kommt, dass die erfassten Anzeigen nicht mit der Zahl der daraus resultierenden Beschlüsse und Urteile der zuständigen Gerichte abgeglichen wird. Unklar bleibt daher, wie viele angezeigte Sachverhalte tatsächlich den Angezeigten zur Last gelegt und letztlich als strafbare Handlung bewertet wurden. Hinzu kommt, dass die Dunkelziffer der nicht zur Anzeige gelangten Delikte nicht bewertet werden kann.

Gegen gewaltbereite und fremdenfeindliche Tendenzen und Ideologien - sei es Rechtsradikalismus, sei es islamischer Fundamentalismus- muss die Gesellschaft geschlossen vorgehen.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Vor dem Hintergrund dieser Daten ergibt sich die dringende Notwendigkeit, durch umfassende Präventionsmaßnahmen in den Stadtteilen der Gewalt vorzubeugen und ihr entschieden entgegenzutreten. Allen Kreisen der Bevölkerung muss unmissverständlich klar gemacht werden, dass ein demokratischer Staat keine Form von Diskriminierung und Gewalt duldet, sondern diese mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent verfolgt.

Jeder muss sich verantwortlich fühlen und bei Gewalttaten nicht wegsehen, sondern handeln. Zwar gibt es in Kerpen bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Gewaltprävention, die aber oft unkoordiniert nebeneinander stehen und/oder zu wenig effektiv sind. Hier bedarf es langfristiger Planung und sorgfältiger Koordination. Hilfreich wäre beispielsweise die Schaffung von Netzwerken.

Im Bewusstsein der Bevölkerung ist noch viel zu wenig verankert, dass Gewalt nicht aus dem Nichts kommt, sondern ganz genau auszumachende Ursachen hat wie z.B. innerfamiliäre Gewalt, traditionelle autoritäre Erziehungsmuster sowie Perspektivlosigkeit hat und dass Maßnahmen zur Integration Gewalt verhindern.

Opfer und Täter all dieser Straftaten sind sowohl Deutsche als auch Migrantinnen und Migranten. Ziel der Integration ist es, das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu stärken und festigen. Vor allem Flüchtlinge aus Krisengebieten erhoffen sich in Deutschland ein sicheres Leben für sich und ihre Familien.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich vier Handlungsfelder:

- I. Öffentliche und institutionelle Benachteiligung bzw. Ausgrenzung
- II. Gewalt in der Öffentlichkeit und Kriminalität im Kerpener Raum
- III. Politischer und rassistischer Extremismus
- IV. Religiöser Extremismus

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Sozialen Frieden zwischen Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen dauerhaft sichern und die Gesellschaft polarisierende Faktoren wie Gewalt, Kriminalität und Extremismus beseitigen bzw. vorbeugen.

Teilziel 1:

Vorbeugung vor und Bekämpfung von Benachteiligung und Ausgrenzung von MigrantInnen in Behörden, Institutionen und in der Öffentlichkeit.

Teilziel 2:

Stärkung der Zugewanderten zum Schutz vor Benachteiligung und Ausgrenzung, Befähigung zur 'Beschwerde'

Teilziel 3:

Schutz vor und Bekämpfung von Gewalt in der Öffentlichkeit und Kriminalität mit dem Ziel, dass Personen mit MH nicht in höherem Umfang TäterInnen oder Opfer sind, als Angehörige der Aufnahmegesellschaft

Teilziel 4:

Um den sozialen Frieden zwischen allen Kerpenerinnen und Kerpenern zu sichern, sind höchste Anstrengungen zur Bekämpfung von und zum Schutz vor jeglicher Form von politischem und religiösem Extremismus zu unternehmen.

Teilziel 5:

Zur Vermeidung von Polarisierungen ist umfangreicher Schutz vor und nachhaltige Bekämpfung von religiösem Extremismus sicherzustellen.

Handlungsfelder und Maßnahmen

Mit den folgenden Projekten und Maßnahmen verfolgt die Stadt Kerpen die Integration in den vier Handlungsfeldern der Handlungsstrategie *Verantwortlich leben – solidarisch handeln*:

2.I Öffentliche und institutionelle Benachteiligung bzw. Ausgrenzung

2.I.A Einrichtung einer Beschwerdestelle zur Aufklärung und Ermittlung

2.I.B Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial

2.I.C Öffentlichkeitsarbeit: Einrichtung eines Internetportals

2.II Gewalt in der Öffentlichkeit und Kriminalität im Kerpener Raum

2.II.A Einrichtung einer Beschwerdestelle (wie 2.I.A)

2.II.B Aktionen zur Gewaltprävention in Schulen

2.II.C SchulbusbegleiterInnen (♀, ♂ und mit/ohne MH)

2.II.D Schulhofaufsicht (♀, ♂ und mit/ohne MH)

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

2.II.E Öffentlichkeitsarbeit (wie HF I) sowie Aufkleber und Plakate zur Ächtung von Gewalt und Kriminalität

2.II.F Vortragsreihen, Veranstaltungen, Einzelprojekte, Arbeitskreise

2.II.G Beratungshilfe für die Einrichtungen (Juzes, Kitas, Schulen usw.)

2.III Politischer und rassistischer Extremismus

2.III.A Einrichtung einer Beschwerdestelle (wie 2.I.A und 2.II.A)

2.III.B Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen und Vortragsreihen

2.III.C Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Infomaterial in verschiedenen Sprachen

2.III.D Gründung eines Bündnisses gegen Rassismus (Aktionsgruppe, Einzelmaßnahmen, Telefonaktivierung)

Zielgruppen: Institutionen, Eltern, Kinder

Angebotsformen: offene und geschlossene, Schulungen, Kurse, Aktionen, Projekte, Feldaktionen, Straßenfeste

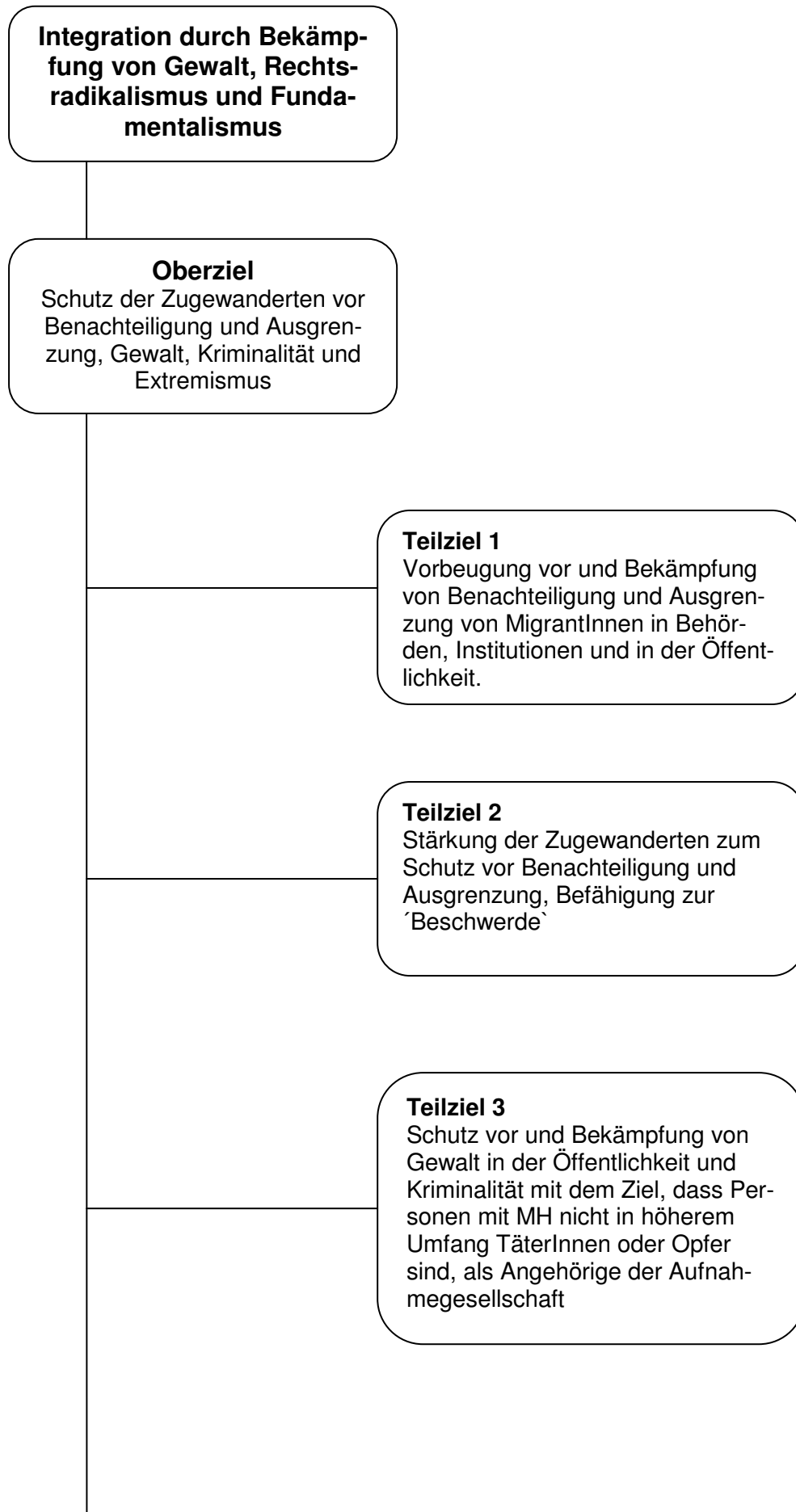
2.IV Religiöser Extremismus

2.IV.A Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infoveranstaltungen, Vortragsreihen

2.IV.B im Rahmen des interreligiösen Forums: Sensibilisierung der Hodschas

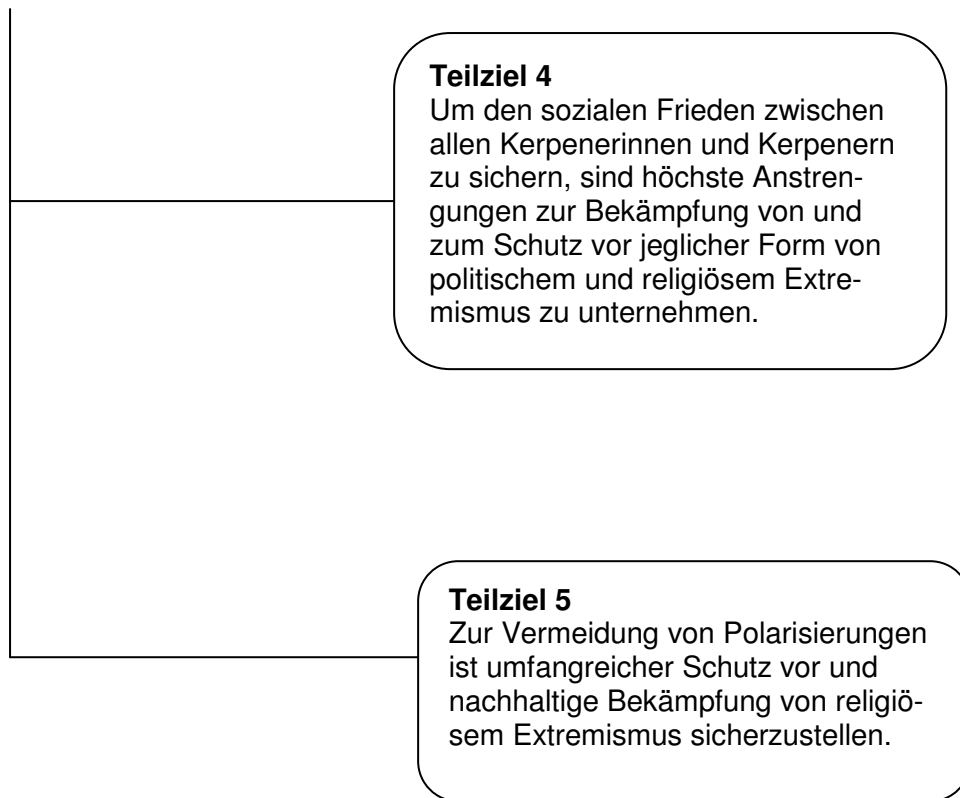
Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

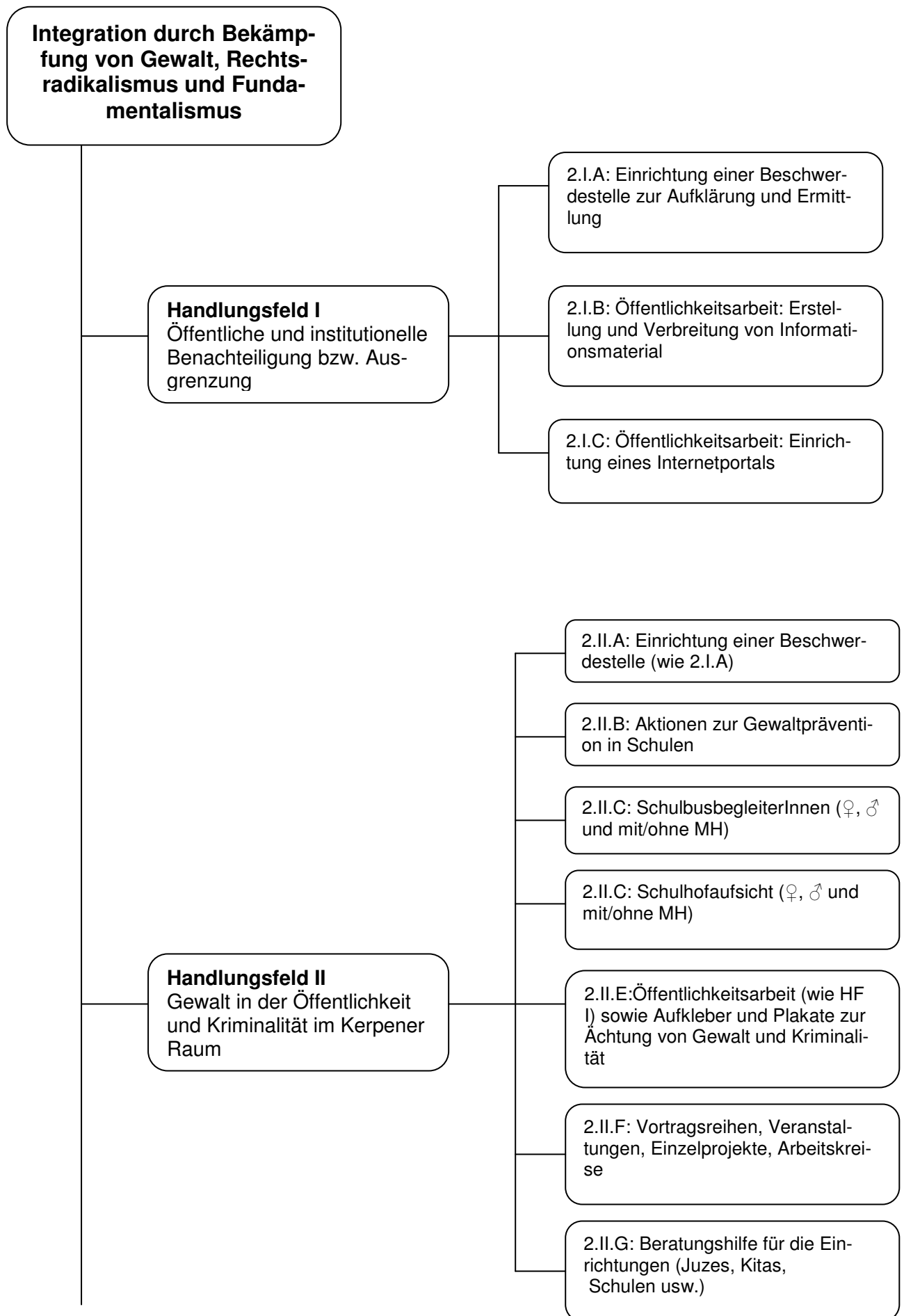
Zielstruktur



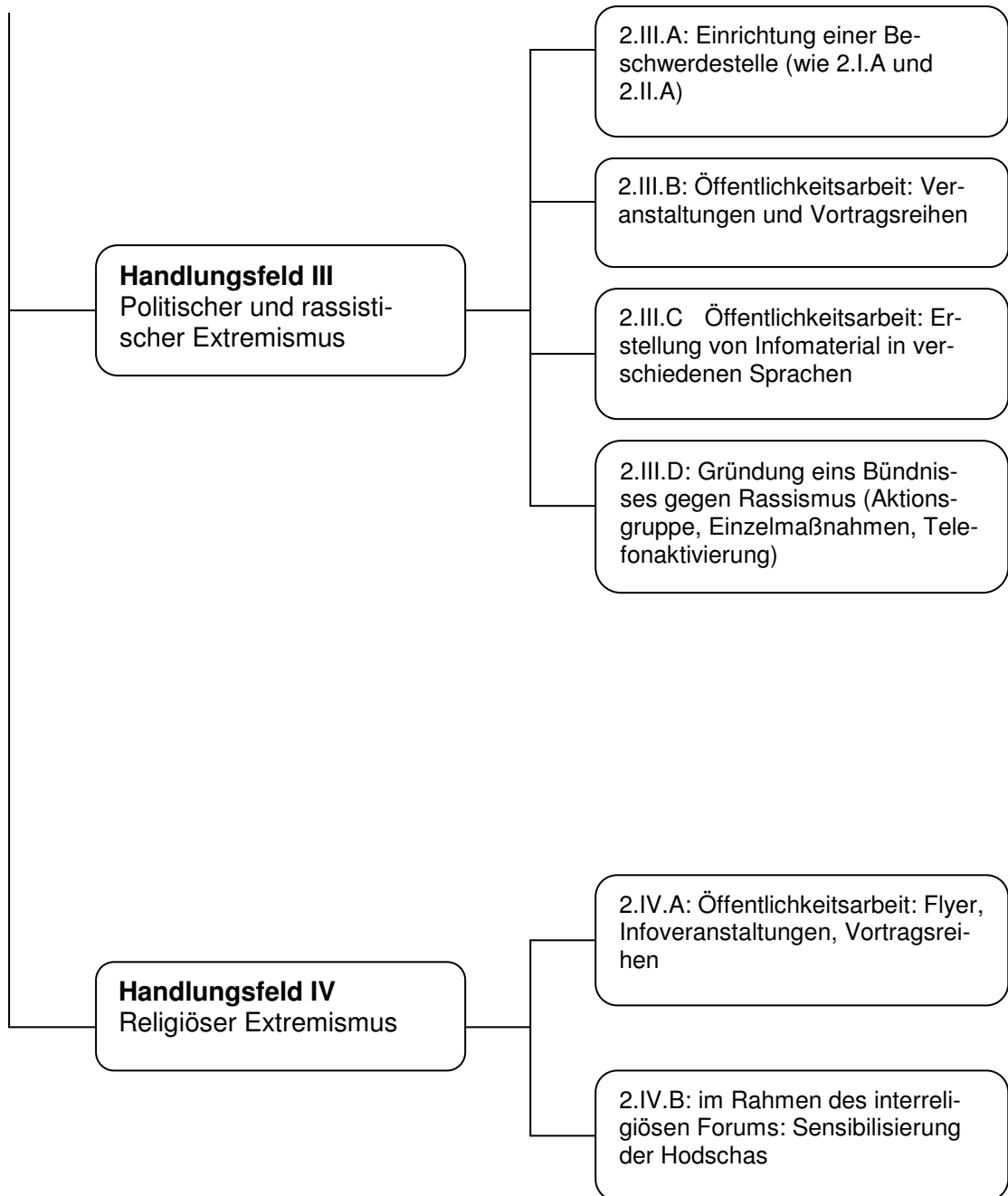
Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielstruktur





Handlungsfelder und Maßnahmen



4.3 Integration durch Optimierung und Stärkung des Gesundheitswesens

Eine erfolgreiche Integrationspolitik schafft die Voraussetzungen für den Zugang und die Inanspruchnahme der Ressourcen des Gesundheitssektors und beseitigt Zugangsbarrieren.

Ausgangslage:

In Deutschland leben ca. 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Fast ein Fünftel (19 Prozent) der Menschen in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Das ergab die Auswertung des Mikrozensus 2005. Diese 15,3 Millionen Personen sind entweder selbst zugewandert oder Kinder und Enkel der zugewanderten Personen. Auch künftig werden Menschen nach Deutschland migrieren; darüber hinaus wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihres Geburtenüberschusses weiter steigen.

Wie sieht die Partizipation der migrierten Personen im Gesundheitswesen aus, während unumstritten festzustellen ist, dass die Zahl der Zuwanderer/-innen in Deutschland stets zunimmt und die gesamte Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in ihrer natürlichen Fortentwicklung zusammenschrumpft.

Gegenwärtig sieht der Zugang der MigrantInnen zu dem gesamten Gesundheitssektor in Relation zu den Personen ohne Migrationshintergrund ziemlich schlecht aus:

MigrantInnen nehmen im Vergleich zu den Personen ohne Migrationhintergrund das Gesundheitssystem weniger in Anspruch, obwohl die Krankheitsrisiken bei ihnen höher liegen als bei Personen ohne Migrationshintergrund: Wenn Menschen mit MH im Durchschnitt schlechtere gesundheitliche Befunde aufweisen als die Mehrheitsbevölkerung könnte dies zumindest teilweise auch auf ihre soziale Benachteiligung zurückzuführen sein, wie das innerhalb der nicht migrierten deutschen Bevölkerung in ähnlicher Weise zu beobachten ist.

Ein weiterer Index ist dadurch gekennzeichnet, dass mit den selben Krankheitsbildern (z.B. körperliche Behinderung, Alterung, Krebserkrankung, HIV usw.) bzgl. des medizinischen und sonstigen Versorgungssystems Personen mit Migrationhintergrund schlechter dastehen, als Personen ohne Migrationshintergrund.

Der Migrationshintergrund kann die Gesundheit in unterschiedlicher Weise häufig belastend beeinflussen. Er kann Krankheitsrisiken steigern, sich aber auch vorteilhaft auf die Gesundheit auswirken. So können einerseits die erforderlichen Anpassungsschwierigkeiten an eine „fremde“ unbekannte Kultur sowie Stigmatisierungserfahrungen aufgrund einer anderen ethnischen Herkunft zu erhöhten gesundheitlichen Belastungen führen. Darüber hinaus war insbesondere die sog. erste Gastarbeitergeneration häufig gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist außerdem festzuhalten, dass Personen mit Migrationshintergrund überwiegend eine heterogene Gruppe ausmachen, die das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen stellt. Aus ihrem Minoritätenstatus und Migrationshintergrund ergeben sich spezifische Gesundheitsrisiken. Neben dieser allgemein vertretenen Analyse fühlen sich MigrantInnen häufiger gesundheitlich eingeschränkt als die Einheimischen. Auch ihr Zugang zu

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

der Gesundheitsversorgung ist oft schlechter als die der der Allgemeinbevölkerung. Dies lässt sich hauptsächlich auf drei Ursachenkomplexe zurückführen: Verständigungsprobleme, unterschiedliche Sozialisierungen in Wahrnehmung, Vorsorge und Behandlung der gesundheitlichen Fragen, differierende Krankheitskonzepte und im Zusammenhang mit der Migration gemachte Erfahrungen, religiöse und traditionelle Wertvorstellungen und Diffamierungs- und Diskriminierungsprozesse.

Neben diesem Ursachenkomplex wird häufig die Erfahrung gemacht, dass MigrantInnen oft Wissen über den Körper fehlt, erwachsene MigrantInnen häufig ohne ausreichenden Impfschutz sind und Hepatitis B bei den MigrantInnen in Deutschland besonders häufig vorkommt. In Deutschland nimmt die Zahl der MigrantInnen, die mit dem AIDS-Erreger infiziert sind, zu. „GastarbeiterInnen“ von früher sind heute oft pflegebedürftige MitbürgerInnen und kaum in Altersheimen untergebracht. MigrantInnen mit bestimmter Herkunft weisen häufig eigenspezifische Krankheiten auf und ihre psychischen Krankheitsbilder sind unterschiedlich strukturiert, als die der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein grundlegendes Problem ist das weitgehende Fehlen detaillierter Informationen zum sozio-ökonomischen Status in Routinedatensätzen. Das erschwert, mögliche Ursachen gesundheitlicher Benachteiligungen zu analysieren und Strategien zu deren Überwindung zu entwickeln. Leider fehlen in der gegenwärtigen Zeit für eine angemessene gesundheitliche Versorgung der MigrantInnen erforderliche, grundsätzliche und bevölkerungsbezogene Daten noch weitgehend.

„Gesunde Integration“ zählt trotz der oben beschriebenen Schwierigkeiten zu den wichtigsten Schwerpunkten der Integration und zu den wichtigsten Daseinsberechtigungen jedes Menschen, der positive Impulse nur durch eine/n intakte/n Organismus und Psyche haben kann. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, wird im Kerpener Integrationskonzept die Angleichung der Möglichkeiten des Zugangs und der Inanspruchnahme des Gesundheits- und Pflegesystems zwischen MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft als oberstes Ziel angesetzt. Für die Verwirklichung dieses Zieles werden 3 Handlungsfelder, Aufklärung und Information, Zugang zum Gesundheitssystem und Aktive Versorgung dargelegt. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden konkrete Maßnahmen und Projekte genannt.

Für die praktische Integrationsarbeit im Rahmen der politischen Handlungsstrategie „Jeder und jede hat Anspruch auf eine gesunde Lebensführung“ ist es die höchste Priorität, den Zugang zur Versorgung zu ermöglichen und zu erleichtern; diese Priorität sollte eigentlich auch die wichtigste Aufgabe des Gesundheitssystems sein. Um den Zugang zur Versorgung zu ermöglichen, richten wir uns bei allen Maßnahmen, Projekten und „gesunder Integrationsarbeit“ nach dem Motto „auf der praktischen Ebene Impulse setzen und wirkungsvoll sensibilisieren“. Hierbei ist die wirksame und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit eins der wirkungsstarken Instrumente, durch die der Zugang der MigrantInnen zum Gesundheitssystem verstärkt werden kann. Dabei geht es sowohl um eine Impulswirkung innerhalb des Gesundheitswesens, als auch um eine Breitenwirkung über den Gesundheitssektor hinaus.

Ein weiterer Impuls kann dadurch gegeben werden, dass an allen Projekten im Gesundheitswesen weitestgehend die MigrantInnen auch beteiligt werden: z.B. an Selbsthilfegruppen, Senio-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

renaktivitäten usw. Hierbei sollen migrationsfreundliche Umgestaltungsprozesse aktiviert werden, indem MigrantInnen an Projekten und Maßnahmen mit beteiligt werden. MigrantInnen und Einheimische werden für bestimmte Aufgaben geschult, der Umgang muss wie mit den „Fremden“ auch mit der Gesundheit und Krankheit gelernt bzw. geschult und eingeübt werden. „Gesunde Integrationsarbeit“ muss auf Stärken und Ressourcen von MigrantInnen und Einheimischen aufbauen und vor allem nicht immer Defizite der Zugewanderten aufzeigen, sondern deren Ressourcen. Mittels Information, Bildung sowie der Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit ihrer Gesundheit und ihren Fähigkeiten im sozialen und politischen Kontext werden Prävention und Gesundheitsförderung überhaupt erst möglich.

Migrationsfreundliche Maßnahmen im Sinne eines integrativen Gesundheitsverständnisses zeichnen sich dadurch aus, dass Gesundheitsakteure sowohl auf der Seite der Dienste und ExpertInnen, als auch auf Seiten der Laien, Communities und Migrantenvereine identifizierbar sind. Über die Mobilisierung kultursensibler und qualifizierter Fachkräfte hinaus muss eine Anerkennung von GesundheitsakteurInnen auf der Seite der MigrantInnen erfolgen, die als MittlerInnen, InteressenvertreterInnen ihrer Landsleute und als Handelnde im Sinne einer sozialen Veränderung zur Gesunden Integration beteiligt sind. Hindernisse vor dem Zugang zu dem Gesundheitssystem werden auch mit geeigneten WegweiserInnen und LotsInnen überwunden. Hierfür ist ein mehrsprachiges und kultursensibel aufbereitetes Informationsmaterial ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch die Qualität von Übersetzungen und Dolmetscherleistungen ist ein Zeichen für migrationsfreundliche Gesundheitsarbeit.

Im Rahmen der Kerpener integrativen Gesundheitsarbeit wird in allen praktischen Handlungsfeldern auf den sog. Setting-Ansatz Wert gelegt: denn im Sinne des Setting-Ansatzes lässt sich Gesundheitsförderung und der Zugang zum Gesundheitssystem am effektivsten in der Alltagswelt und den konkreten Lebenswelten der MigrantInnen organisieren. Der Begriff „Setting“ bezeichnet ein überschaubares sozialräumliches System (z.B. Kindergarten, Schule, Betrieb, Stadtteil, Quartier ...), in dem Menschen ihren Alltagstätigkeiten nachgehen. Die Beschreibung gesundheitlicher Benachteiligung unter sozialräumlichen Gesichtspunkten erhält dabei ein besonderes Gewicht im Sinne praktischer Bedeutsamkeit und der Bestimmung prioritärer Handlungsfelder. Inhalte und Methoden der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention fußen auf den bekannten Strategien der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sie sind entscheidend im Hinblick auf sozial Benachteiligte und MigrantInnen, d.h. nicht nur aus einem interkulturellen Normen-, sondern auch aus einem modernen gesundheitswissenschaftlichen Methodenverständnis heraus sind PatientInnen- und BürgerInnenbeteiligung, Vernetzung von Handlungsstrategien im professionellen und im bürgerschaftlichen Bereich die einzigen verlässlichen Indikatoren für Ressourcenorientierung und Nachhaltigkeit bei der Gesundheitsarbeit. Das kann z. B. durch niederschwellige und/oder aufsuchende Beteiligungsangebote erreicht werden. Die Teilhabe lokaler AkteurInnen (Migrantenvereine, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen) ist zu ermöglichen und zu fördern.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Angleichung der Möglichkeiten des Zugangs und der Inanspruchnahme des Gesundheits- und Pflegesystems zwischen MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft.

Teilziel 1:

Sicherstellung der Aufklärung und Informationen über das Gesundheitssystem im erforderlichen Umfang wie bei Personen ohne MH

Indikatoren:

- *Anzahl der öffentlichen und sozialen Einrichtungen in Kerpen, durch die MigrantInnen gezielt über das Gesundheitssystem informiert oder aufgeklärt werden*
- *Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die MigrantInnen gezielt ansprechen*

Teilziel 2:

Ermöglichung der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems durch die MigrantInnen im erforderlichen Umfang

Indikatoren:

- *Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei Personen mit und ohne MH*
- *Anzahl der ambulanten und stationären Behandlungen der Personen mit und ohne MH*
- *Anzahl der präventiven Untersuchungen z.B. Schwangerschaft, Krebsvorsorge, Impfungen für die Kinder bei den Personen mit und ohne MH*

Teilziel 3:

Befähigung der einzelnen ÄrztInnen, Ämter, Beratungsstellen im Umgang mit den gesundheitlichen Belangen der MigrantInnen wie bei den Personen ohne MH

Teilziel 4:

Sicherstellung der präventiven und ambulanten Behandlung der MigrantInnen in gleichem Umfang wie bei den Personen ohne MH

Indikatoren:

- *Anzahl der ambulant betreuten Personen mit und ohne MH*
- *Anzahl der stationär betreuten Personen mit und ohne MH*
- *Anzahl der Personen mit und ohne MH, die in Altenwohnheimen und betreuten Wohneinheiten untergebracht worden sind*
- *Anzahl der Personen mit und ohne MH, die von privaten und mobilen Dienststellen häuslich oder ambulant betreut werden*
- *Anzahl der Kinder mit und ohne MH, die bei dem sozialpädiatrischen Zentrum untersucht und behandelt werden*

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte

3. I Aufklärung und Information

- 3.1.A Einrichtung einer Beratungsstelle, die als Anlaufstelle für die Gesundheitsfragen der MigrantInnen fungiert
- 3.1.B Anbieten von Information und Aufklärung innerhalb des Integrationsportals zu den verschiedenen Aspekten der Gesundheit in verschiedenen Sprachen (z.B. Liste der Ärzte mit Fremdsprachen, Aufgaben und Funktionen verschiedener Stellen, die mit der Gesundheit zu tun haben, (...).
- 3.1.C Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infoabende, AIDS-Kampagne, Vortragsreihen zu den verschiedenen Fragen der Gesundheit, Info und Aufklärungsbroschüre in verschiedenen Sprachen, Infomaterialien und Aufklärungsgespräche der Eltern über Schutz vor Ansteckung, Sexualität und Vorbeugung wegen der Schwangerschaft und Ansteckungsgefahr (...)
- 3.1.D AG zur Vernetzung und Bündelung der Angebote im Gesundheitsbereich

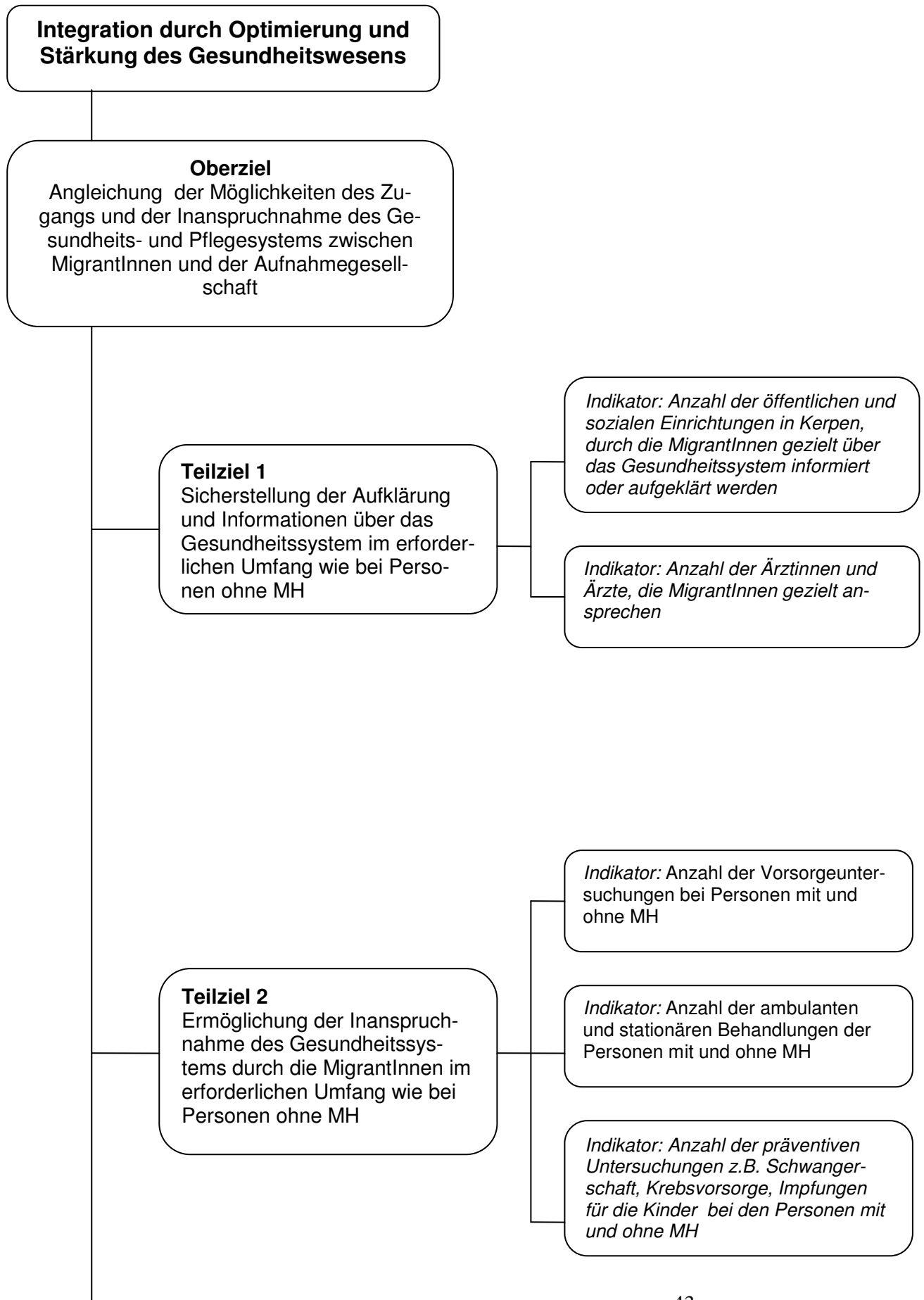
3. II Zugang zum Gesundheitssystem

- 3. II.A Einrichtung einer Beratungsstelle in der Verwaltung, die als Anlaufstelle für die Vermittlungsarbeit, Beratung und sonstige Angelegenheiten wahrgenommen wird
- 3. II.B Gestaltung eines Wegweisers in verschiedenen Sprachen, um die MigrantInnen unter vielen Aspekten zu informieren und ihnen einen informativen Zugang zu den Bereichen der Gesundheit zu verschaffen
- 3. II.C Regelmäßiger Austausch der bei 3.1.D erwähnten AG, die Infoabende anbietet und Ideen entwickelt, um den Zugang der MigrantInnen zum Gesundheitssystem zu ermöglichen bzw. zu erhöhen
- 3. II.D Entwicklung eines interkulturellen Handlungskonzeptes über die Optimierung des Gesundheitssystems im Umgang mit den MigrantInnen und Förderung des Zugangs der MigrantInnen zum Gesundheitssystem
- 3. II.E Einrichtung einer Beschwerdestelle, die sich auch um die Beschwerden der MigrantInnen innerhalb des Gesundheitssystems kümmert
- 3. II.F Erstellung einer Checkliste in verschiedenen Sprachen (ob für die Untersuchung und Vorbeugung alle Maßnahmen und Behandlungen eingetroffen sind: ärztliche Untersuchungen während der Schwangerschaft, Frühhilfen (vor und nach der Geburt), Impfungen für die Kinder, Krebsuntersuchungen, Schutz vor HIV und sonstigen schweren Infektionserkrankungen, Schutz vor ungewollter Schwangerschaft, sexuelle Aufklärung usw.

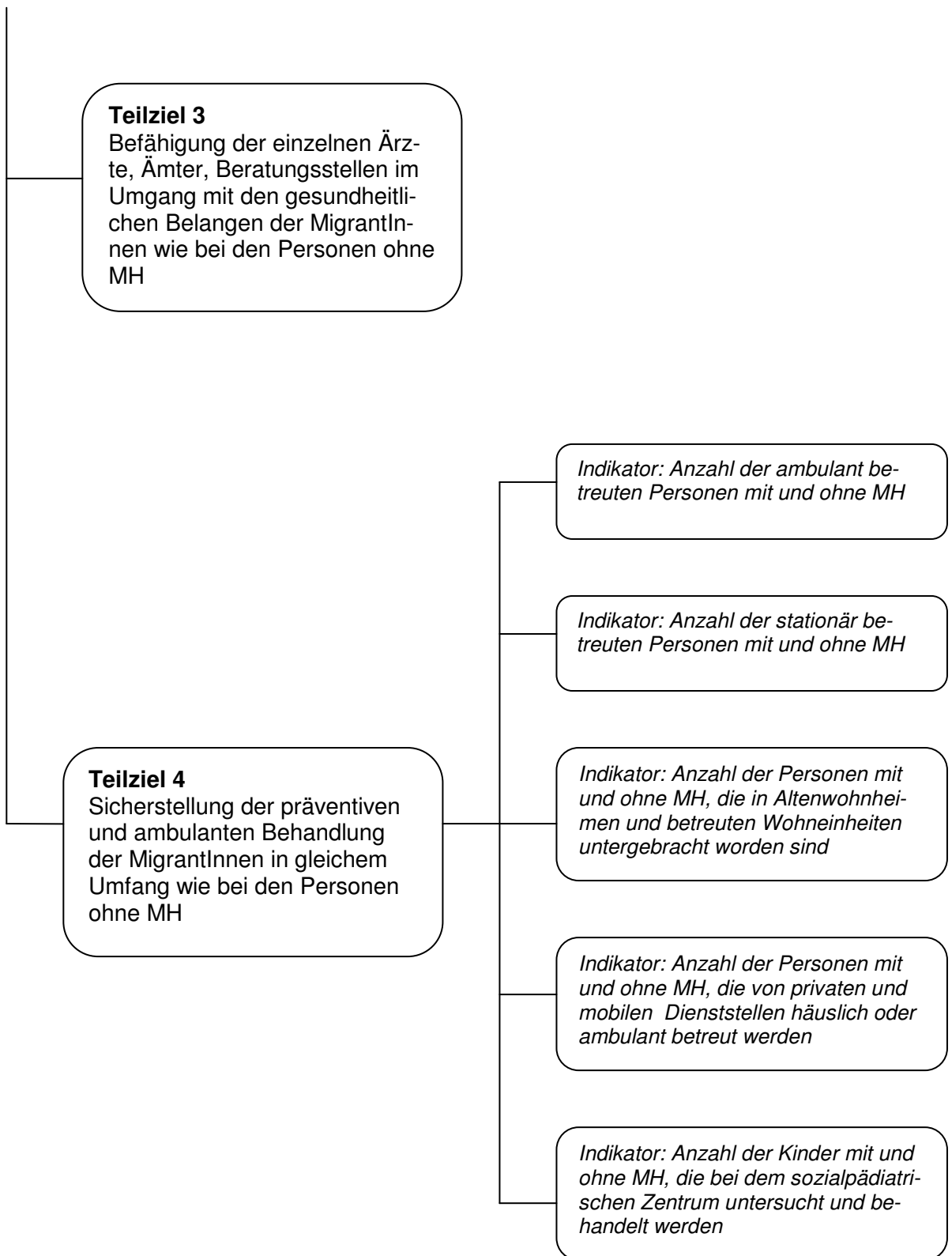
3. III Aktive Versorgung

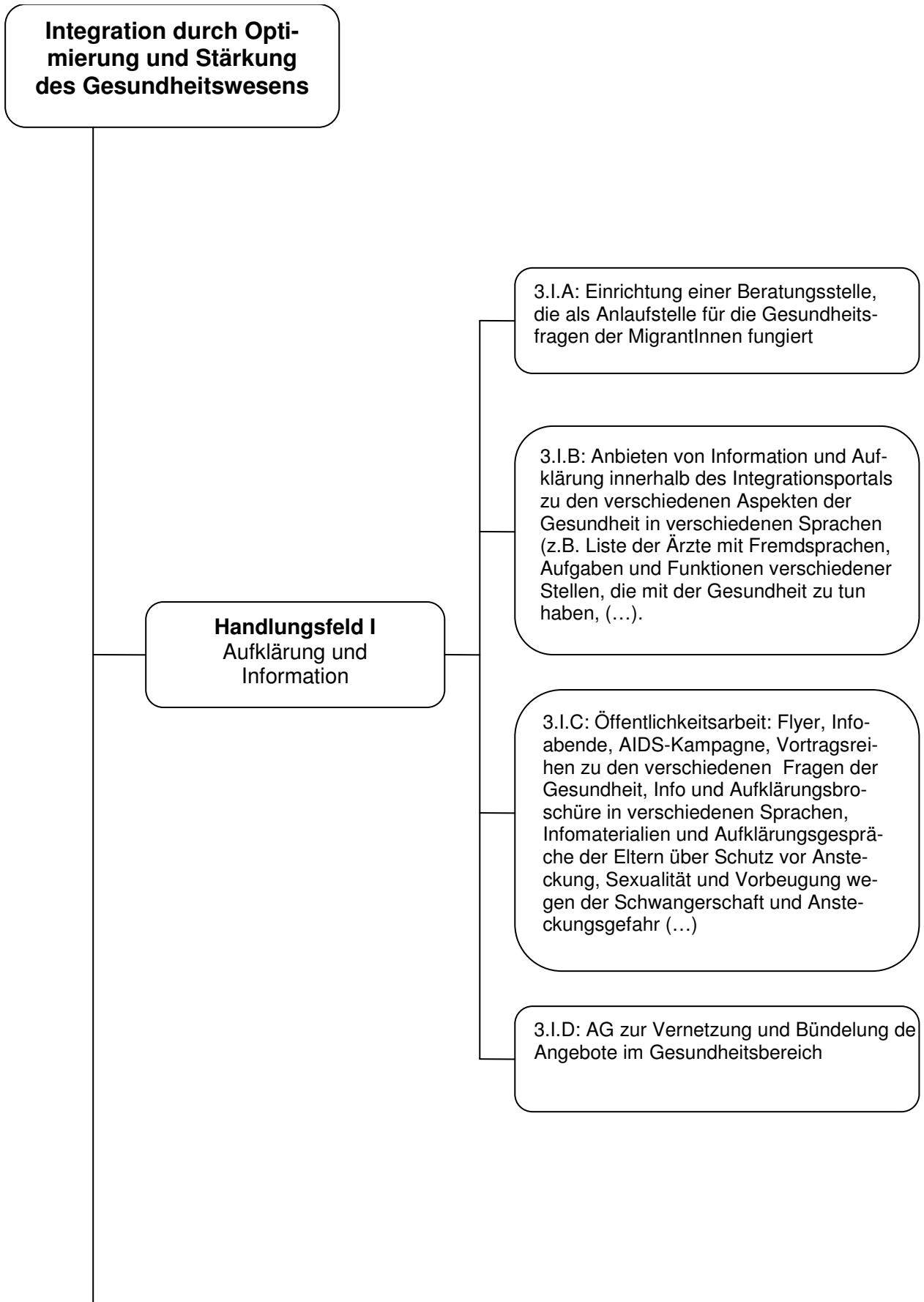
- 3. III.A Ernennung eines | einer Gesundheitsbeauftragten in der Verwaltung (zuständig für die Gesundheitsfragen der MigrantInnen)
- 3. III.B Gründung eines Gesundheitsbeirates, der sich mit Gesundheitsfragen der MigrantInnen befasst und bzgl. dieser Thematik Ideen entwickelt sowie in konkreten Fällen seine Hilfe anbietet.

Zielstruktur

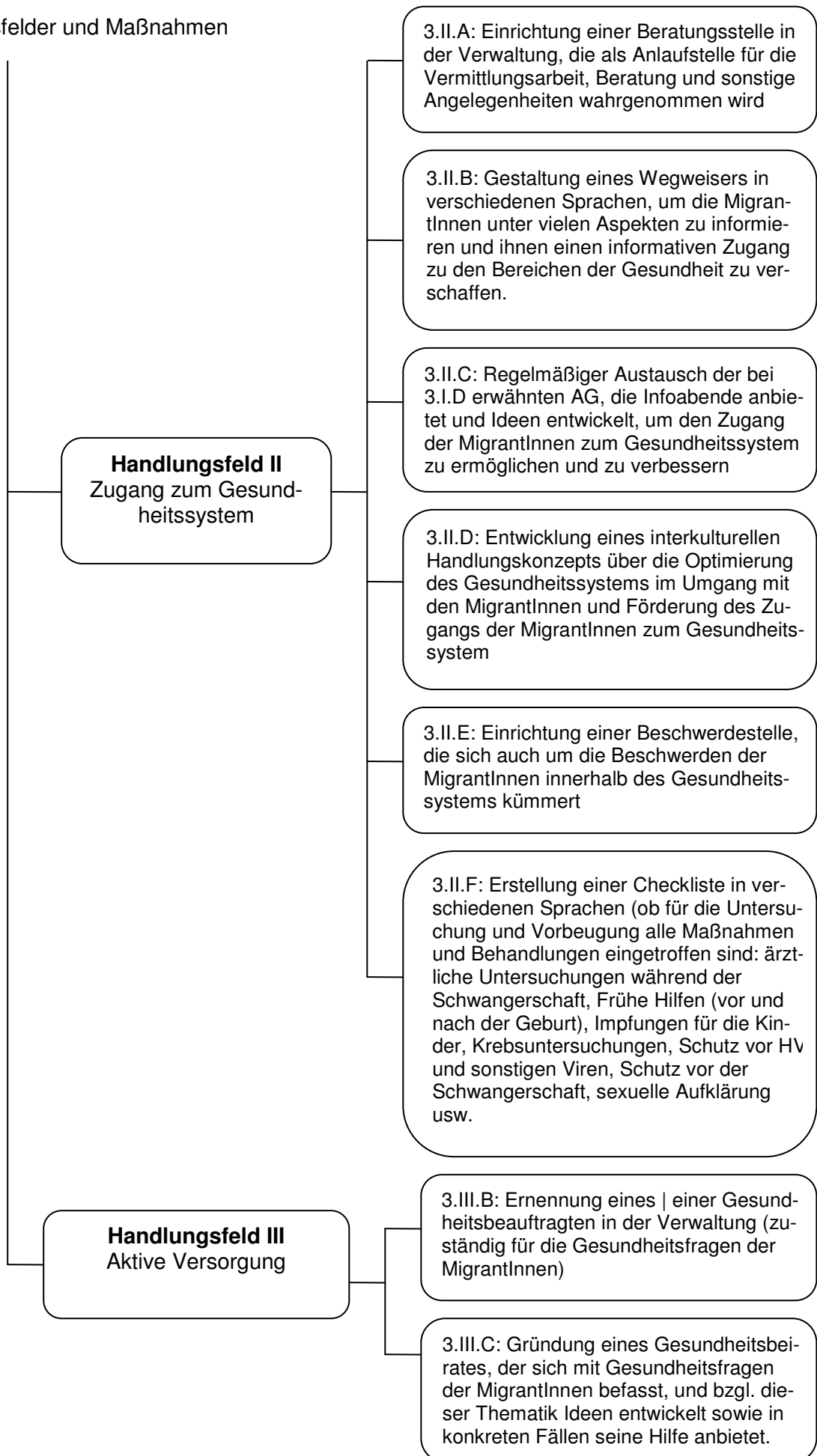


Zielstruktur





Handlungsfelder und Maßnahmen



4.4 Integration durch Steuerung der Wohnsituationen und Optimierung der segregierten Wohnquartiere

Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum: Gutes Zusammenleben beweist sich im Alltag – auf der Straße, im Park oder auch im Sportverein. Die Integration im Stadtraum, in Vereinen, Communities (=Gemeinschaften) und anderen Organisationsformen im Wohnumfeld gewinnt angesichts des abnehmenden Integrationspotenzials des Arbeitsmarktes an Bedeutung. Um der sozialen Benachteiligung in Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese zu stabilisieren, führt die Stadt Kerpen in ausgewählten Stadtteilen in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Integration das Quartiersmanagement durch und unterstützt Bewohnergemeinschaften und Nachbarschaftseinrichtungen.

Durch die Unterstützung von bürgerschaftlichem, sozialem und interkulturellem Engagement, Selbsthilfe und Nachbarschaftsbeziehungen soll in den Kerpener Stadtteilen bzw. Sozialräumen die kulturelle Vielfalt gefördert und der soziale Zusammenhalt gesichert werden.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren herrschte die Hoffnung vor, wenn Einheimische und MigrantInnen lange genug nebeneinander lebten, würde Integration schon automatisch gelingen. Heute hat man erkannt: In vielen Quartieren wohnen MigrantInnen und sozial schwächere Gruppen konzentriert, diese Festlegung gilt nicht nur in Metropolen oder Großstädten, sondern auch in einer Kleinstadt wie Kerpen. Vermeintliche Patentrezepte, wie MigrantInnen über das "Wohnen im Quartier" zu integrieren sind, existieren mittlerweile in Form von zahlreichen neuen Sichtweisen und Erkenntnissen, wo Verbesserungspotenzial besteht. Aber eine nachhaltige und effektive Lösungsmöglichkeit bietet niemand an.

Ursachen für die räumliche Segregation von sozialschwachen Personen und Personen mit Migrationshintergrund sind vielfältig. Einige davon sind: Primär ausschlaggebend für die Wohnortwahl von MigrantInnen sind bestehende familiäre Bindungen, die räumliche Nähe zu Landsleuten oder ethnische Netzwerke, insbesondere für nachziehende Ehegatten und Kinder. Für die Art der Unterkunft der MigrantInnen, d.h. Wohneigentum sowie Mietverhältnisse in- und außerhalb des sozialen Wohnungsbaus, Untermietverhältnisse sind weitere Einflussfaktoren von Bedeutung: Der sozioökonomische Status und damit die Kaufkraft der MigrantInnen entscheiden maßgeblich über den Wohnstandort und die Qualität des Wohnraums. Bei der Wohnortwahl der MigrantInnen spielen die Ablehnung und Diskriminierung der einheimischen MitbewohnerInnen und der VermieterInnen ebenfalls eine weit verbreitete Rolle. MigrantInnen stoßen auf Ablehnung auf dem freien Wohnungsmarkt von Seiten der VermieterInnen und MitbewohnerInnen nicht nur aus ethnischen und ausländerfeindlichen Gründen, sondern auch weil sie kinderreiche Familien haben: Es sind kaum VermieterInnen, die bereit sind, an kinderreiche Familien ihre Wohnungen oder Häuser zu vermieten. Für die meisten kommt Zusammenleben oder Zusammenwohnen mit kinderreichen Familien nicht in Frage.

In vielen Quartieren kumulieren heute soziale und städtebauliche Probleme derart, dass die Abwärtsbewegung dieser Stadtteile nur schwerlich zu stoppen scheint. Zumeist ist in diesen Gebieten der MigrantInnenanteil überdurchschnittlich hoch. Experten rechnen mit einer weiteren

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Verschärfung dieser Probleme, insbesondere in den "Restbeständen" des sozialen Wohnungsbaus, wo sich ethnische und soziale Segregation vermischen.

Integration und Ausgrenzung finden in verschiedenen Dimensionen statt, die sich gegenseitig beeinflussen bzw. verschärfen können. In der räumlichen Dimension von Ausgrenzung oder Integration geht es zum einen um die Wohnverhältnisse und zum anderen um die Eigenschaften des Wohnquartiers: Um nachbarschaftliche Beziehungen, soziale Netzwerke, Kriminalität und Gewalt, die Art der Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten, je nach Herkunft der Menschen, das Zusammenleben. Wichtig für die Integration durch die Nachbarschaft oder durch ein Wohnquartier ist im Hinblick auf die individuelle Integration *folgendes*: Welche benachteiligende Wirkung hat ein Stadtteil (Wohnviertel) auf die Lebenssituation seiner BewohnerInnen oder können Ressourcen bereitgestellt werden, prekäre Lebenslagen gemildert oder sogar ausgeglichen werden. Solche Quartiereffekte sind in vier Dimensionen denkbar: in der materiellen Dimension durch unzureichende Infrastrukturen, in der sozialen Dimension durch die Herausbildung eines subkulturellen Milieus, eine Außengruppe, die das Milieu dominiert und bestimmte Lebensformen inne hat (illegale Geschäfte, Handel mit Drogen, Prostitution, Glücksspiel, Erpressung, Heranzüchtung einer gewalttätigen und kriminellen Gruppe, um Achtung und Anerkennung zu erreichen und das gesamte Milieu zu dominieren), in der politischen Dimension durch fehlende Repräsentation in der Stadtpolitik und in der symbolischen Dimension durch Stigmatisierung.

Integration und räumliche Ausgrenzung hat auch unmittelbar mit der Kaufkraft oder Armut zu tun: der Begriff der relativen Armut bezeichnet das Verhältnis eines Einzelnen oder einer Gruppe zu einem Durchschnittswert. Als arm gelten etwa diejenigen, deren Einkommen unter 50 % des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes liegt. Genauso bemessen sich die Begriffe Integration und Ausgrenzung an gesellschaftlichen Standards. Diese Standards sind gegenwärtig noch geprägt durch eine einmalige Phase wirtschaftlicher Prosperität, sozialstaatlicher Absicherung und gesellschaftlicher Integration. Integriert ist, wer an diesen „gesellschaftlich vorherrschenden Standards“ partizipieren kann, ausgegrenzt ist, wer an ihnen nicht teilhaben kann. Somit ist eine Platzierung in der strukturellen Dimension, bezogen auf die Wohnungsfrage, eine Sache der Kaufkraft. Aufgrund der Armut kumulieren oftmals in diesen Siedlungen soziale Probleme, weil dort sozial schwächere Gruppen konzentriert leben.

Die Wohnsituation von MigrantInnen hat sich im Laufe der Jahrzehnte entscheidend gewandelt. Als "Gastarbeiter bzw. „Gastarbeiterin““ mit der Absicht, nur wenige Jahre in Deutschland zu arbeiten und zu leben, wohnten sie anfänglich meist in behelfsmäßigen und schlecht ausgestatteten Sammelunterkünften. Mit der Verfestigung ihres Aufenthalts und insbesondere mit dem Familiennachzug änderten sich die Wohnverhältnisse, nicht zuletzt deshalb, weil ab 1981 für den Familiennachzug eine " nicht unzureichende, ordnungsgemäße und familiengerechte Wohnung" nachgewiesen werden musste.

Untersuchungen zeigen, dass sich bei ausländischen Familien mit den deutschen Sprachkenntnissen und dem sozialen und ökonomischen Aufstieg die Wohnwünsche in gleicher Weise entwickeln wie bei deutschen Familien. Man bevorzugt "bessere" Wohngegenden und erwägt den Kauf eines eigenen Hauses. Mit fortgeschrittener Integration nimmt der Anteil derjenigen aus-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

ländischen Haushalte zu, deren Wunsch es ist, dort zu leben, wo sie die für sie passende Wohnung finden. Es wird beobachtet, dass Familien mit Migrationshintergrund immer seltener Wohnungen akzeptieren, deren Ausstattungs- und Instandhaltungsstandard unter den durchschnittlich üblichen Normen liegen. Eine allmähliche Angleichung der Bedürfnisse wird immer deutlicher.

In der Stadtentwicklungspolitik haben die Belange von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie die Fragen der Integration und Beteiligung von Zuwanderinnen und Zuwanderern seit langer Zeit einen großen Stellenwert. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren beschäftigten sich die Verantwortlichen der Stadtplanung mit der Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenfalls diskutiert wurde die starke Konzentration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in bestimmten Quartieren, insbesondere in den Sanierungsgebieten.

Auch im 1999 aufgelegten Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die soziale Stadt“ wurde das Ziel der Integration von MigrantInnen sowie deren Beteiligung in den Quartiersverfahren im Jahre 2005 in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern festgeschrieben. Auch in der Vergabe von belegungsgebundenem Wohnraum vieler Kommunen sollen MigrantInnen oftmals gesondert berücksichtigt werden. Es sollte verpflichten, einen festgesetzten Anteil der Wohnungen bei Neu- und Wiedervermietungen an MigrantInnen zu vergeben.

Dieses Steuerungsinstrument sollte unter anderem darauf abzielen, die räumliche Segregation von MigrantInnen zu vermindern oder zu vermeiden. Insbesondere in der Stadtentwicklungspolitik der Metropolen und Großstädte haben die Belange von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie die Fragen der Integration und Beteiligung von Zugewanderten seit langer Zeit einen hohen Stellenwert. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren beschäftigten sich die Zuständigen der Stadtplanung mit der (unzureichenden) Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenfalls diskutiert wurde die starke Konzentration von Zugewanderten in bestimmten Quartieren, insbesondere in den Sanierungsgebieten.

Der Stadtentwicklung und den sozialräumlichen Ansätzen wird in den Integrationskonzepten der Länder und Gemeinden ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihrer Kinder bewiese sich im Zusammenleben im Stadtteil, wo ein wichtiger und zunehmender Teil des Alltags verbracht wird, so die konzeptionelle Überlegung der Länder. Eine zentrale Rolle für den stadträumlichen Zusammenhalt spielt das Quartiersmanagement und die damit verbundenen Steuerungsinstrumente.

Auch in den Integrationskonzepten anderer Bundesländer, zum Beispiel von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wird dem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ eine prominente Rolle in den Integrationskonzepten zugeordnet. Bezug genommen wird auch dort auf die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und die soziale Stabilisierung des Quartiers und seiner Bewohnerinnen und Bewohner durch das Programm. Darüber hinaus findet in diesen Länderkonzepten die Wohnungsbauförderung als Instrument einer ausgleichenden Sozialpolitik ausdrücklich Erwähnung. Zur Wohnungsbauförderung zählen

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

zum Beispiel die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus und die Vergabe von belegungsgebundenem Wohnraum.

Eine erfolgreiche Kerpener Integrationspolitik legt Wert darauf, dass die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft gemeinschaftlich mit den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sowie nach Kerpen neu Zugewanderten den Lebens- und Wohnraum Kerpen gestalten.

Durch ein soziales Stadtleben, das auf Miteinander ausgerichtet ist, werden soziale Ungleichheiten und ethnische Konflikte vermieden und die Voraussetzungen für eine gemeinsame Zukunft geschaffen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind mittel- und langfristige Maßnahmen und Projekte überlegt worden, die sich in konkrete Handlungsfelder einordnen lassen.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel

In Kernen sollen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Zukunft durch Vermeidung von Wohnraumsegregation, durch soziale Weiterentwicklung bestehender segregierter Wohnräume und durch Stärkung und Aktivierung transkultureller Nachbarschaften gestaltet werden.

Teilziel 1:

Bessere Steuerung der Wohnraumverteilung mit dem Ziel der flächendeckenden Unterbringung von Menschen mit MH auf der Grundlage sozialräumlicher und stadtteilorientierter Datenerhebung.

Indikatoren:

- *Anzahl der Sozialräume*
- *Anzahl der Stadtteile*
- *Wohnräumliche Dichte der AusländerInnen, SpätaussiedlerInnen, sonstigen MigrantInnen in Relation zu der allgemeinen Wohnraumbelegung der Personen ohne MH*

Teilziel 2:

Verbesserung der sozialen Infrastruktur in segregierten Wohnräumen, Verbesserung der Kooperation mit sozialen Einrichtungen z.B. durch interkulturellen Ansatz von Behörden und Einrichtungen.

Indikatoren:

- *Anzahl der MitarbeiterInnen mit MH an der Gesamtzahl der MitarbeiterInnen in sozialen Einrichtungen*
- *Verhältnis der Arbeitslosenquote der BewohnerInnen mit / ohne MH im Stadtteil/Sozialraum zur gesamtstädtischen Arbeitslosenquote*

Teilziel 3:

Folgen sozialer Benachteiligung in Stadtteilen/Sozialräumen mit hoher Konzentration von MigrantInnen kompensieren.

Indikatoren:

- *Verhältnis der Arbeitslosenquote der BewohnerInnen mit / ohne MH im Stadtteil/Sozialraum zur entsprechenden gesamtstädtischen Arbeitslosenquote*
- *Verhältnis der SchulabbrecherInnenquote mit / ohne MH an der Gesamtzahl der SchulabbrecherInnen*
- *Anzahl der GymnasiastInnen/RealschülerInnen mit/ohne MH im Stadtteil/Sozialraum*

Teilziel 4:

Verbesserung der sozialen Beziehungen unter den BewohnerInnen mit MH und Gestaltung solidarischer Nachbarschaftsverhältnisse

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Indikator:

Derzeit nicht verfügbar, kann aufgebaut werden im Zusammenhang mit Quartiermanagement:

- *Anteil von Personen mit/ohne MH in Bewohnerbeiräten des QM*

Verfügbarkeit der Indikatoren

Die Arbeitslosendaten liegen bisher nicht nach Migrationshintergrund, sondern nur nach Staatsangehörigkeit vor und zudem nicht kleinräumig.

Die Erhebung der Daten zur Interkulturellen Öffnung muss weitgehend erst noch eingeführt werden.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte

4.I sozialräumliches Planen und Steuern

4.I.A Wohnraumsteuerung zur Vermeidung von Segregation, Steuerung von Angebot und Nachfrage über die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

4.I.B Initiative zur Gründung eines privaten Vermierrings und Kooperation mit dem Vermietersektor

4.I.C Kooperation zwischen Wohnungsamt und Migrationsberatung

4.II Nachbarschafts- und Netzwerkarbeit

4.II.A Interessenvertretung für BewohnerInnen und MieterInnen gegenüber den Vermietenden

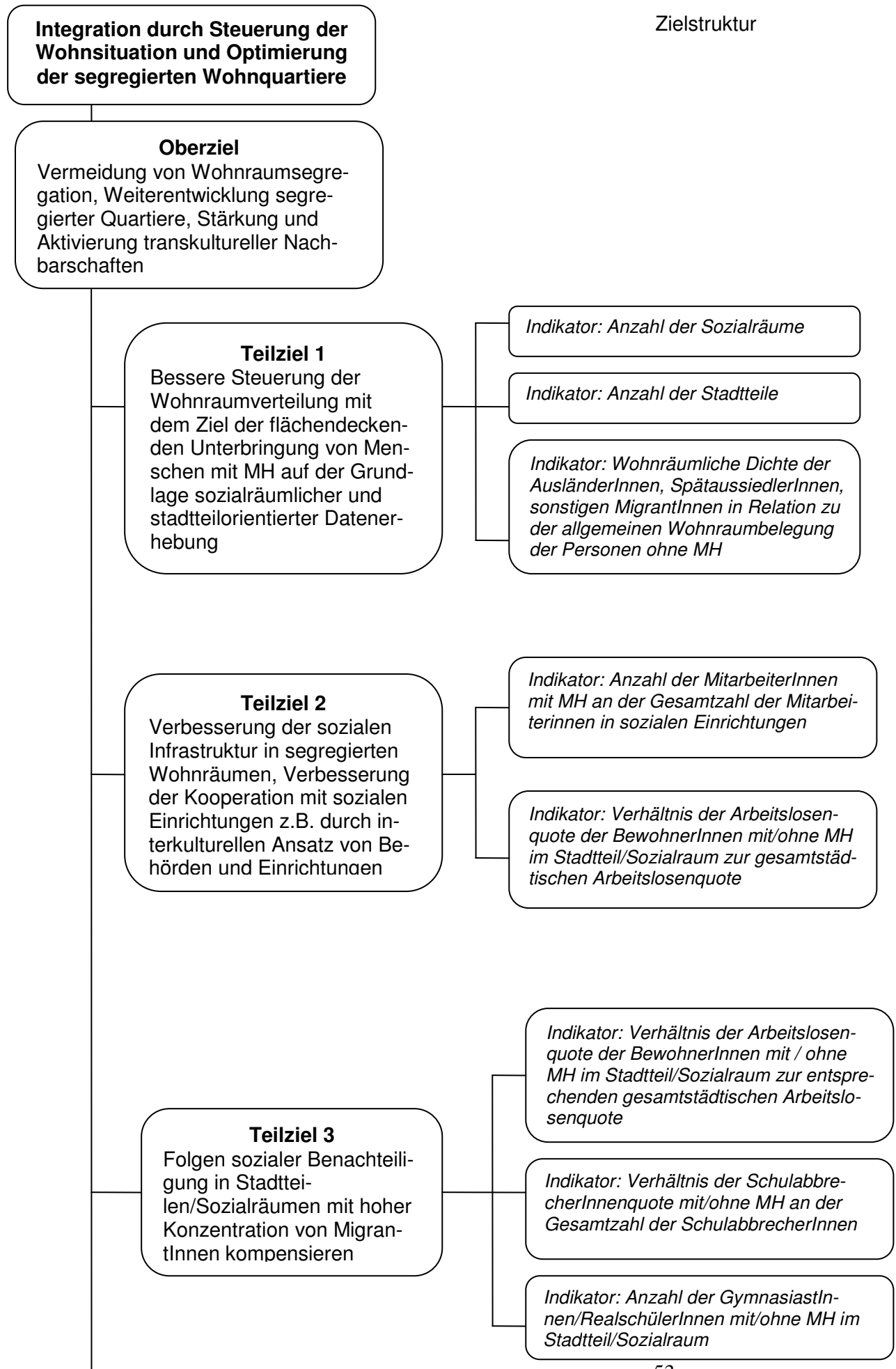
4.II.B Konfliktmediation

4.II.C Gründung und Koordinierung der Netzwerkarbeit in den Sozialräumen (Herstellung von guten Nachbarschaftsbeziehungen, Freizeitgestaltung in den Sozialräumen und Gewinnung bestimmter AkteurInnen in der Netzwerkarbeit)

4.III segregierte Wohnquartiere

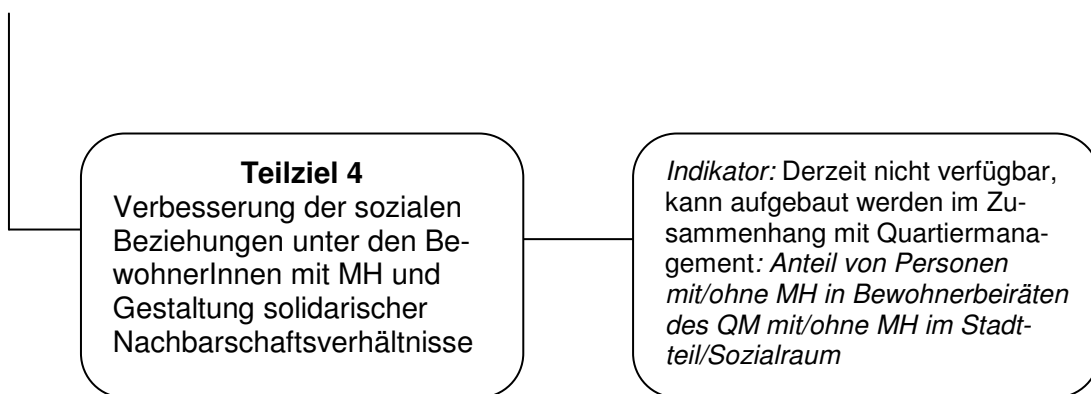
4.III.A Quartiermanagement

4.III.B regelmäßige Feste/Märkte organisieren



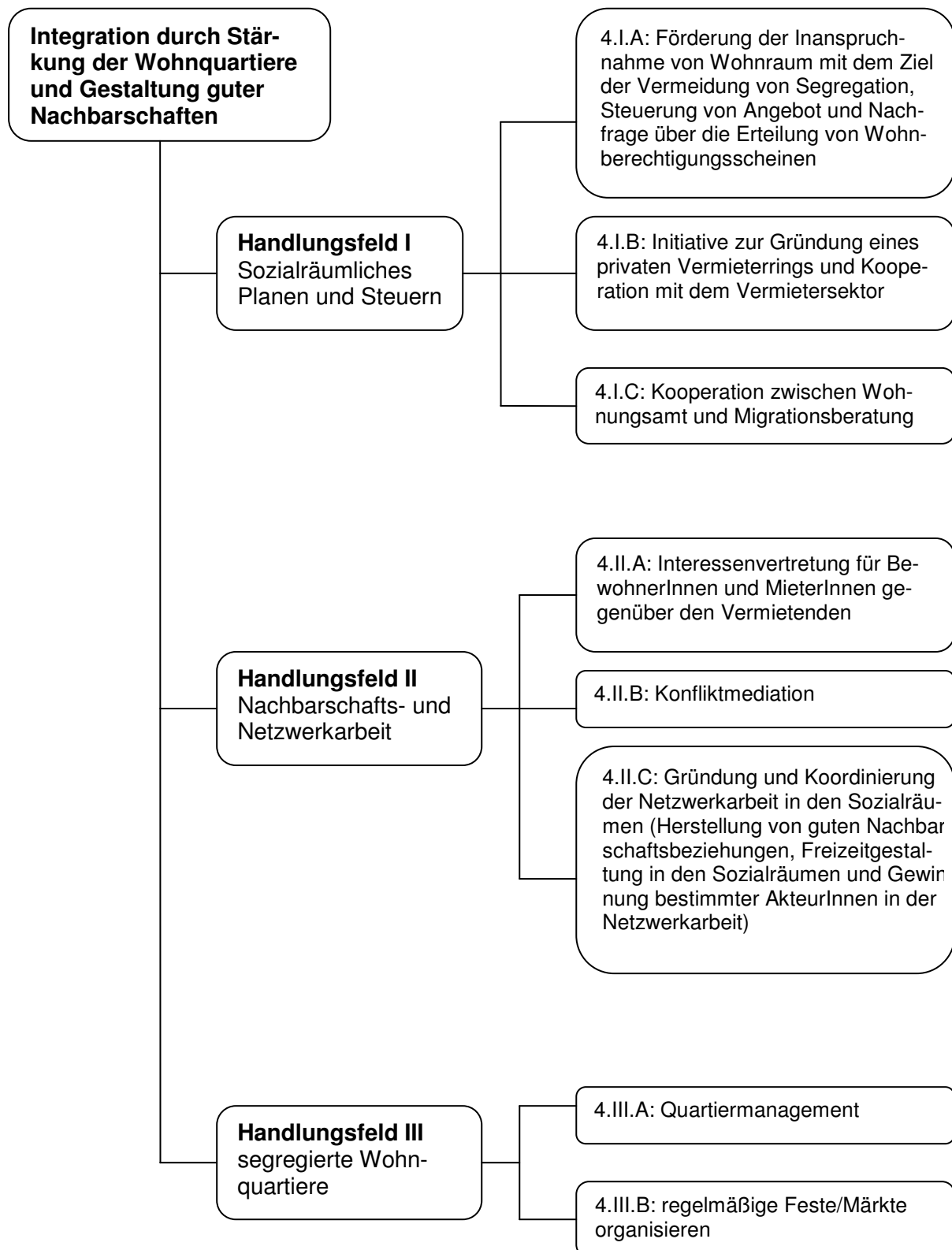
Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielstruktur



Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Handlungsfelder und Maßnahmen



4.5 Integration durch Teilnahme am Erwerbsleben

Eine erfolgreiche Integrationspolitik in der Kolpingstadt Kerpen ermöglicht eine berufliche Perspektive für jede und jeden, bekämpft Armut und schafft Zugang zu Arbeit und Erwerb.

Ausgangslage:

Integration gelingt am besten dort, wo Menschen aus Zuwandererfamilien aktiv im Erwerbsleben stehen. Verstärkte Förderung der Unternehmensgründung und Entwicklung der Unternehmungen, Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und berufliche Qualifizierung der Erwerbstätigen oder Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuchenden sind sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten: **„Eine wirtschaftlich gesunde Stadt schafft umfassende Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten“**

Neben der Sprache und Bildung zählt die Teilhabe am Erwerbsleben zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen der Integration. Eine Zuwanderung ohne Teilhabe am Erwerbsleben kann selten zum Vollzug der individuellen und gesellschaftlichen Integration führen.

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist das soziale und ökonomische Fundament, von dem alle weiteren Komponenten der individuellen Platzierung und strukturellen Teilhabe abhängen. Je höher dotiert, qualifizierter, anerkannter und erfolgreicher das Erwerbsleben der Zuwandernden ist, desto besser und erfolgreicher kann die Integration einem Individuum auf allen sozialen, gesellschaftlichen und individuellen Ebenen gelingen. Im Gegensatz dazu führt ein fehlendes bzw. erfolgloses Erwerbsleben sowohl zu materieller und sozialer Armut, wie auch zu sozialen und psychischen Dissonanzen, die automatisch Desintegration im Individualbereich oder auf gesellschaftlicher Ebene zur Folge haben oder die größten Hindernisse vor der individuellen und strukturellen Platzierung in der Mitte der Gesellschaft bilden. Demzufolge hängen Selbstsegregation und unwissentliche oder bewusste Ablehnung der Werte der Aufnahmegesellschaft bei den MigrantInnen unter anderem mit der fehlenden oder erfolglosen Teilhabe am Erwerbsleben zusammen. Das Phänomen gilt nicht nur für die Zuwandernden, sondern für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen (siehe auch Sinus Milieus®, Sinus Migrantemilieus®).

Menschen können nur durch die Arbeit oder ein Erwerbsleben unabhängig von Transferleistungen das eigene Leben frei gestalten. Sie bekommen durch die Arbeit und das Erwerbsleben von den Anderen soziale Anerkennung. Sie gewinnen in der Gesellschaft die eigene Wertschätzung und positive Wertvorstellung über sich selbst vorwiegend durch die Arbeit oder das Erwerbsleben. Der positive Eigenwert ist wiederum die fundamentale Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen und individuellen Leben. Die Bindung und ihre soziale Art und Weise zu anderen Menschen, zu allen Zweigen der Gesellschaft wird über den familiären und ethnischen Kreis hinaus erst durch die Arbeit und durch das Erwerbsleben ermöglicht.

Eine erfolgreiche Platzierung am Erwerbsleben gelingt umso besser, je koordinierter, professioneller und intensiver die Schulen, Verwaltung, Beratungs- und Qualifizierungsangebote, ARGE etc. zusammenarbeiten und gemeinsam dazu beitragen, die für eine Berufstätigkeit erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln, den Suchenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

und die bereits Beschäftigten, Auszubildenden und Selbstständigen in ihrer Tätigkeit und ihrer Unternehmensführung weiterzuqualifizieren.

Eine erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben sollte bereits in der Grundschule in Form von beruflicher Orientierung und beruflicher Lebensplanung den Kindern beigebracht werden. In der weiteren, schulischen Laufbahn sollten sie in weiteren Formen in den Schulen vermittelt und vielleicht auch unterrichtet werden. Außerdem sollten die wichtigsten Unterstützungsressourcen wie Eltern, LehrerInnen, Berufsberatung und sonstige Einrichtungen im Prozess des Erwerbslebens während der Schule und während des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben miteinbezogen werden. Im Begleit- und Unterstützungsprozess sollten richtige Ansätze und Förderinstrumente überlegt, rahmenkonzeptionell entwickelt und umgesetzt werden.

Vor allem Eltern stellen als Prozessbeteiligte, an die die Kinder sozial gebunden sind, bei der beruflichen Orientierung ihrer Kinder eine wichtige Rolle dar. Schulen, Beratungsangebote und soziale Einrichtungen müssen lernen, mit richtigen, interkulturellen Förderinstrumenten die Eltern für die Zukunft ihrer Kinder zu engagieren und von klein an einzubinden.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans zu einem Maßnahmenbündel verpflichtet, um den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund (MH) zu Ausbildung und Beruf zu verbessern. Erhöht werden soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit MH.

Kerpen ist sich auch über die Bedeutung der gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Potentiale durch z.B. selbstständige Unternehmen im Klaren: Man darf gewiss darauf hinweisen, dass gegenwärtig MigrantInnen bei den Kerpener Kleingewerben und bei der sog. ethnischen Ökonomie eine Rolle spielen. Sie entwickeln sich mit fortschreitender Zeit weiter und es werden immer mehr neue Firmen und Kleinbetriebe gegründet.

Die innovative Kraft und der Unternehmergeist, den viele Personen mit MH nach Kerpen mitgebracht haben, belebt die Stadt und macht sie neben dem bereits bestehenden Angebot attraktiv.

Es ist auch eine hohe Zahl von Arbeitslosengeld II EmpfängerInnen unter den Personen mit MH festzustellen. Die Ursachen liegen teilweise im Niedergang des industriellen Sektors. Dieser Einbruch traf in übermäßigem Maße gering oder gar nicht qualifizierte Personengruppen.

Die zugewanderte Bevölkerung ist bislang nicht in der Lage, den Wegfall der Arbeitsplätze aus dem produzierenden Gewerbe zu kompensieren. Zudem sind neben struktureller Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft schlechte Schulabschlüsse, eine geringe Ausbildungsbeteiligung und vor allem häufig mangelnde Deutschkenntnisse vieler Personen mit MH wichtige Faktoren, die zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt und zur Festschreibung von Benachteiligung führen. Ein anderer Grund für den Raum Kerpen besteht darin, dass viele AsylbewerberInnen und Flüchtlinge nach Kerpen zugewiesen wurden, die später einen festen Aufenthaltstitel bekommen haben: Diese Personen konnten sich während ihres mehrjährigen Aufenthalts als AsylbewerberInnen oder Flüchtlinge sprachlich, schulisch und beruflich nicht weiter entwickeln, da das Asylverfahren als solches diese Möglichkeiten sehr begrenzt

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

zulässt: Nach jahrelangem Aufenthalt, der mit einem leeren Dasein gekoppelt war, wobei Kinder jahrelang mit freiwilligem Schulbesuch in der Aufnahmegesellschaft geboren und aufgewachsen sind, dürfen sie urplötzlich mit einem neu erteilten, festen Aufenthaltstitel in Kerpen langfristig leben. Die meisten haben keine Ausbildung oder keinen Beruf gelernt. Sie sind auch ohne eine Qualifikation oder für die berufliche Qualifikation eine taugliche Schulbildung nach Deutschland gekommen. Ihre Sprachkenntnisse sind trotz des mehrjährigen Aufenthalts in Deutschland häufig mangelhaft. Somit fehlen diesen Personen jegliche Ressourcen zur Teilhabe am Erwerbsleben. Bekanntlich haben es auf dem Arbeitsmarkt Personen ohne ausreichende Schlüsselqualifikationen besonders schwer, eine Anstellung zu finden.

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Integration hat die politische Handlungsstrategie „**Eine wirtschaftlich gesunde Stadt schafft umfassende Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten**“ im Kerpener Integrationskonzept und in der Kerpener Integrationsarbeit eine hohe Priorität. Das oberste und politische Ziel der Teilhabe am Erwerbsleben auf Kerpener Ebene ist die Herstellung gleicher Chancen für Zugewanderte beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit wie für die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Die als Ausgangslage oben beschriebenen Situationen, aufgeführte politische Handlungsstrategie und das politische Oberziel erfordern Maßnahmen und konkrete Integrationsarbeit in 3 Handlungsfeldern:

- I Platzierung in Ausbildung
- II Platzierung in unselbständiger Beschäftigung
- III Platzierung in Selbständigkeit

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Herstellung gleicher Chancen für Zugewanderte beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit wie für die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft.

Teilziel 1:

Erhöhung des Anteils der jugendlichen MigrantInnen beim Zugang zu Ausbildung und beim Einstieg ins Erwerbsleben

Indikator:

- die Ausbildungsquote (Anteil Azubis mit/ohne MH an allen Jugendlichen (18-23 Jahren) mit/ohne MH)
- Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen bei Azubis mit/ohne MH an allen Azubis
- Anteil der abgebrochenen bzw. nicht abgeschlossenen Ausbildungen bei Azubis mit/ohne MH an allen Azubis

Teilziel 2:

Erhöhung des Anteils der MigrantInnen beim Zugang zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Indikatoren:

- *Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mit/ohne MH/Ausl.) an allen Beschäftigten*
- *Arbeitslosenquote (mit/ohne MH/Ausl.)*
- *Arbeitslosenquote bei unter 25-Jährigen insgesamt mit/ohne MH*

Teilziel 3:

Besserung des Einkommens oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze nach SGB II durch berufliche Weiterentwicklung

Indikator:

- *Einkommenshöhen der Erwerbstätigen (mit/ohne MH/Ausl.)*

Teilziel 4:

Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen und Verbesserung der Ausübung selbständiger Tätigkeiten

Indikatoren:

- *Selbständigenquote (Anteil selbständig Beschäftigter mit/ohne MH an allen Erwerbstätigen mit/ohne MH)*
- *Anteil der Geschäftsgründer: Anzahl mit/ohne MH von 2004 - 2008*
- *Anteil der Insolvenzen: Anzahl mit/ohne MH von 2004 - 2008*

Verfügbarkeit der Indikatoren:

Erfasst werden derzeit nur Staatsangehörigkeiten. Die Gesamtzahl der Menschen mit Migrationshintergrund kann daher nur geschätzt werden. Es besteht die Aussicht auf Verbesserung der Indikatorenlage nach Auswertung des Mikrozensus 2011.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte

5.I Platzierung jugendlicher MigrantInnen in Ausbildung

5.I.A: Abschluss eines Kerpener Ausbildungspaktes, Beteiligte: Kerpener UnternehmerInnen, städtische Wirtschaftsförderung, Jobcenter, Arbeitsagentur, IHK, Schulen, Verband der Bauindustrie, IB und weitere

5.I.B: Ausbildung von mehr Menschen mit MH im öffentlichen Dienst

5.II Platzierung der MigrantInnen im Arbeitsmarkt

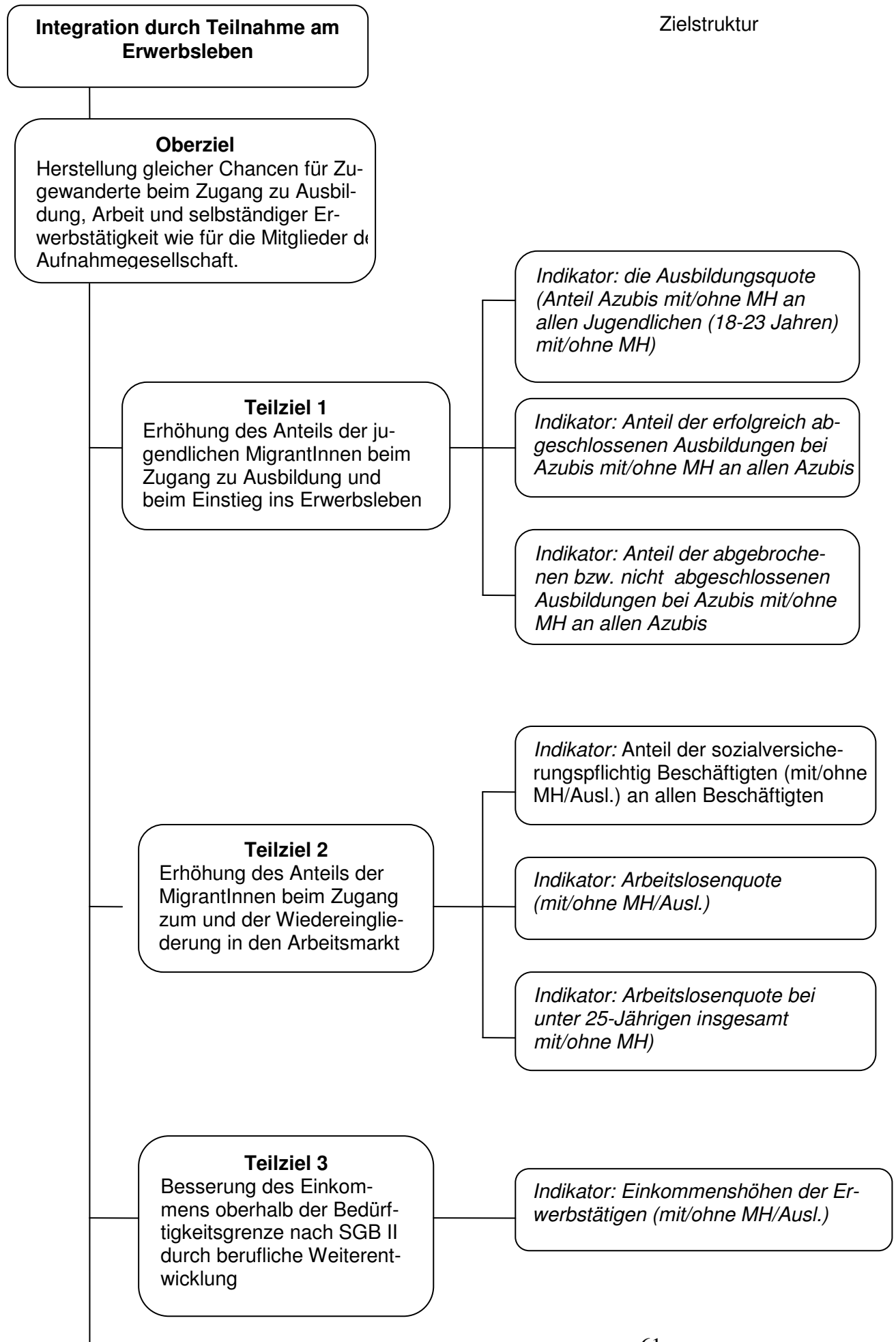
5.II.A: Interkulturelle Öffnung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz des Jobcenters

5.II.B: Förderung von MigrantInnen über den Europäischen Sozialfonds

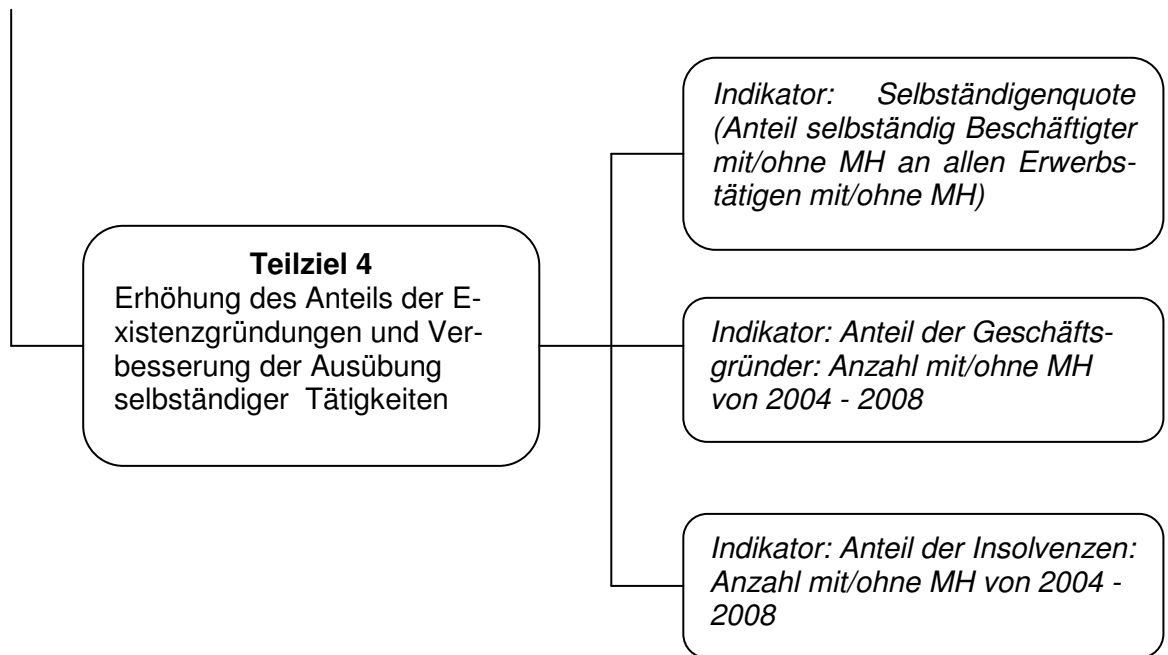
5.II.C: Vermittlungs- und Qualifizierungspakt

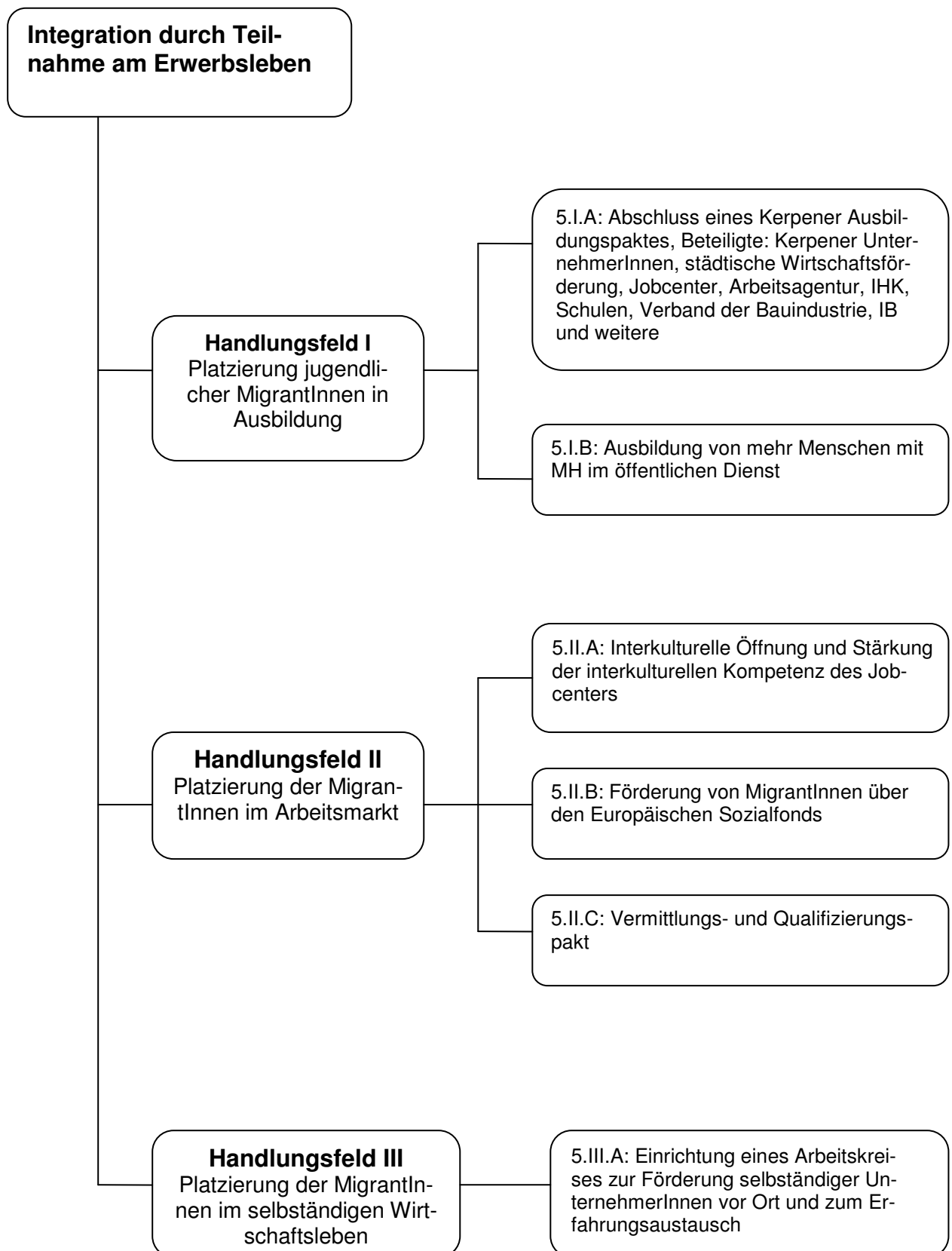
5.III Platzierung der MigrantInnen im selbständigen Wirtschaftsleben

5.III.A: Einrichtung eines Arbeitskreises zur Förderung selbständiger UnternehmerInnen vor Ort und zum Erfahrungsaustausch



Zielstruktur





4.6 Integration durch die Stärkung der Familien und sozialen Nachbarschaftsnetzwerke

Familien und nachbarschaftliche Netzwerke stärken und hierdurch gemeinsam die Gesellschaft gestalten

Eine erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft die Ursachen für bestehende soziale und gesellschaftliche Disparitäten (Ungleichheiten/Ungleichgewichte) innerhalb der Familien und unter den Bevölkerungsgruppen. Sie vermittelt erzieherische Ressourcen, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderliche Werte und Regeln und stärkt Individualität und Gemeinschaftsgefühl. Sie bekämpft z.B. Gewalt, Zwangsverheiratung, Beschneidung, Zwangsrückführung ins Herkunftsland der Familie oder traditionelle und religiöse Zwangserziehung in der Familie bzw. Ehe.

Ausgangslage:

In einigen europäischen Ländern, wie Österreich oder der Schweiz, wurde bereits erkannt, dass bei der Integration der MigrantInnen die Familie die wichtigste Rolle spielt. Es wurde auch erkannt, dass mit den gängigen Beratungsstrukturen und Dienstleitungen der sozialen Institutionen insbesondere Familien mit MH nicht erreicht werden können.

Um primär die Familien mit MH erreichen zu können, wurden in den o. g. Ländern die sozialen Kerndienste der zentralen Institutionen strukturell umgeändert: Anstatt von den Personen in eigener Einrichtung aufgesucht zu werden (zentrale Komm-Struktur), haben sich die Institutionen und Beratungsstellen in dem Sozialraum und in den Lebenswohnräumen, Quartieren der Personen umstrukturiert (dezentrale Gehstruktur bzw. der sog. Diversitätsansatz).

Erst, nach der Umstellung der sozialen Dienstleistungen konnten nicht nur bestimmte soziale Wohnumfelder, sondern in erster Linie Familien mit MH in ihrem Kernbereich erreicht werden.

Familien mit MH können in einem urbanen und modernen Einwanderungsland aufgrund ihrer traditionellen Biographien und besonderen sozialen Lagen erst dann erreicht werden, wenn die sozialen Dienstleistungen im Umfeld der Wohnräume der Familien lebensnah angeboten werden: Ohne die Beschaffung bestimmter sozialer Voraussetzungen (z.B. Überwindung der bürokratischen Hemmnisse und traditionellen Einflüsse, Aufbau einer Beziehungsebene (...)) kann die Inanspruchnahme verschiedener sozialer Dienstleistungen und der Bildungs- und Beratungsangebote besonders bei den Personen, die aus ländlichen und bildungsarmen Schichten ihrer Herkunftsländer kommen, kaum vorstellbar sein.

Die Familie spiegelt bekanntlich den kleinsten Kern der Gesellschaft wieder und spielt für die Integration die maßgeblichste Rolle: Alle Personen hängen mit dem System ihrer Verhaltensweisen, mit der Art und Qualität ihrer Leistung, mit ihrer sozialen Konformität oder Abweichung im direkten Zusammenhang mit der Familie zusammen: Wer in der Schule das Verhalten und die Leistung der Kinder mit MH fördern, die Gewalt sowie soziale Disparitäten im Umgangsbereich oder auf der Gesellschaftsebene ändern, Vorurteile und Feindschaften abbauen und im weitesten Sinne für die Zukunft der Gesellschaft sorgen möchte, muss vordergründig die Fami-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

lie erreichen und in die Familie investieren. Die Förderung der Familie bedeutet Förderung der Integration und die Vermeidung der höheren sozialen Ausgaben, die ursächlich durch die Vernachlässigung der Familie entstehen.

Soziale Defizite in der Persönlichkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwäche oder Leistungsverweigerung der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie auf die familiären Verhältnisse zurückzuführen. Die Familie ist bei allen Querschnittsaufgaben der Integrationsarbeit als soziales Bindeglied und Integrationsmotor zu verstehen. Hierbei spielen unterschiedliche Strukturen einzelner Familien auch eine wichtige Rolle.

Eine Kernaussage für die konkrete Integrationsarbeit ist so zu formulieren, dass z. B. ohne Kooperation mit den Eltern die Bildung, die erfolgreiche Leistung und soziale Integration der Kinder im primären (Kita) und sekundären Schulbereichen nahezu unmöglich ist. Nächste Generationen mit Zuwanderungsgeschichte können von traditionellen, ethnischen, religiösen Werten, die sie von ihren Vorfahren automatisch vermittelt bekommen, ohne die Kooperation mit den Eltern nicht losgelöst werden. Gewaltfreie Erziehung der Kinder und Jugendlichen setzt die Aufklärung und Überzeugung der Eltern voraus. Mehr Freiheit für die Mädchen und Frauen setzt die Neudefinierung der Frauen- und Männerrolle und einen Emanzipierungsprozess innerhalb der Familie voraus.

Damit ist zum Ausdruck gebracht worden, dass die Entwicklung des gesellschaftlichen und sozialen Prozesses im direkten Zusammenhang mit der Familie steht. Beide können sich gegenseitig sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

In Kerpen leben laut statistischen Angaben gegenwärtig etwa 64.500 Personen. Hiervon machen Personen mit MH etwa 25 % aus. Davon macht wiederum der Anteil der sog. AusländerInnen 11 % aus. Der Anteil der AusländerInnen von 11 % entspricht knapp 7.100 Personen, von denen 5.400 in den drei Stadtteilen Kerpen, Sindorf und Horrem leben. Die weiteren 1.700 AusländerInnen sind auf 8 Stadtteile verteilt. Von diesen Personen, die zu einem großen Anteil in segregierten Wohnquartieren wohnhaft sind, sind ca. 38 % türkischer Herkunft.

Bei diesen Personenkreisen befinden sich die wenigsten Personen, deren Wanderungsgeschichte die Voraussetzungen einer klassischen Zuwanderung erfüllt. Klassische Zuwanderung bedeutet: Regelung bzw. Steuerung der Zuwanderung nach bestimmten Komponenten wie erwünschte Qualifikation, hohes Bildungsniveau, ausreichender Kapitalbesitz für neue Investitionen (...).

in Kerpen leben überwiegend Zugewanderte aus ländlichen Gebieten der Herkunftsländer, die aus bildungsfernen, traditionsbewussten, ethnisch und religiös geprägten Verhältnissen kommen und im Rahmen der Familienzusammenführung durch sog. Gastarbeiteranwerbung sowie in späteren Zeiten – in geringerem Umfang – im Rahmen der Asylsuche nach Kerpen zugewiesen wurden. Viele von Ihnen gehören aufgrund dieser Rahmenbedingungen zu den sozial Schwächeren.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Ziel der Integrationsarbeit besteht darin, dass ethnische Segregationen in den Wohnquartieren, soziale Benachteiligungen der Familien mit MH sowie die Bildungsarmut bekämpft werden. Praktische Ausrichtung unserer Ziele richten wir im Rahmen der politischen Handlungsstrategie „Familien und nachbarschaftliche Netzwerke stärken und hierdurch gemeinsam die Gesellschaft gestalten“ nach folgenden, konkreten Handlungsfeldern: Erziehung, Familienhilfe, Bekämpfung der Gewalt innerhalb der Familie, Bildung und Förderung von nachbarschaftlichen Netzwerken. Hierfür sind einige Projekte bereits vorgesehen. Neben diesen Maßnahmen, die langfristig umgesetzt werden können, wird für die Familie außer Institutionen wie Erziehungsberatungsstelle, SPZ, ASD, AWO auch eine Anlauf- und Beratungsstelle für die Familien mit MH für notwendig betrachtet.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Familien Fördern, nachbarschaftliche Netzwerke bilden und unterstützen, MSO als AkteurInnen hierfür gewinnen, um Potenziale und Ressourcen zu erlangen für das soziale Leben zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft und um Disparitäten zu beseitigen.

Teilziel 1:

Sicherstellung der erzieherischen Beratungs- und Vermittlungshilfen im erforderlichen Umfang

Indikatoren:

- *Anzahl der sozialen Einrichtungen in Kerpen, die in familiären Fragen der MigrantInnen beratend und betreuend tätig sind*
- *Art und Umfang der Beratungsangebote in erzieherischen Fragen in Relation zu den Deutschen*
- *Anteil der Nationalitäten der Beratungssuchenden in Relation zu den Deutschen*

Teilziel 2:

Konzeptionelle und beraterische Förderung einzelner Sozialdienste im Umgang mit Erziehungsfragen der Familien mit Migrationshintergrund

Indikatoren:

- *Anzahl der sozialen Einrichtungen in Kerpen, die in familiären Fragen der MigrantInnen beratend und betreuend tätig sind*
- *Anzahl der sozialen Einrichtungen in Kerpen, die (zusätzlich oder nur) interkulturelle Beratungsansätze in ihrem Handlungskonzept oder Beratungsprogramm haben*

Teilziel 3:

Erhöhung der Familienhilfe in allen Belangen

Indikatoren:

- *Anzahl der Hilfesuchenden (bei allen sozialen Einrichtungen in Kerpen) in Relation zu den deutschen Familien*
- *Art der Hilfen*

Teilziel 4:

Befähigung der MigrantInnen und ihre Vereinigungen gegen Gewalt

Indikatoren:

- *Anzahl der migrantischen Vereinigungen in Kerpen, die Beratungshilfe in Erziehungsfragen der Familien anbieten*
- *Anzahl der migrantischen Vereinigungen in Kerpen, die ausgebildete Fachleute für die Beratungshilfe in Erziehungsfragen der Familien anbieten*

Teilziel 5:

Sicherstellung der vorbeugenden und intervenierenden Maßnahmen gegen Gewalt im erforderlichen Umfang

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Indikatoren:

- *Anzahl der sozialen Einrichtungen in Kerpen, die vorbeugende und intervenierende Maßnahmen gegen Gewalt innerhalb der Familie anbieten*
- *Art und Häufigkeit der Gewaltfälle in Familien nach Nationalitäten in Relation zu den deutschen Familien*

Teilziel 6:

Schutz der Gewaltopfer und Erhöhung der psychosozialen Arbeit mit männlichen und jugendlichen Migranten

Indikatoren:

- Anzahl der Gewaltfälle und Gewaltopfer nach Nationalitäten in Relation zu den deutschen Familien
- Anzahl der Unterbringungsfälle in Frauenhäusern nach Nationalitäten in Relation zu den deutschen Frauen
- Anzahl der Hausverbote nach Nationalitäten auf Grund des Gewaltschutzgesetzes in Relation zu den Deutschen
- Anzahl der ermittelten Gewaltfälle nach Nationalitäten, bei denen Kinder oder Jugendlichen zu Opfer gefallen sind (in Relation zu den deutschen Familien)

Teilziel 7:

Vernetzung und Verstärkung der nachbarschaftlichen Bindungen und hieraus Gewinnung der sozialen und sonstigen Ressourcen für die einzelnen Familien

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte

6.I Erziehung

- 6.I.A Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in der Verwaltung für die Erziehungsfragen
- 6.I.B Aufklärungs- und Informationsbroschüre in verschiedenen Sprachen: beinhaltet wichtige Aspekte der Erziehung, Leitansätze für die Erziehungsmethoden der Eltern und Adressen, Ansprechpartner-/Innen, soziale Einrichtungen, Psychologen und sonstige Personen, die in unterschiedlichen Bereichen für die Erziehungsfragen zuständig sind.
- 6.I.C Gründung eines Experten-Netzwerks bzw. einer Experten-AG, die Vortragsreihen und Fortbildungsmöglichkeiten in Erziehungsfragen anbietet, Maßnahmen, neue Ideen entwickelt und Beratungshilfe einrichtungsübergreifend und vernetzt in der Verwaltung anbietet.
- 6.I.D Erziehungsnetzwerk: „Eltern helfen Eltern“: Austausch, Gesprächskreise und informelle Treffs der Eltern

6.II Familienhilfe

- 6.II.A Neue Zuwandererfamilien bzw. Einzelpersonen sowie bereits länger hier lebende Familien und Alleinstehende (die sog. BestandsausländerInnen) bekommen eine Integrationsmappe. Die Integrationsmappe erhält Unterlagen und Informationen in Deutsch und verschiedenen Herkunftssprachen über die integrationsrelevanten Sachverhalte (Kindergarten, Schule, Wohngeld, Selbständigkeit, Adressen der Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, sozialer Einrichtungen, einzelner Ämter, Kerpener Besonderheiten usw.)
- 6.II.B Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in der Verwaltung für die Familienhilfe (z.B. Wohnungssuche, Jobvermittlung, Vermittlung von gebrauchten Möbeln, Ausfüllarbeit für die ARGE, Hilfe bei den Behördengängen usw.)
- 6.II.C Gründung eines Hilfsnetzwerkes: Kümmerer/Kümmerinnen helfen Familien (Jugendliche helfen Familien, SchülerInnen helfen SchülerInnen, SchülerInnen bieten Babysitting an, Eltern helfen Familien, Familien bieten einem Gastkind einen Mittagstisch, Familien bieten eine Möglichkeit zum Hausaufgabenmachen, Familien stellen sich als Patenfamilien einer Familie zur Verfügung, Vereine und Verbände helfen Familien, Regeleinrichtungen helfen Familien, Wirtschaft hilft Familien)
- 6.II.D „Integration vor Ort“: Familien, die neu nach Kerpen zuwandern, bekommen eine einheimische Familie als Patenfamilie: über soziale Beziehung und sprachlichen Austausch hinaus bekommt die Zuwandererfamilie in allen Angelegenheiten eine praktische Hilfe. Die soziale Beziehung kann lebenslang entwickelt werden und bildet als Knotenpunkt den Start- und Kernbereich der Integration in die Gesellschaft hinein.

6.III Gewalt innerhalb der Familie

- 6.III.A Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit in der Verwaltung bzgl. der Gewalt innerhalb der Familien (enge Zusammenarbeit mit dem ASD und der Polizei sowie Außenwirkung auch als Beschwerdestelle)
- 6.III.B Soziales Netzwerk bzw. vernetzter AK gegen Gewalt und zum Schutz der Gewaltopfer (regelmäßige Vortragsreihen, Gesprächsrunden, Aktionen in den Schulen, Zusammenarbeit mit den Kindergärten)

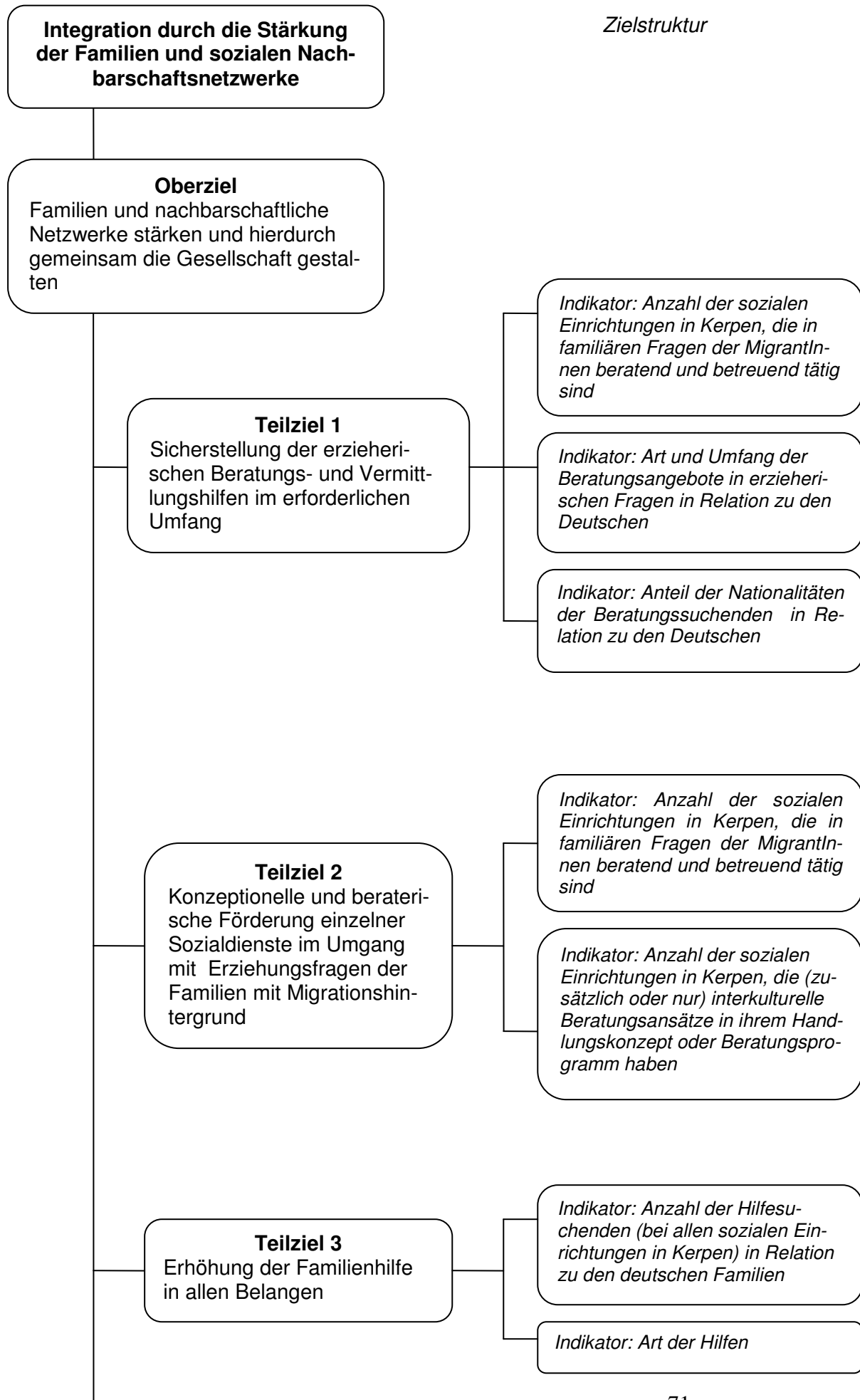
Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

- 6.III.C Gründung von Männergruppen mit regelmäßigen Gesprächen zwecks Selbsthilfe zur Verarbeitung von Aggression und Gewalt
- 6.III.D Gründung von Frauengruppen mit regelmäßigen Gesprächen zwecks Selbsthilfe zum Schutz vor der Gewalt und zur Verarbeitung der Folgen von Gewalt
- 6.III.E Aktionen und runder Tisch gegen Gewalt, Zwangsverheiratung, Zwangsglaube und Zwangsbeschneidung und gegen Wahrnehmung der Gewaltanwendung als vermeintlich nützliche Erziehungsinstrumente sowie verbalisierte Gewalt
- 6.III.F „Gewalt ist der Anfang vom Ende“ nachhaltige und öffentliche Aktionsreihen gegen Gewalt in der Familie (intensive Öffentlichkeitsarbeit):

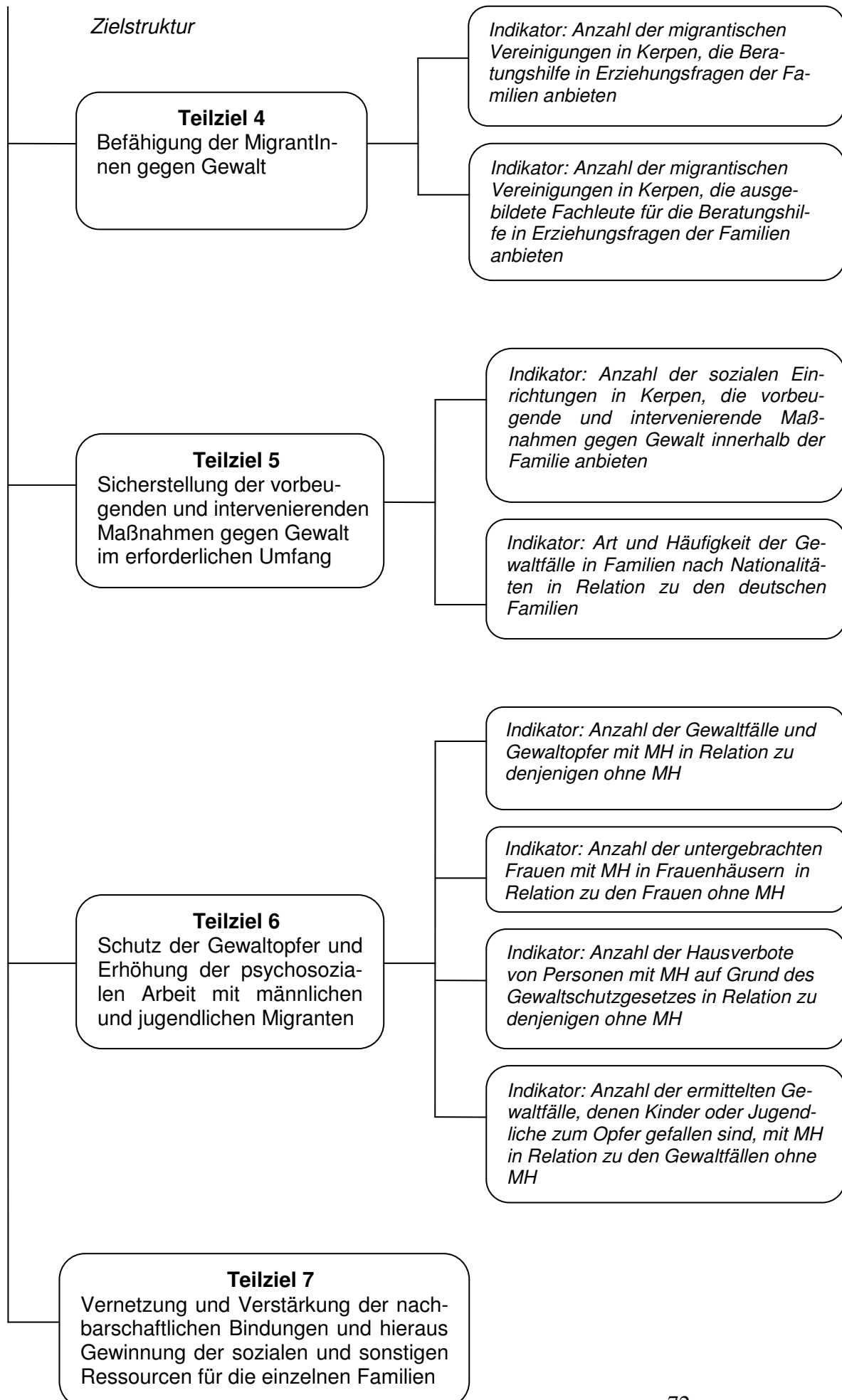
Der erste Schritt dahin, Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Kinder innerhalb der Familie zu verhindern, ist der, sie beim Namen zu nennen. Sie öffentlich und sichtbar zu machen und ächten. Die Tabubereiche der Familie, die Gewaltvergehen fördern, zu durchbrechen. Öffentlichkeit sensibilisieren, mobilisieren und Menschen zu der Teilnahme an der Offensive gegen Gewalt überzeugen; denn gegen die Gewalt kann jede/r mitwirken. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen sollen regelmäßig Pressemitteilungen über das Thema erfolgen. Unter verschiedenen Aspekten sollen Vortragsreihen in den Einrichtungen angeboten werden. Verschiedene Plakate und Aufkleber sollen entwickelt und regelmäßig verteilt oder an verschiedenen Stellen angebracht werden. Bilderkollage mit Sprüchen gegen Gewalt und Spuren der Gewalt, Einführung eines jährlichen Gedenktages mit entsprechenden Aktionen gegen Gewalt in der Familie, Organisation verschiedener Projekte und künstlerischer Wettbewerbe in den Schulen gegen die Gewalt in der Familie, Broschüre in verschiedenen Sprachen übersetzt: Sie soll bzgl. der Aufklärung und Bewusstmachung verschiedene Aspekte der Gewalt beinhalten und den betroffenen Menschen Handlungsmöglichkeiten, helfende Einrichtungen, Telefonnummern, Adressen etc. benennen.

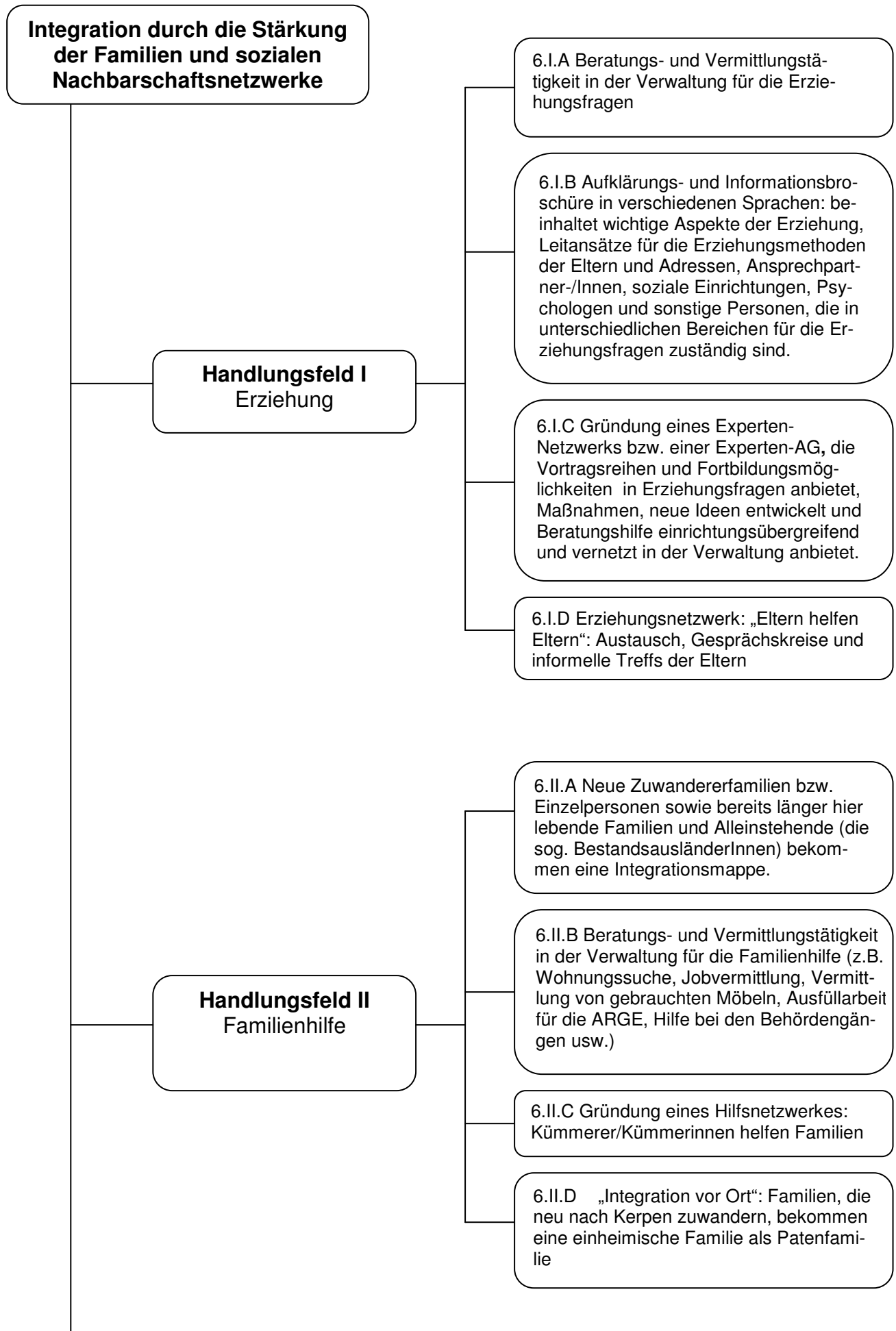
6.IV Nachbarschaftliches Netzwerk

- 6.IV.A „Nachbarn helfen Nachbarn“: Gründung und Verstärkung der nachbarschaftlichen Netzwerke, die sich gegenseitig in allen Belangen helfen. Die Netzwerke können über die Verwaltung koordiniert werden, aber auch über ProjektpartnerInnen.

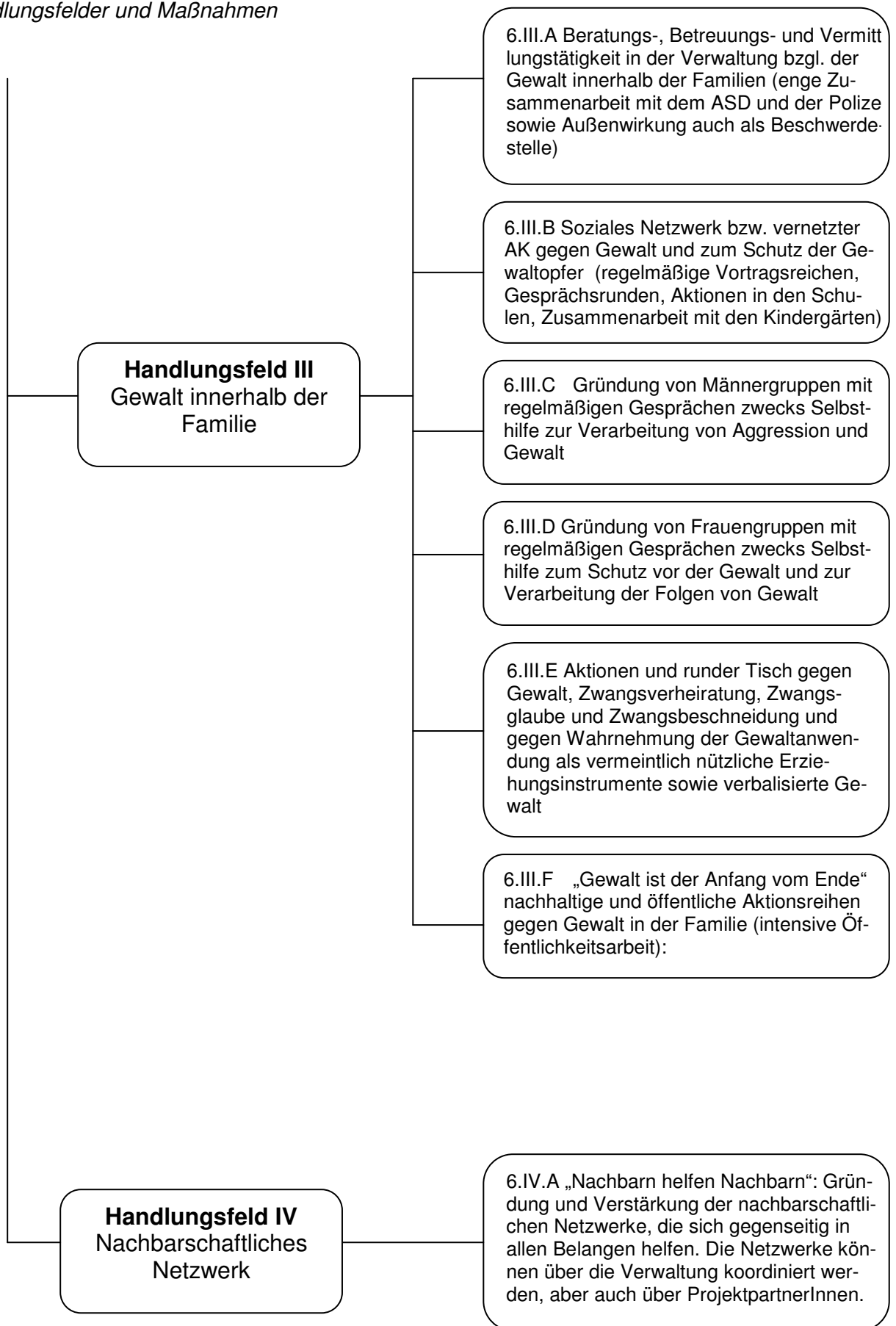


Kerpener Integrations- und Migrationskonzept





Handlungsfelder und Maßnahmen



4.7 Integration durch Bildung

Talente fördern für den Wettbewerb und die gemeinsame Zukunft: Eine erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Leistungsvoraussetzungen und gleicht Defizite aus. Sie erkennt die Bedeutung der Sprache als Schlüssel zum Erfolg und sie verschafft allen den Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Ziele der Bildungspolitik in Kerpen sind die Vermittlung von sozialen und Sprachkenntnissen im vorschulischen Bereich, die Verminderung des Anteils von Schulabbrüchen, die Erhöhung des Anteils höher qualifizierter Schulabschlüsse, eine verstärkte Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess ihrer Kinder und die Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft. Zudem bedarf es der Entwicklung einer Schulkultur, die die Verschiedenartigkeit der Schülerschaft wahrnimmt und die Vernetzung mit weiteren Institutionen im Stadtteil betreibt und den sozialen Zusammenhalt in der ganzen Schule stärkt. In Kita und Schule werden die entscheidenden Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbeteiligung gestellt. Um aber ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen und zu unterstützen, stellen sich auch Berufsschulen und Weiterbildungseinrichtungen auf die Heterogenität und die veränderten Anforderungen der Lernenden ein, die sich aus unterschiedlichen Bildungsbiografien ergeben.

Ausgangslage:

Schulen und Kindertagesstätten sind in jeder Kommune ein Spiegelbild ihrer sozial-räumlichen Umgebung. Soziale Unterschiede, unterschiedliche kulturelle Traditionen und religiöse Bekenntnisse gehören zum Alltag vieler SchülerInnen. Eine reaktiv ausgerichtete Bildungspolitik, die Verschiedenartigkeit in erster Linie als Hindernis begreift, kann auf die Herausforderungen und Chancen, die aus der Vielfalt entstehen, nicht adäquat reagieren. Vor allem die Hauptschulen sind in den vergangenen Jahrzehnten zum Auffangbecken für diejenigen geworden, die in der Gesellschaft keine Perspektiven mehr finden. Die Modernisierung des Bildungssystems ist für Nordrhein-Westfalen daher eine entscheidende Zukunftsaufgabe, denn Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft junger Menschen.

Die Stadt Kerpen setzt auf verantwortungsvolle Eltern, die sich für die Bildungserfolge ihrer Kinder einsetzen. Veränderungen müssen Entwicklungen in den Blick nehmen und dabei auf Chancengleichheit, Teilhabe und die Anerkennung kultureller und religiöser Unterschiede setzen. Eine in dieser Weise zukunftsorientierte Bildungspolitik ist, trotz noch wenig überzeugender PISA-Ergebnisse, keine unrealistische Vision.

Unzureichende Sprachkenntnisse und Defizite in der Bearbeitung von Lehr- und Lerninhalten sind die Hauptursachen für den mangelnden Schulerfolg von Kindern aus bildungsfernen Familien und erschweren Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund den Wechsel zwischen den Bildungsgängen mit dem Ziel, einen höheren Bildungsgrad zu erreichen. Vorhaben der Stadt sind die Qualifizierung der Kindertagesstätten als Grundlage unseres Bildungssystems, die Einsetzung von Beratungsleistungen, Steigerung der Kooperation zwischen Einrichtungen, Eltern und sonstigen AkteurInnen, ergänzende Förderung und Betreuung, Verstärkung der interdisziplinären Konfliktbewältigung sowie eine durchgängige Sprachförderung von der Kita bis zum Schulabschluss.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Im deutschen Schulsystem gelingt es noch nicht, allen Kindern gleiche Zugangschancen zu höheren Bildungsabschlüssen zu gewährleisten. Vor allem Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien weisen im Vergleich zu Kindern deutscher Eltern häufiger krisenhafte Bildungsverläufe auf. Besonderen Anlass zu Sorge bietet die hohe Zahl an SchulabbrecherInnen mit Migrationshintergrund. Ziel ist daher die Steigerung des regelmäßigen Schulbesuchs von Kindern mit MH im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ursachen für Schulversäumnisse.

Um die Bildungsbeteiligung und das Niveau der Abschlüsse zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund weiter anzugleichen, müssen Maßnahmen ergriffen und mit Nachdruck eingeführt werden. Interventionen sind dabei gleichzeitig in allen fünf Phasen des Bildungsgangs erforderlich: in der vorschulischen Bildung, in der Grundschule, in der weiterführenden Schule, an den berufsorientierenden und -vorbereitenden Schulen sowie in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine durchgängige sprachliche Förderung der Kinder und SchülerInnen, eine intensiviertere Kooperation mit Eltern und Familien und die Förderung ihrer Eigenverantwortlichkeit, die fortlaufende Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals, die Erhöhung des Anteils an pädagogischem Personal mit MH sowie die Öffnung der Kitas und Schulen und ihre Vernetzung mit relevanten Institutionen im Stadtteil.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer erhöhten Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Jede Schule hat ihre Besonderheiten, die aus der Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft und aus den Gegebenheiten des Quartiers entstehen. Um daraus ein attraktives Profil sowie zufriedenstellende Arbeits- und Lernbedingungen für alle Beteiligten zu entwickeln, braucht die einzelnen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, jenseits bürokratischer Vorgaben ihren „passenden“ Weg zu gehen.

In Kita und Schule werden die entscheidenden Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbeteiligung gestellt. Um aber ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen und zu unterstützen, müssen sich auch berufsbildende und abschlussnachholende Schulen und Weiterbildungseinrichtungen auf die Vielfalt und Verschiedenartigkeit und die veränderten Anforderungen der Lernenden einstellen, die sich aus unterschiedlichen Bildungsbiografien ergeben. Dies wird die Stadt Kerpen durch entsprechende Vorgaben unterstützen.

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Eine erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Leistungsvoraussetzungen und gleicht Defizite aus. Sie erkennt die Bedeutung der Sprache als Schlüssel zum Erfolg und sie verschafft allen den Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Teilziel 1:

Steigerung des Kita-Besuchs von Kindern mit MH im Zeitraum von drei Jahren vor der Einschulung und Angleichung des Sprachniveaus von Kindern mit MH und ohne MH durch gezielte Sprachförderung.

Indikatoren:

- *Anteil der Kinder mit MH, die eine Kita besuchen, am Gesamtanteil MH im Verhältnis zum Anteil der Kinder ohne MH, die eine Kita besuchen, am Gesamtanteil ohne MH.*
- *Abschneiden beim standardisierten Sprachtest.*

Teilziel 2:

Steigerung der kulturellen und sozialen Kompetenz von Kindern mit MH, um deren Umgang mit der Gesellschaft zu verbessern.

Indikator:

- *Anzahl Freundschaften der Kinder mit MH mit Kindern ohne MH.*

Teilziel 3:

Steigerung der Kooperation zwischen den Kitas und den Eltern mit MH und sonstigen AkteurInnen

Indikator:

- *Teilnahme von Eltern mit MH an Angeboten der Kita im Verhältnis zur Gesamtzahl der TeilnehmerInnen*

Teilziel 4:

Steigerung des Sprachniveaus der Grundschul Kinder mit MH mit dem Ziel der Angleichung an die Sprachfähigkeit der Grundschul Kinder ohne MH

Indikator:

- *Bewertung durch die LehrerInnen*
- *Nachweise des Leistungsniveaus der Kinder mit und ohne MH*

Teilziel 5:

Steigerung der Leistungsergebnisse von Kindern mit MH in der Grundschule mit dem Ziel einer Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Indikator:

- *Anteil der Kinder mit MH in Aufnahmeklassen des Gymnasiums und der Realschule im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in Aufnahmeklassen des Gymnasiums und der Realschule*

Teilziel 6:

Steigerung des regelmäßigen Schulbesuchs von Kindern mit MH im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ursachen für Schulversäumnisse

Indikator:

- *Anzahl der Fehlstunden von Kindern mit MH im Verhältnis zur Anzahl von Fehlstunden der Kinder ohne MH an der Anzahl der gesamten Fehlstunden*

Teilziel 7:

Steigerung des Anteils und Verbesserung der Schulabschlüsse von Jugendlichen mit MH mit dem Ziel der Angleichung an Anzahl und Ergebnisse der Jugendlichen ohne MH

Indikatoren:

- *Anzahl der SchulabgängerInnen mit MH an allen weiterführenden Schulen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller SchulabgängerInnen mit und ohne MH an weiterführenden Schulen*
- *Anzahl der weiterführenden Schulabschlüsse durch die Jugendlichen mit und ohne MH*

Teilziel 8:

Steigerung der Kooperation zwischen Schulen, Eltern und sonstigen AkteurInnen sowie Verstärkung der interdisziplinären Konfliktbewältigung.

Indikator:

- *Anteil der Eltern mit und ohne MH, die an Angeboten teilnehmen*

Teilziel 9:

Verstärkung der Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit MH mit dem Ziel der Angleichung an das Leistungsniveau der Kinder und Jugendlichen ohne MH

Indikator:

- *Notendurchschnitte je Fach bei Kindern mit und ohne MH*

Teilziel 10:

Verbesserung der Förderprogramme der Schulen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche mit MH sowie QuereinsteigerInnen mit MH

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Indikator:

- *Anteil der Neuzugewanderten und QuereinsteigerInnen mit MH an der Gesamtzahl der SchülerInnen eines Jahrgangs*
- *sowie Leistungen dieser SchülerInnen im Jahr X und X+1*

Teilziel 11:

Steigerung der Teilnahmezahl von MigrantInnen an Integrationskursen sowie Steigerung der niederschweligen Kursangebote.

Indikatoren:

- *Anzahl der TeilnehmerInnen an Integrationskursen*
- *Anzahl der TeilnehmerInnen an niederschweligen Kursen*
- *Anzahl der niederschweligen Kurse*

Teilziel 12:

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt durch weiterführende Sprachangebote, berufsorientierende und –vorbereitende Bildungsangebote

Verfügbarkeit der Indikatoren

Das nordrhein-westfälische Bildungsministerium ist hinsichtlich von Daten eingebunden in die Kultusministerkonferenz (KMK). Die KMK hat am 08.05.2003 beschlossen, dass Daten zu Migrationshintergrund bei der Einführung einer auf Individualdaten basierenden Schulstatistik ab dem Schuljahr 2008/09 wie folgt erhoben werden sollen:

- Staatsangehörigkeit;
- Geburtsland;
- bei nichtdeutschem Geburtsland: Jahr des Zuzugs nach Deutschland;
- bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie: Sprache.

Jeglicher darüber hinaus gehende Datenbedarf auf Landesebene muss abgestimmt werden. Dabei muss die Notwendigkeit des Datenbedarfs, seien es individuelle Merkmale oder Kontextmerkmale, begründet werden im Rahmen eines Indikatorensystems für ein Kerpener Integrationsmonitoring.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 erheben die Schulen die oben genannten migrantenspezifischen Merkmale, so dass Erkenntnisse über den Migrationshintergrund von Kindern sukzessive vorliegen werden.

In den Kindertagesstätten werden derzeit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zur Verkehrssprache in der Familie erfasst. Das zweite Merkmal wurde bislang einrichtungsintern zugrunde gelegt und kam erstmals im Demografiebericht 2007 der Stadt Kerpen zur Auswertung. Es dient zur Feststellung nicht notwendigerweise aber potenziellen Bedarfs an Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache. Nach und nach soll insbesondere dieses Merkmal auch von weiterführenden, berufsbildenden und abschlussnachholenden Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhoben werden, um Förderbedarfe erkennbar zu machen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte

7.I vorschulische Einrichtungen

- 7.I.A Sprachkurse für Kinder und Mütter: Rucksack, Griffbereit, Mama lernt Deutsch
- 7.I.B Interkultureller Ansatz: Interkulturelle Stärkung der ErzieherInnen und Kita-Leitungen, Öffnung der Kitas für Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- 7.I.C Elternabende, Infoabende
- 7.I.D konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita
- 7.I.E Kooperation mit den Eltern, einzelnen AkteurInnen und sozialen Einrichtungen (z.B. SPZ, EB, Hebammen)
- 7.I.F programmatischer Einbezug der Vielfalt von Kulturen und Religionen
- 7.I.G Beratungshilfe für vorschulische Einrichtungen, Eltern und sonstige AkteurInnen

7.II Grundschulen

- 7.II.A Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenhilfe
- 7.II.B Fördermaßnahmen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie
- 7.II.C Sprachfördermaßnahmen
- 7.II.D Kooperationsangebote für Schule, Eltern und sonstige AkteurInnen
- 7.II.E Interkulturelle Stärkung der schulischen Fachkräfte
- 7.II.F Interkulturelle Stärkung der OGS-TrägerInnen
- 7.II.G Themenzentrierte Aktionen/Informationen im Grundschulbereich (SchülerInnen in der Moschee, Ausstellungen, Deeskalationstraining)
- 7.II.H Beratungshilfe für vorschulische Einrichtungen, Eltern und sonstige AkteurInnen

7.III Förderschulen

- 7.III.A Sprachfördermaßnahmen
- 7.III.B Fördermaßnahmen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie
- 7.III.C Kooperationsangebote (Informationswochen, Aktionswochen)

7.IV weiterführende Schulen

- 7.IV.A Sprachfördermaßnahmen
- 7.IV.B Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe
- 7.IV.C Hilfe zur Konfliktlösung
- 7.IV.D Kooperationsangebote für Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeit und sonstige AkteurInnen
- 7.IV.E Beratungshilfe für Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern
- 7.IV.F Maßnahmen/Hilfe bei Schulversäumnisse In Zusammenarbeit mit dem ASD, der Schule, dem Schulamt und den schulischen Sozialarbeitern
- 7.IV.G Themenzentrierte Aktionen, Informationen in weiterführenden Schulen

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

7.V berufsorientierende und –vorbereitende sowie abschlussnachholende und –aufwertende Schulen

7.V.A Beratungsangebote für Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern (schulische und berufliche Orientierungshilfe)

7.V.B Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe

7.V.C Sprachförderung

7.V.D Kooperationsangebote

7.V.E mediale und methodische Beratungsangebote

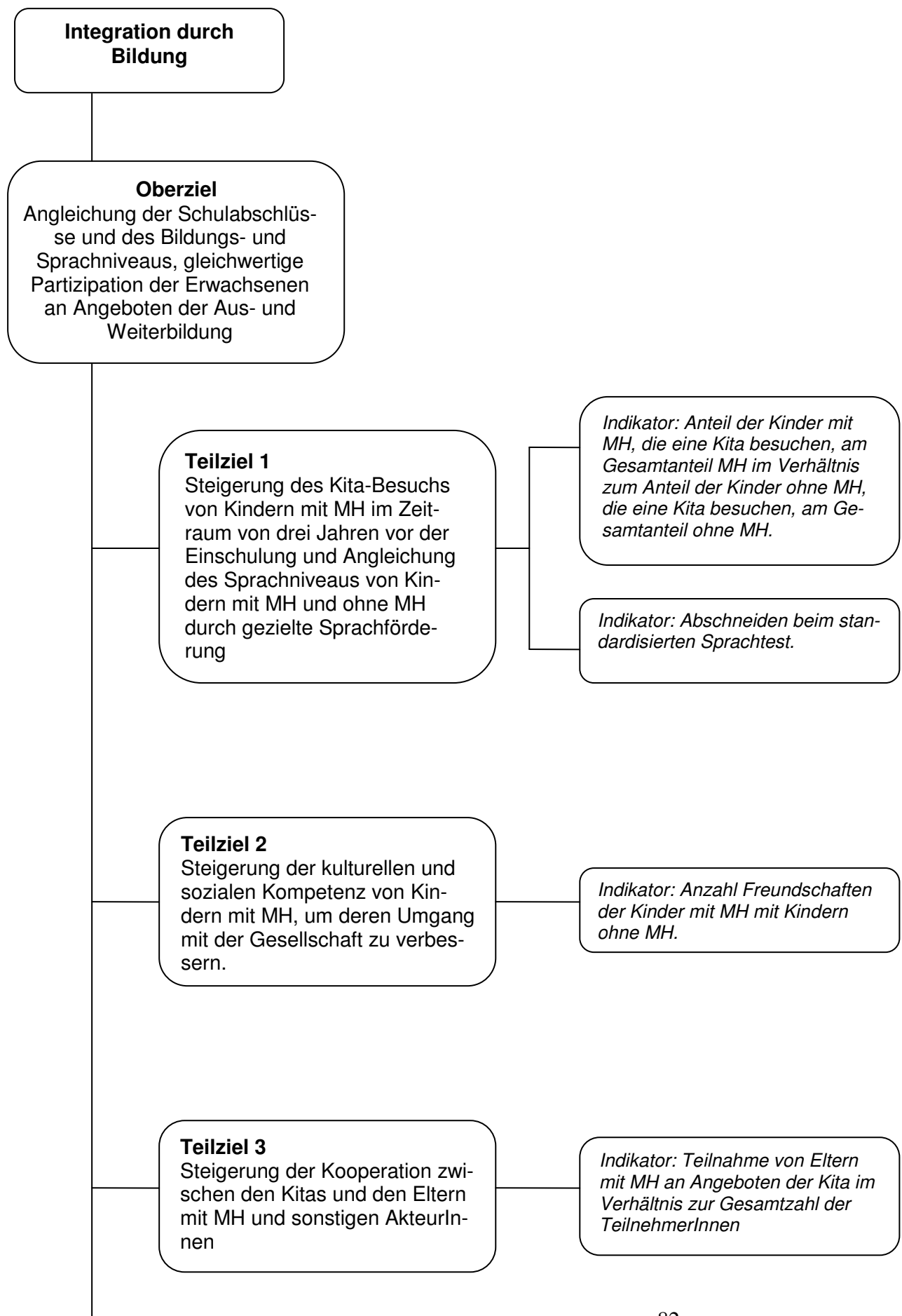
7.V Erwachsenenbildung

7.VI.A Migrationserstberatung und Migrationsberatung

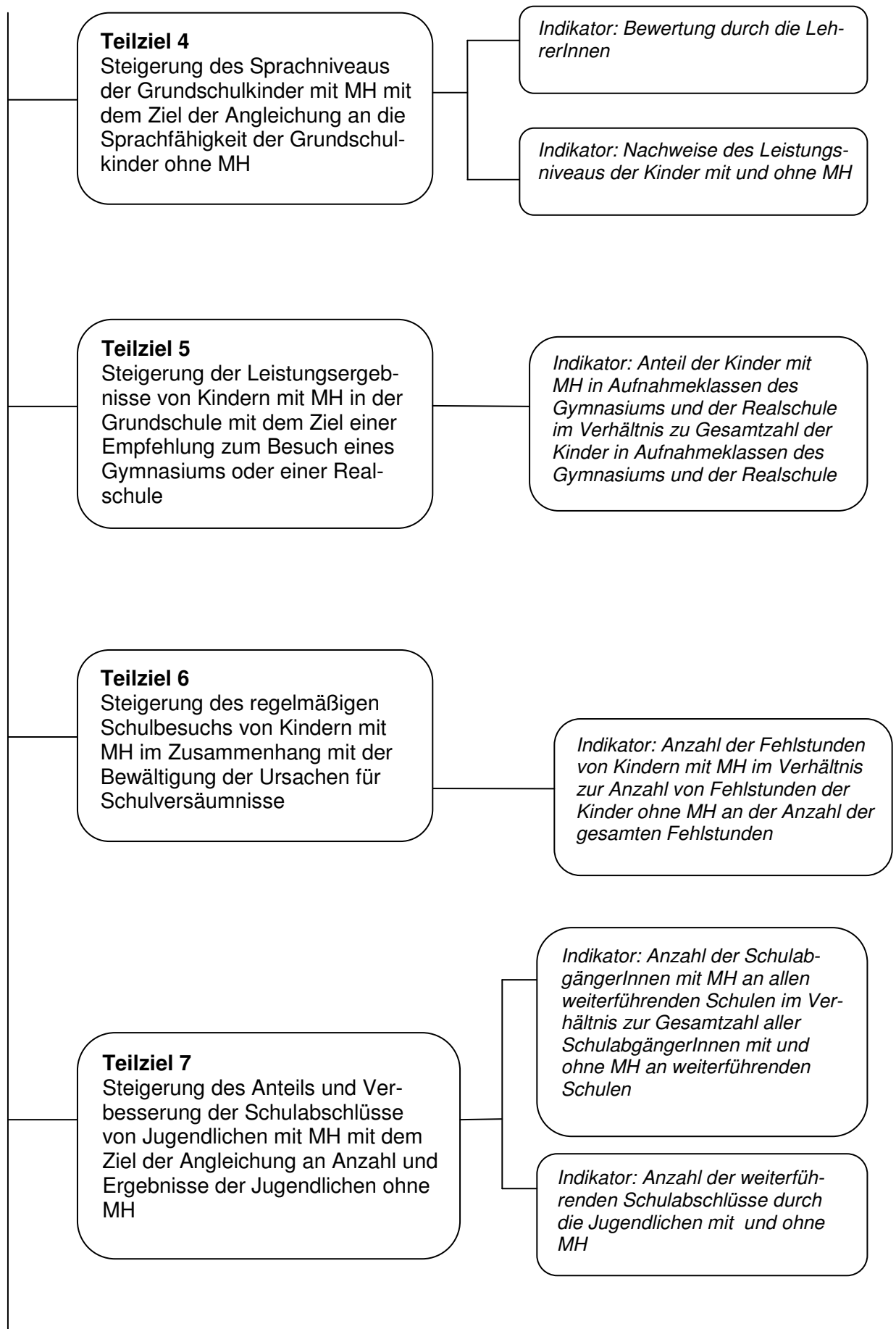
7.VI.B Gewinnung von Trägern der Erwachsenenbildung für niederschwellige Sprachangebote sowie Bündelung, Ausbau und Verbesserung niederschwelliger Sprachangebote

7.VI.C Bündelung und Verbesserung der Sprachangebote für berufliche Weiterbildung

Zielstruktur



Zielstruktur



Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielstruktur

Teilziel 8

Steigerung der Kooperation zwischen Schulen, Eltern und sonstigen AkteurlInnen sowie Verstärkung der interdisziplinären Konfliktbewältigung.

Indikator: Anteil der Eltern mit und ohne MH, die an Angeboten teilnehmen

Teilziel 9

Verstärkung der Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit MH mit dem Ziel der Angleichung an das Leistungsniveau der Kinder und Jugendlichen ohne MH

Indikator: Notendurchschnitte je Fach bei Kindern mit und ohne MH

Teilziel 10

Verbesserung der Förderprogramme der Schulen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche mit MH sowie QuereinsteigerInnen mit MH

Indikator: Anteil der Neuzugewanderten und QuereinsteigerInnen mit MH an der Gesamtzahl der SchülerInnen eines Jahrgangs

Indikator: sowie Leistungen dieser SchülerInnen im Jahr X und X+1

Teilziel 11

Steigerung der Teilnahmezahl von MigrantInnen an Integrationskursen sowie Steigerung der niederschweligen Kursangebote.

Indikator: Anzahl der TeilnehmerInnen an Integrationskursen

Indikator: Anzahl der niederschweligen Kurse

Indikator: Anzahl der TeilnehmerInnen an niederschweligen Kursen

Indikator: Anzahl der weiterführenden Sprachangebote

Indikator: Anzahl der TN an weiterführenden Sprachangeboten

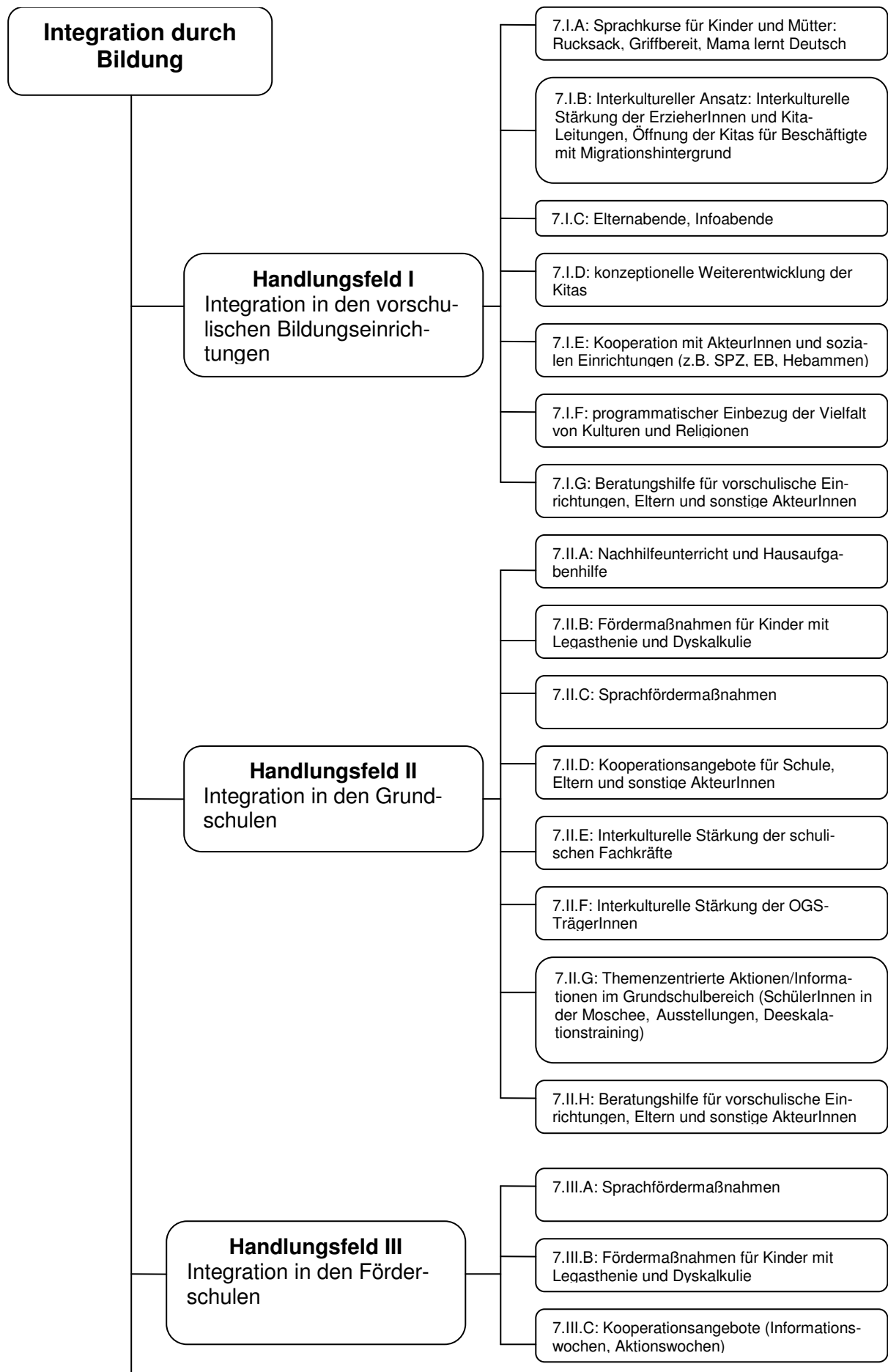
Teilziel 12

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt durch weiterführende Sprachangebote, berufsorientierende und –vorbereitende Bildungsangebote

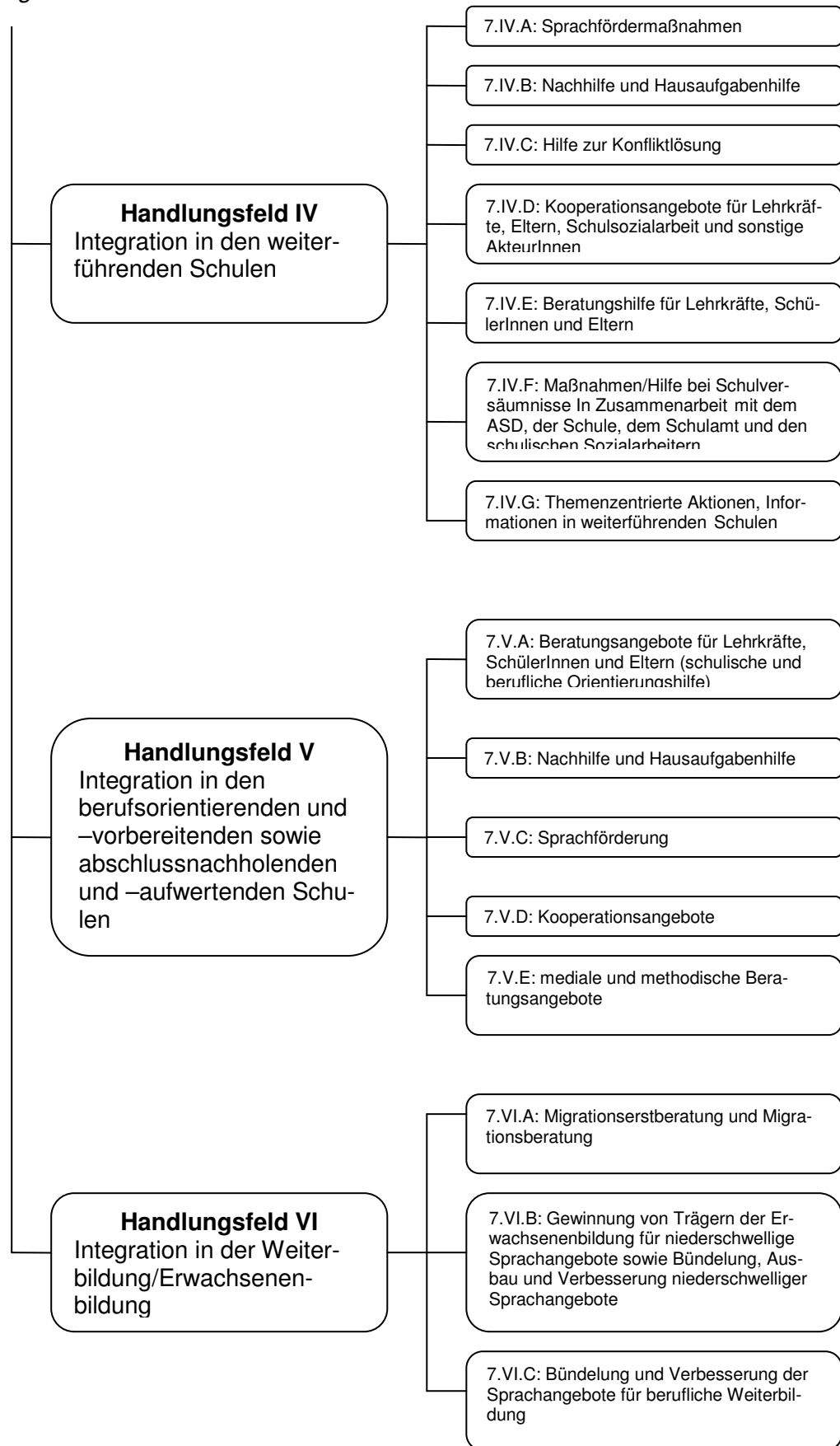
Indikator: Anzahl der berufsorientierenden und –vorbereitenden Bildungsangebote

Indikator: Anzahl der TN an den berufsorientierenden und –vorbereitenden Bildungsangeboten

Handlungsfelder und Maßnahmen



Handlungsfelder und Maßnahmen



4.8 Integration durch Beteiligung an der strukturellen Versorgung und durch interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt – eine Stadt mit vielen Lebenswelten baut Brücken, um Zusammengehörigkeit zu gestalten und alle Mitglieder der Stadtgesellschaft einzubeziehen.

Ausgangslage:

Begrifflich ist mit struktureller Versorgung der Zugang zu den institutionellen Netzwerken eines gesellschaftlichen Systems gemeint, also zu Präventions- und Pflegeeinrichtungen, zu Sprachkursen, zum Wohnungsmarkt, zur Verwaltung, zu Netzwerken und religiösen Gemeinschaften.

Kerpener Einrichtungen haben über Jahre die Erfahrung gemacht, dass Zugewanderte zum einen nicht genügend systemische Kenntnis über die Möglichkeiten struktureller Versorgung haben, zum anderen diese auch aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Zu den Ursachen gehören Sprachbarrieren, kulturelle Prägungen und das Fehlen einer Willkommens- und Anerkennungskultur.

Eine erfolgreiche Kerpener Integrationspolitik sorgt dafür, dass alle Zugewanderten und bereits hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die strukturellen (institutionellen) Netzwerke und Systeme eingebunden werden. Sie stellt die Bedingungen her, damit Beziehungen in sozialen Lebenswelten geknüpft und ausgelebt werden können.

Erfolgreiche Integrationspolitik in der Kolpingstadt Kerpen legt Wert auf die akzeptierende Existenz unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Weltanschauungen, Lebensentwürfe und gesellschaftliche Wurzeln und gewinnt Potenziale aus der Vielfalt für das Zusammenleben.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Zielsystem und Indikatoren

Oberziel:

Sicherstellung der strukturellen Versorgung, Förderung der sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt

Teilziel 1:

Beteiligung der Menschen mit MH an struktureller Versorgung mindestens im Umfang wie bei den Personen ohne MH

Indikatoren:

- *zu Kita und Schule wie bei HS 7 (Bildung), nämlich Anzahl der Nutzenden mit MH im Verhältnis zur Gesamtzahl*
- *Anzahl der Regeldienste in Kerpen und anteilige Versorgung von KundInnen mit und ohne MH*
- *Anteil der Versorgung von Menschen mit und ohne MH in Pflegeeinrichtungen im Verhältnis zu Angehörigen bestimmter Altersgruppen mit und ohne MH*
- *Anteil der betreuenden Personen mit und ohne MH im Verhältnis zur Gesamtzahl*
- *dto. für ambulante Betreuungen (Hilfeplanung)*
- *Anteil der Neuzugewanderten (seit 01.01.2005) und BestandsausländerInnen als TN an Sprachkursen in Relation zur Diversität (Anzahl der häufigsten Herkunftsländer) der KerpenerInnen*
- *Anteil der BezieherInnen von WBS mit und ohne MH an der Gesamtzahl und Anteil der WohnungsnehmerInnen in Wohnungsbeständen der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften nach Nationalitäten*
- *Anteil der Jobsuchenden bei Arbeitsagentur und Jobcenter mit und ohne MH an Gesamtzahl der Vermittlung (hier nur AusländerInnen erfasst)*
- *Anzahl der Personen mit und ohne MH bei der Inanspruchnahme der EB in Horrem*
- *Anzahl der Personen mit und ohne MH, die Fördermaßnahmen des SPZ und des SPädiatrZ sowie des Präventionsteams Frühe Hilfen in Anspruch nehmen.*

Teilziel 2:

Befähigung aller in Kerpen anbietenden Regeldienste und sozialer Einrichtungen sowie der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zur Aufnahme und Versorgung der Menschen mit MH

Indikatoren:

- *Anzahl der Regeldienste, die über ein Integrationskonzept/Teilkonzept verfügen*
- *Anzahl der gesprochenen Verkehrssprachen in den Regeldiensten*

Teilziel 3:

Erhöhung und Verbesserung der Beschäftigung von MigrantInnen in Verwaltung und sozialen Diensten

Indikatoren:

- *Anzahl der Beschäftigten mit MH im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten (Vergleichsgröße: 25% aller KerpenerInnen haben MH)*

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

- *Bestandsbeschäftigte im Verhältnis zur Diversität (Anzahl der häufigsten Herkunftsländer) der KerpenerInnen*
- *Funktion/Stellung der Beschäftigten in der Hierarchie der Verwaltung/Institutionen*

Teilziel 4:

Befähigung der MigrantInnen und ihrer Vereinigungen zur Nutzung der Dienste und Einrichtungen

Teilziel 5:

Öffnung der religiösen Gemeinschaften (Glaubensgemeinschaften) und Einrichtungen in Kerpen und Förderung eines dauerhaften Austauschs sowie Einbezug der Angehörigen von Glaubensgemeinschaften, die in Kerpen nicht vertreten sind.

Indikatoren:

- *Gesamtzahl religiöser Gemeinschaften in Kerpen*
- *Anzahl der interreligiösen Maßnahmen/Aktivitäten*
- *Anzahl der TN mit und ohne MH an interreligiösen Aktivitäten*

Teilziel 6:

Unterstützung und Förderung der Sportvereine in der Stadt Kerpen bei der Entwicklung und Umsetzung integrationsfördernder Ziele und Maßnahmen

Indikatoren:

- *Gesamtzahl der Sportvereine und sonstigen Vereine mit Sportangebot*
- *Anzahl der TrainerInnen mit und ohne MH*
- *Anzahl der Mannschaftsmitglieder mit und ohne MH*
- *Anzahl der Vereine mit gezielten Integrationsprogrammen*

Teilziel 7:

Gründung und Verstärkung von Netzwerken sowie Schaffung von Angeboten durch Institutionen und öffentliche Träger (außer Zivilgesellschaft)

Indikatoren:

- *Anzahl der vorhandenen Netzwerke*
- *Anzahl der entsprechenden Angebote*

Teilziel 8:

Etablierung und Stärkung der Netzwerke und Treffstrukturen für verschiedene Kulturen und Lebenswelten in Kerpen

Indikator:

- *Anzahl der Treffpunkte für Transkulturalität mit entsprechendem Programm*

Zur Handlungsstrategie können fünf Handlungsfelder beschrieben werden:

- 8.I Einbindung in die Regeldienste (strukturelle Eingliederung)
- 8.II Interkulturelle Öffnung und Stärkung sowie interreligiöse Öffnung und Stärkung
- 8.III Zusammengehörigkeit durch Sport

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

- 8.IV Zusammengehörigkeit durch soziale und kulturelle Aktivitäten
- 8.V Förderung der Transkulturalität

Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte:

8.I Einbindung in die Regeldienste

- 8. I.A Beratungsstelle/Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung der Ratsuchenden mit MH
- 8. I.B Benennung und Autorisierung der BeraterInnen durch die Verwaltung gegenüber den Regeldiensten
- 8. I.C Mehrsprachige Infobroschüre mit Benennung der Regeldienste und ihrer Angebote sowie Einrichtung eines Internetportals
- 8. I.D AnsprechpartnerInnen für die Gestaltung von Programmen/Teilkonzepten für die Regeldienste
- 8. I.E Migrationsberatungsstelle als erste Anlaufstelle für die MigrantInnen
- 8. I.F Gründung eines Forums zum Austausch der Regeldienste

8. II Interkulturelle Öffnung und Stärkung sowie Interreligiöse Öffnung und Stärkung

- 8. II.A Einführung der Interkulturellen Woche
- 8. II.B Beratung, Fortbildungsmaßnahmen, Coaching
- 8. II.C Kirchen- und Moscheebesuche
- 8. II.D Vorträge zu spezifischen Themen mit Erfahrungsberichten (Was habe ich erlebt? Was möchte ich für die Zukunft?)
- 8. II.E Bildung eines interreligiösen Netzwerkes
- 8. II.F Fortsetzung der themenzentrierten Arbeitskreise
- 8. II.G Gründung eines Rates der Religionen oder einer interreligiösen Arbeitsgemeinschaft und Benennung von verantwortlichen KoordinatorInnen, Fernziel: Einbezug des Religionsrates in die städtische Konfliktbearbeitung (z.B. Schulen)

8.III Zusammengehörigkeit durch Sport

- 8.III.A Gründung eines Netzwerkes für die AkteurInnen der lokalen Sportvereine
- 8.III.B Mitwirkung bei der Gestaltung spezifischer Integrationsziele im Sport
- 8.III.C Beteiligung der Migrantinnen im örtlichen Breitensport
- 8.III.D Initiierung von sportlichen Aktivitäten für MigrantInnen und Vermittlung von Raumangeboten
- 8.III.E Initiierung eines jährlichen Fußballturniers unter dem Motto „...“ (muss noch formuliert werden, friedliches Motto z.B.: Arsch huh, loss jonn...)
- 8.III.F Angebote der Dachverbände des Breitensports zur Förderung bestimmter Klientengruppen (z.B. Frauenfitness, Schwimmen pp.)

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

8.III.G Gründung eines Sportrates (kümmert sich um Lösung von Konflikten beim Fußball, fördert die Teilnahme von MigrantInnen in sonstigen sportlichen Bereichen, plant bestimmte sportliche Maßnahmen)

8.IV Zusammengehörigkeit durch soziale und kulturelle Aktivitäten

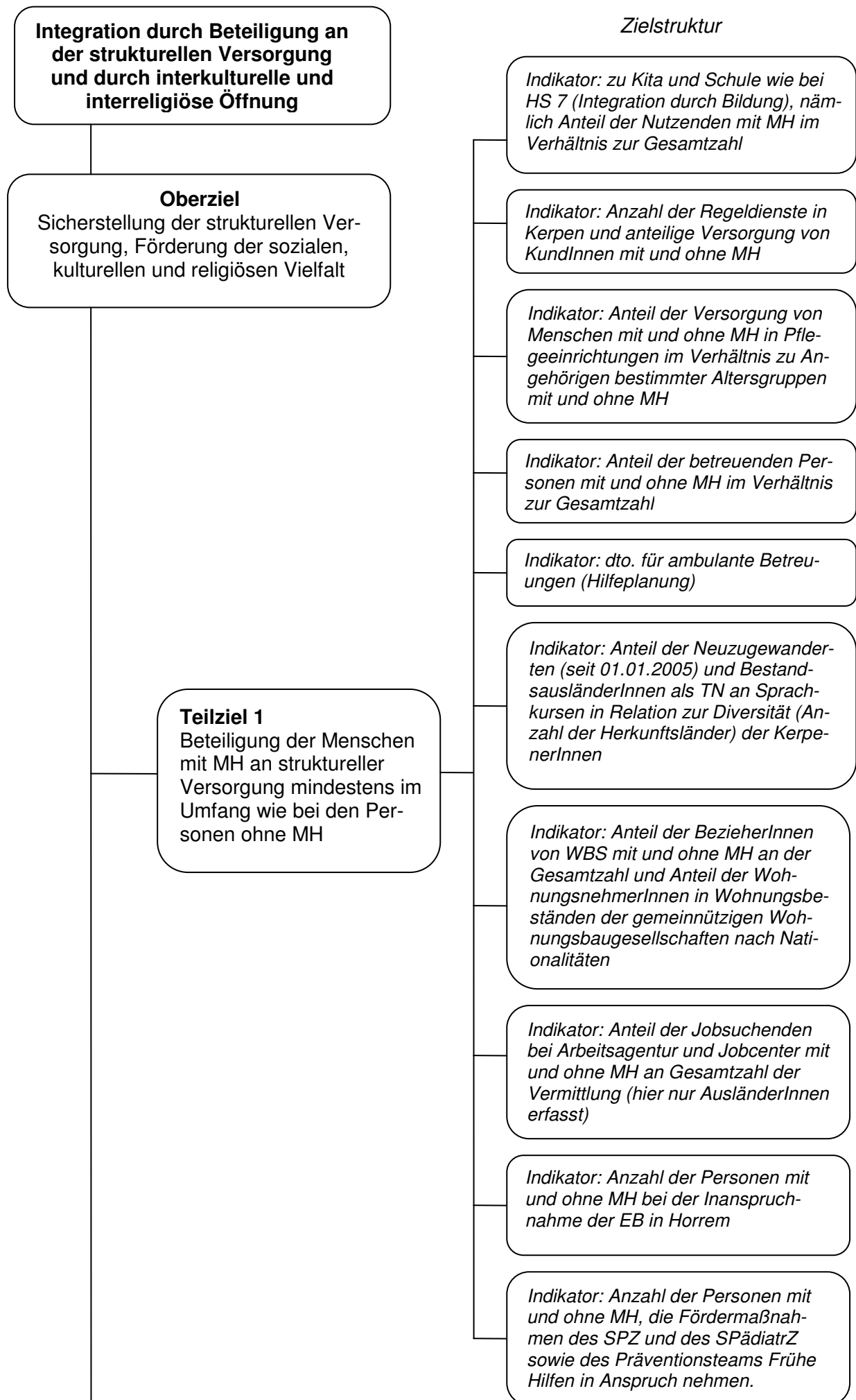
8.IV.A Initiierung eines Netzwerkes zur Schaffung von Angeboten in den Bereichen Literatur, Musik, Tanzen, Wissenschaft, Film, Theater etc. (z.B. VHS, Wirtschaft, Juzes, IHK, Kreissparkasse etc.)

8.V Förderung der Transkulturalität

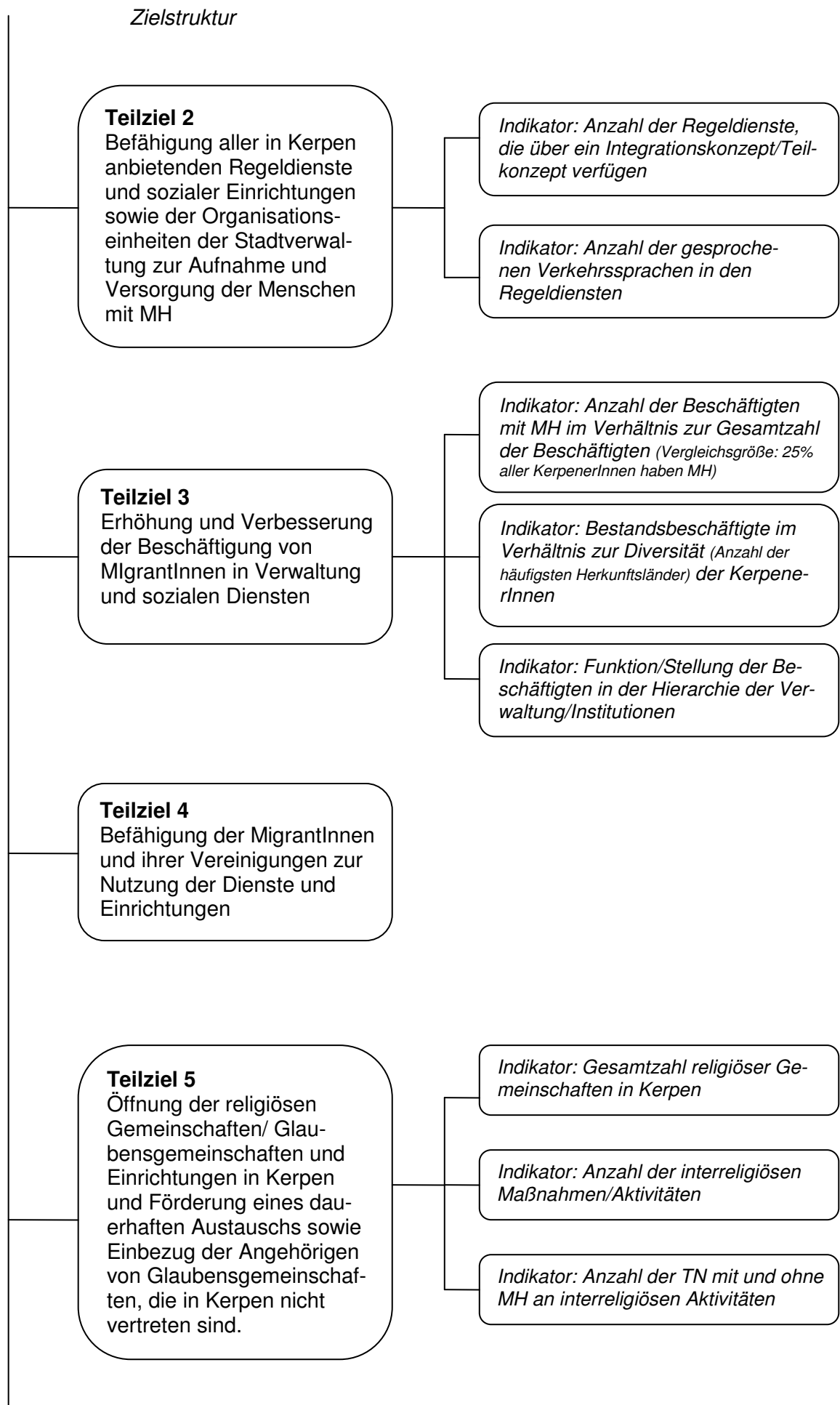
8.V.A Regelmäßige Fortbildungsangebote zum Thema Transkulturalität für Einrichtungen und Interessierte

8.V.B Gründung und Stärkung der transkulturellen Netzwerke und Treffgruppen, langfristiges Ziel: Eröffnung eines transkulturellen Zentrums

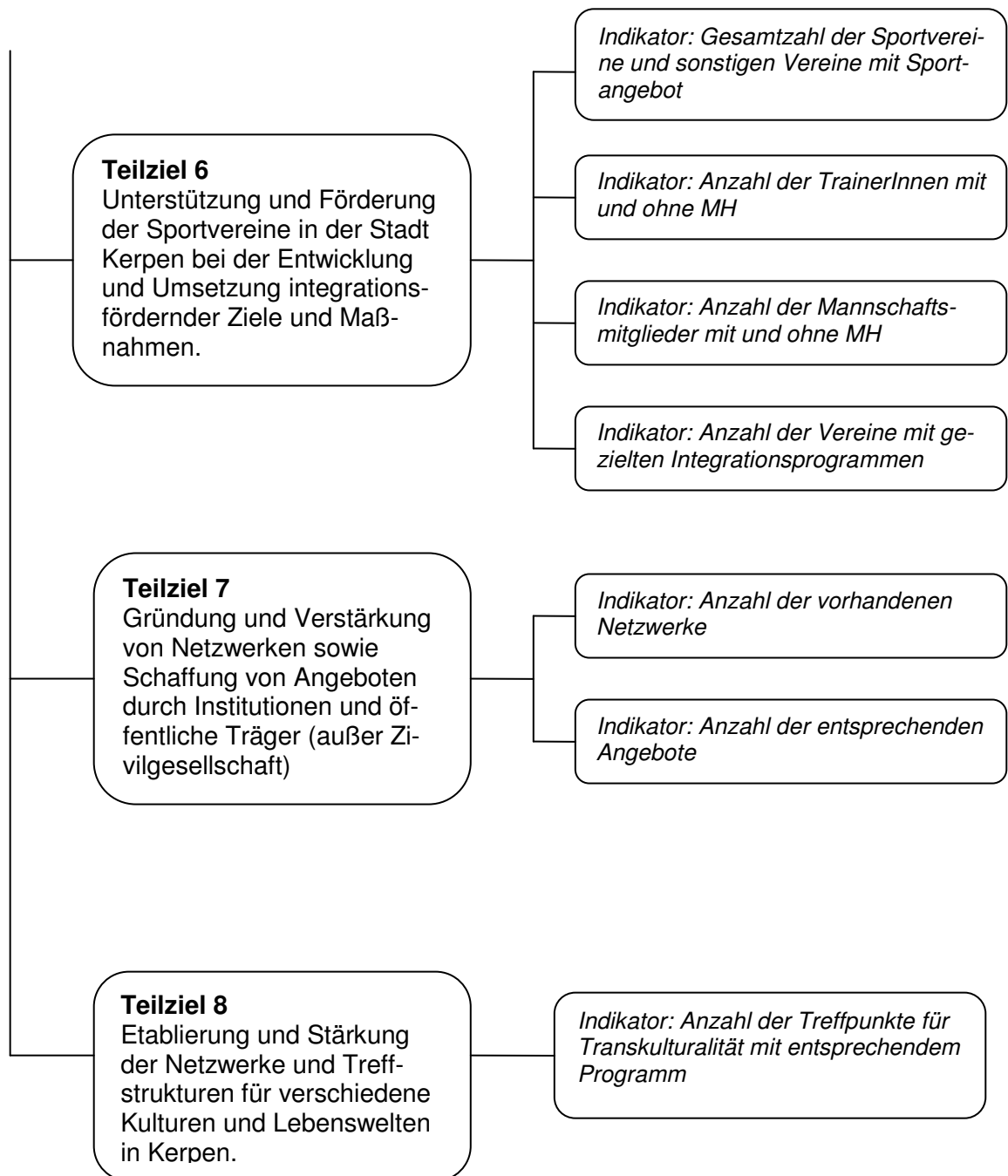
Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

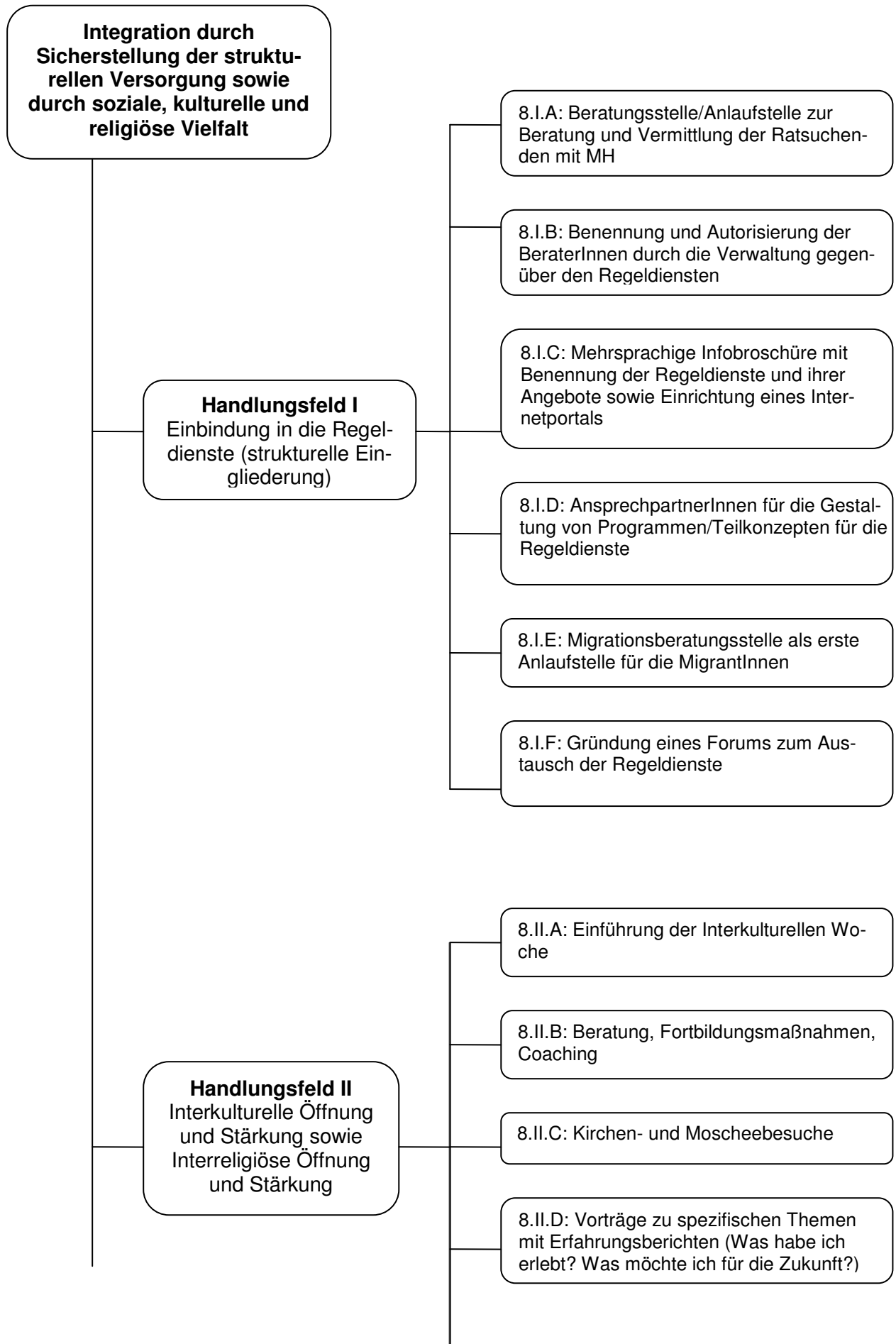


Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

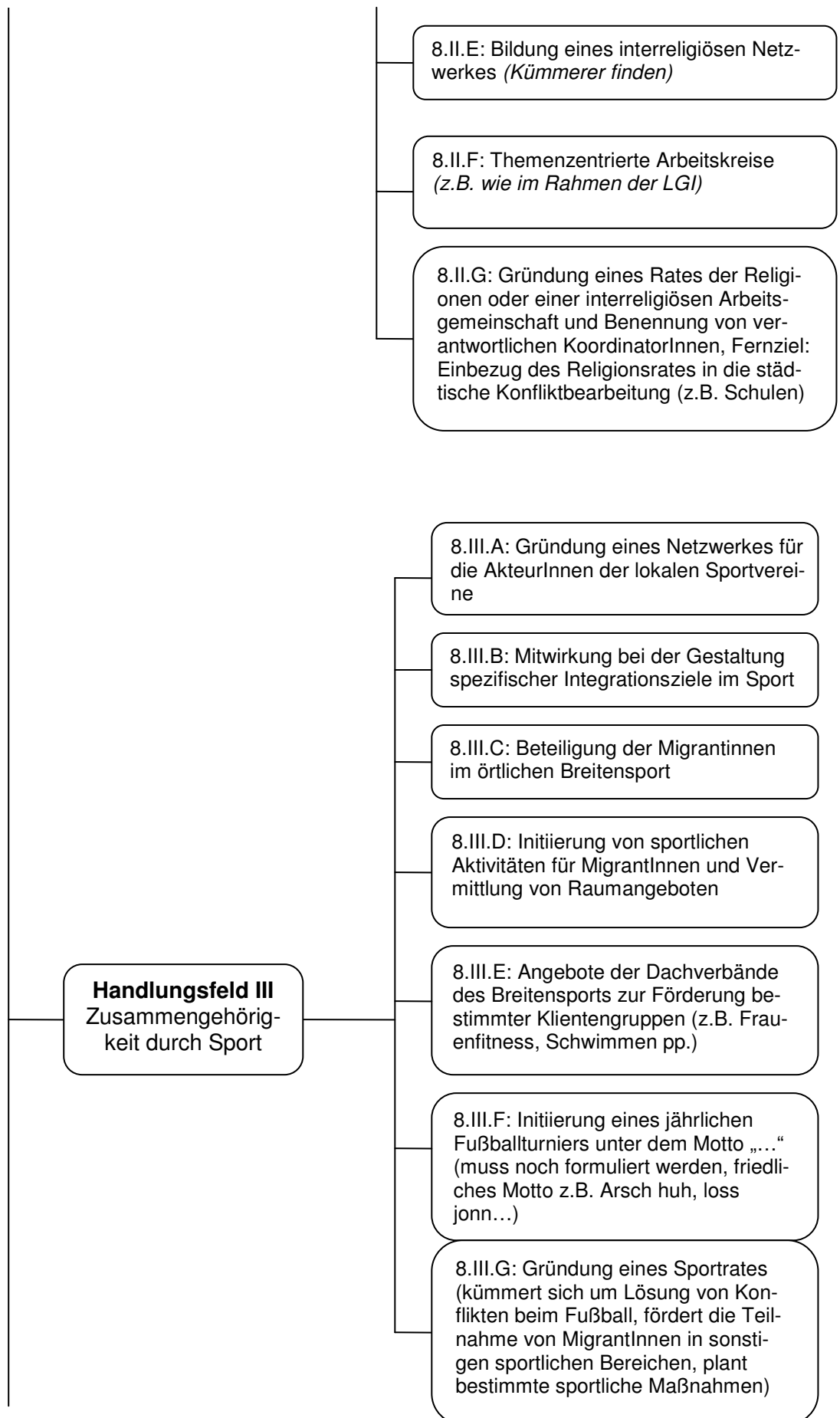


Zielstruktur

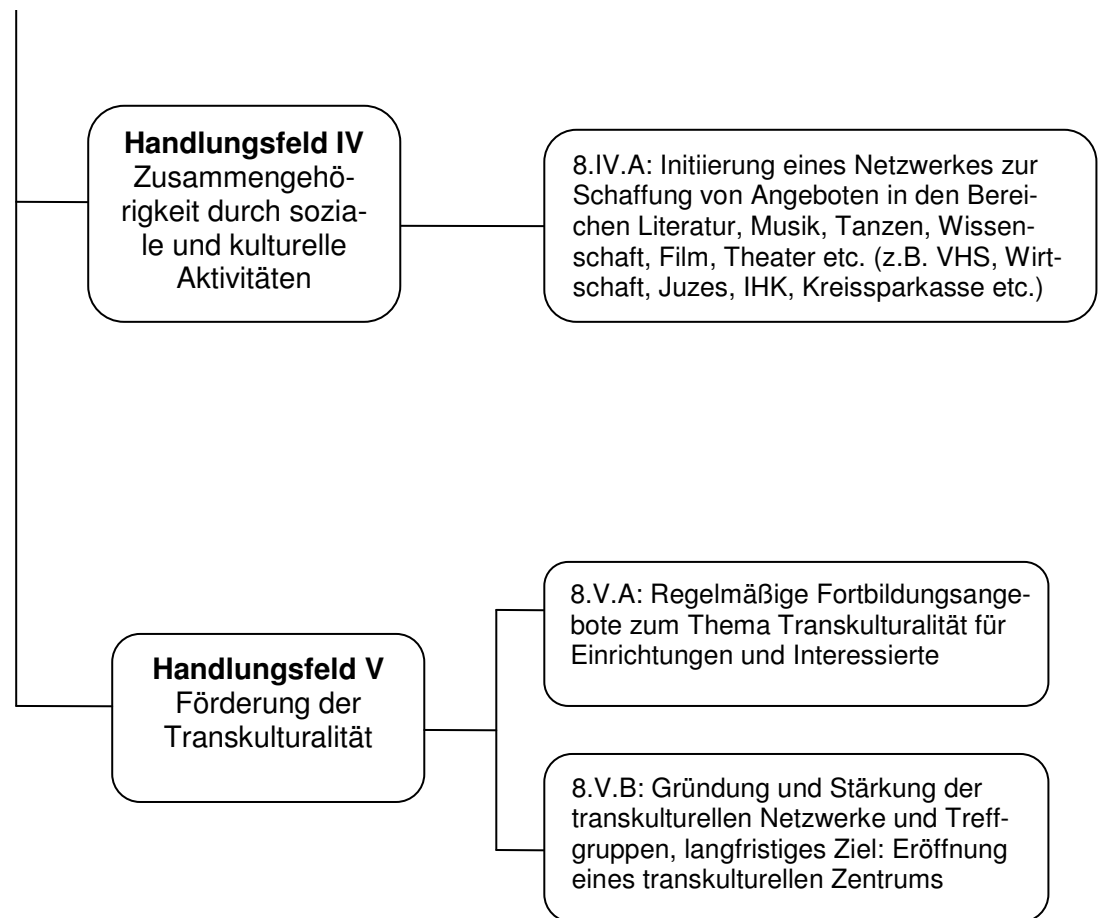




Handlungsfelder und Maßnahmen



Handlungsfelder und Maßnahmen



Integrationsmonitoring: Die strategische Steuerung der Integrationspolitik

5.1 Die aktuelle Diskussion

Das Monitoring und die strategische Steuerung von Integrationsprozessen sind für die deutsche Integrationspolitik ein neues Handlungsfeld. Ein Verständnis von Integrationspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe von Politik, die der vorausschauenden strategischen Steuerung bedarf, konnte sich bis in die späten 90er Jahre hinein nicht durchsetzen.

Die seit einigen Jahren weitgehende Akzeptanz der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und zunehmender integrationspolitischer Handlungsdruck – nicht zuletzt aufgrund des schlechten Abschneidens, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund, in den PISA-Studien 2000 und 2003 und im Bildungsbericht der Bundesregierung 2005 – haben jedoch in Deutschland die Debatte um die Einführung integrationspolitischer Monitoringsysteme angestoßen. Andere europäische Staaten wie die Niederlande, Großbritannien und Dänemark, die sich bereits früher als Einwanderungsgesellschaften verstanden haben, sind Deutschland auf diesem Feld voraus. Hier existieren seit Mitte der 90er Jahre indikatorengestützte Monitoringsysteme, mittels derer integrationspolitische Ziele überprüft und der Einsatz finanzieller Ressourcen kontrolliert wird.

Integration passiert in erster Linie vor Ort, in den Städten und Kommunen. Daher gehen wesentliche Impulse für eine strategische Steuerung der Integrationspolitik von den Kommunen aus. Auf kommunaler Ebene zeigen sich die Versäumnisse der Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte besonders deutlich. Der Bedarf an politischer Steuerung und an integrationspolitischen Reformen ist entsprechend groß. Städte und Kommunen profitieren aber auch unmittelbar vom Reichtum und der kulturellen Vielfalt multiethnischer Gesellschaften. Städte werden durch die Verschiedenartigkeit der Lebensstile und kulturellen und religiösen Traditionen erst attraktiv und ziehen weitere Zuwanderer an. Die doppelte Anforderung an die Stadtpolitik, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gleichzeitig kulturelle Vielfalt zu fördern, verdeutlicht die dringende Notwendigkeit einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik.

Eine so verstandene moderne kommunale Integrationssteuerung hat die Aufgabe, Einzelinitiativen und Maßnahmen zu bündeln, diese zu einer städtischen Gesamtstrategie zu vereinen und im Hinblick auf Wirksamkeit, Zielerreichung und Ressourceneinsatz zu überprüfen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage, in der sich die Kommunen in Deutschland befinden. Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat als erste deutsche Kommune ein integrationspolitisches Monitoring eingeführt. Dabei einigte man sich auf vorrangige Handlungsfelder und entsprechende Ziele und Indikatoren zu ihrer Überprüfung. In Wiesbaden legt das Integrationsamt einen jährlichen Bericht vor, in dem über durchgeführte Programme, ihre Wirkungen auf Grundlage festgelegter Indikatoren und den Einsatz von Ressourcen berichtet wird.

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

Die *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* (KGSt) hat zudem im Jahr 2006 einen „Innovationszirkel Integrationsmonitoring“ eingerichtet, dem 18 Kommunen angehören. Der Innovationszirkel hat sich zum Ziel gesetzt, ein tragfähiges und praktikables Integrationsmonitoring zu entwickeln. Hierzu gehört die Erarbeitung abgestimmter Indikatoren als wesentliches Steuerungsinstrument für die Kommunen.

Folgende Definition für ein Integrationsmonitoring hat der Innovationszirkel formuliert: „Integrationsmonitoring ist die Beobachtung einer begrenzten Anzahl von Indikatoren, die erkennen lassen sollen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Das Monitoringsystem verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses zu verschiedenen Zeitpunkten und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und zu überprüfen.“

Als wesentliches Problem des Integrationsmonitoring wird von der KGSt die verfügbare Datenlage genannt. Bislang unterscheidet der überwiegende Teil der Statistik nach wie vor lediglich nach Deutschen und Ausländern. Die vor kurzem erfolgte Einführung der Erhebungskategorie Migrationshintergrund hat (noch) einen hohen Erhebungsaufwand für die statistischen Landesämter zur Folge. Das bedeutet, viele der vorgeschlagenen Indikatoren lassen sich bei derzeitiger Datenlage kaum oder nur ungenau anwenden. Der Innovationszirkel der KGSt hat im Dezember 2006 dennoch eine Liste abgestimmter Indikatoren vorgelegt, auf deren weitgehende Einführung sich die beteiligten Kommunen grundsätzlich verpflichtet haben.

Initiativen zur Entwicklung eines Integrationsmonitorings wurden auch auf der Ebene der Europäischen Union vorgenommen. Bereits im Sommer 2003 haben Han Entzinger und Renske Biezeveld der Europäischen Kommission einen Bericht mit dem Titel „Benchmarking Immigrant Integration“ vorgelegt, in dem sie die Chancen aber auch Schwierigkeiten eines Vergleichs der Integrationserfolge in den EU Mitgliedstaaten diskutieren. Das von der Migration Policy Group in Brüssel im Jahr 2004 vorgelegte Integrationshandbuch diskutiert die Vor- und Nachteile eines Integrationsmonitorings. Zudem ist im März 2007 ein Bericht an das Europäische Parlament mit dem Titel „Setting up a System of Benchmarking to Measure the Success of Integration Policies in Europe“ erschienen. Darin werden Vorschläge gemacht, wie der Erfolg von Integrationspolitik gemessen und international verglichen werden kann. Sämtliche Studien verweisen auf die unterschiedlichen nationalen Datengrundlagen, die ein einheitliches Monitoring auf europäischer Ebene erschweren und plädieren daher für die Einführung einheitlicher europäischer Statistiken, um die Monitoringverfahren europaweit vergleichen zu können.

Zu dem gleichen Ergebnis kam auch das von der Europäischen Kommission geförderte transnationale Projekt „Indicators of Immigrant Integration“, an dem neben den Niederlanden, Spanien, Italien, Portugal und Dänemark auch Berlin als einziger Stadtstaat beteiligt waren. Die unterschiedlichen nationalen Erhebungsmethoden im Hinblick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden auch hier als wesentliches Hindernis für ein europäisches Integrationsmonitoring benannt. Auf drei Fachtagungen, teilweise unter internationaler Beteiligung diskutierten 2006 ExpertInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik und von nichtstaatlichen Organisa-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

tionen Chancen und Schwierigkeiten der Einführung indikatorengestützter Monitoringsysteme. Sie wurde von den beteiligten ExpertInnen befürwortet, wobei auch auf Probleme, insbesondere mit Blick auf eine umfassende Reform der Datenerhebungsmethoden, hingewiesen wurde.

Migrationshintergrund als Kriterium der Datenerhebung

Zeitgleich mit der Diskussion um die Einführung eines Integrationsmonitorings, die sich vor allem auf Ebene der Kommunen und der Europäischen Union vollzogen hat, veröffentlichte das Statistische Bundesamt im Frühjahr 2006 die Ergebnisse des Mikrozensus 2005, mit dem erstmals Daten zur Kategorie Migrationshintergrund erhoben worden waren. Das Ergebnis dieser Auswertung war für viele überraschend und hat die integrationspolitische Debatte in Deutschland weiter angestoßen. Es stellte sich heraus, dass die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch ist wie die bislang bekannten Ausländerzahlen.

Fast jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat demnach einen Migrationshintergrund (15,3 Mio.). Mit knapp 10 % oder 8,0 Mio. stellen die Deutschen mit Migrationshintergrund sogar die Mehrheit der migrantischen Bevölkerung. In Kerpen haben sogar 21 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, wobei hier die Ausländer mit 10,5 % etwa die Hälfte ausmachen. Je nach Altersgruppe ergeben sich jedoch erhebliche Unterschiede. So haben in der Gruppe der bis 25-jährigen etwa ein Drittel aller KerpenerInnen eine Zuwanderungsgeschichte.

Bisher werden MigrantInnen in den amtlichen und Fachstatistiken weitgehend nur im Hinblick auf ihre Staatsbürgerschaft, also als „AusländerInnen“, erfasst. In der Fachdiskussion wird dieser Zustand schon seit Jahren als unbefriedigend betrachtet, weil in zunehmendem Maße MigrantInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft ins Gewicht fallen: SpätaussiedlerInnen, eingebürgerte AusländerInnen und seit 2001 auch als Deutsche geborene Kinder von AusländerInnen, die über einen längeren oder einen verfestigten Aufenthalt verfügen (§ 4 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Es besteht mittlerweile Konsens, dass für die integrationspolitisch relevante Datenerhebung die Kategorie „AusländerIn“ durch die Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund bzw. mit Zuwanderungsgeschichte“ zu ergänzen ist. Über die Definition des Migrationshintergrundes besteht bisher allerdings noch kein allgemeiner Konsens. In Kerpen wird daher die im Folgenden dargelegte Position vertreten:

Die hinsichtlich der Definition von „Migrationshintergrund“ vertretenen Standpunkte sind abhängig von den jeweiligen Zielvorstellungen und Interessen. Für die meisten Fachleute ist das Abgrenzungskriterium für „Migrationshintergrund“ der integrationspolitische Förder- und Unterstützungsbedarf, der für die mit dieser Kategorie umschriebene Personengruppen anzunehmen ist. Vor diesem Hintergrund wird vor allem auf die Geburt in und die Zuwanderung aus einem ande-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

ren Land abgestellt. Daneben wird zum Teil auch die Selbstdefinition der Betroffenen, einer besonderen ethnisch-kulturellen Gruppe anzugehören, als Kriterium benannt. Dies ist aber für kontinuierlich geführte Statistiken abzulehnen, weil es zu einer Ethnisierung auf Dauer führt, die die betreffenden Personengruppen meist selbst nicht wollen. Dem stehen auch datenschutzrechtliche Schranken entgegen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben mit dem *Mikrozensus 2005* erstmalig Daten zum Migrationshintergrund erhoben und dabei eine Definition dieser Kategorie vorgelegt, die – im Vorgriff auf die auf EU-Ebene zu erwartenden Anforderungen – die Kriterien Staatsangehörigkeit (AusländerIn) und Zuwanderung (Geburt im Ausland) verbindet. Darüber hinaus befinden sich allerdings auch in der Gruppe der nicht zugewanderten Deutschen Personen, denen man einen Migrationshintergrund zusprechen muss, wie Eingebürgerte oder (deutsche) Kinder von AusländerInnen, AussiedlerInnen oder Eingebürgerten. Im Wesentlichen lässt sich die Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus 2005 so zusammenfassen:

1. AusländerInnen,
2. (Spät)AussiedlerInnen (seit 1950 zugewandert),
3. Eingebürgerte,
4. Kinder (auch erwachsene), von denen mindestens ein Elternteil unter die Personengruppen 1. bis 3. fällt.

Dieser Definition kann in den Grundzügen gefolgt werden. Sie erfasst Personengruppen, bei denen – abstrakt-generell, jedoch keineswegs in jedem Einzelfall – mit einem integrationspolitischen Förderbedarf zu rechnen ist, aufgrund eigener Zuwanderung oder Zuwanderung in der Elterngeneration. Darüber hinaus werden auch AusländerInnen in späteren Generationen erfasst, die zumindest durch ihren eingeschränkten Rechtsstatus und oft auch aus sozialkulturellen Gründen Integrationsdefizite haben.

Problematisch erscheint an dieser Definition allerdings, dass auch Kinder aus binationalen Familien in die Definition des Migrationshintergrundes aufgenommen werden. Gerade auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Normalität binationaler Eheschließungen erscheinen diese Regelungen zu weitgehend. Kinder aus binationalen Familien haben im Allgemeinen dieselben oder sehr ähnliche Entwicklungsbedingungen wie Kinder von ausschließlich deutschen Eltern. Das haben die PISA-Studien von 2000 und 2003 deutlich gezeigt. Eine Analyse der Mikrozensus-Daten kommt zu demselben Ergebnis: Diese Kinder haben sogar im Durchschnitt bessere Schulabschlüsse als alle anderen Teilgruppen mit oder ohne Migrationhintergrund.

Bei deutsch geborenen Kindern von ausländischen oder eingebürgerten Eltern, die ihrerseits schon beide in Deutschland geboren sind, stellt sich die Frage, ob sie schon so integriert aufwachsen, dass sie nach dem genannten Kriterium (tendenzielles Vorliegen eines Förderbedarfs) aus der Definition des Migrationshintergrundes auszuklammern sind. Diese Einschränkung entspricht auch der Logik der Gesamtdefinition des Migrationshintergrundes, die auf Ausländerstatus und Zuwanderung abstellt. Auf der anderen Seite zeigen Erfahrungen in Bildungs-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

einrichtungen, dass Kinder der dritten Migrantengeneration oft keine besseren Leistungen erbringen als die Mitglieder der zweiten Generation. Dieser Punkt soll in nächster Zeit noch durch genauere Analysen überprüft werden.

Somit wäre der letzte Punkt, der dem Mikrozensus zugrunde liegenden Definition des Migrationshintergrundes, wie folgt zu modifizieren: 4. Kinder (auch erwachsene), *deren Eltern beide unter die Personengruppen 1. bis 3. fallen*, wenn mindestens einer der beiden selbst zugewandert ist.

Alle öffentlichen Einrichtungen in Kerpen sollen daher aufgefordert werden, ab dem 1. Januar 2010 in ihre Datenerhebungen die Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund“ wie in diesem Bericht definiert, aufzunehmen. Die Daten sollten in jeweils angemessener regionaler Untergliederung erhoben und ausgewertet werden. Genaue Modifikationen soll in Zusammenarbeit der Organisationseinheiten Integration und Demografie/Zentrales Controlling ausgearbeitet werden.

Daneben sollte in der Verwaltung aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Merkmalsdifferenzierung das Merkmal AusländerIn als Unterkategorie auch weiterhin erhoben werden. Die Erhebung zusätzlicher Daten, etwa der Familiensprache im Bildungs- und Jugendhilfebereich, bleibt unbenommen. Nur sollten die Daten so generiert werden, dass aus ihnen auch der Migrationshintergrund im vorstehend definierten Sinne entnommen werden kann.

Dies gilt vordringlich im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und für die Weiterentwicklung der Definition im Rahmen des Mikrozensus. Ein schwerwiegendes Problem bei der vorstehenden Definition liegt darin, dass kleinräumige Basisdaten nur aufgrund des Einwohnermelderegisters zur Verfügung stehen und dieses die Merkmale der vorstehenden Definition von Migrationshintergrund nur teilweise enthält. Beim Einwohnerregister besteht also hinsichtlich des Merkmals Migrationshintergrund Datenergänzungsbedarf. Hier besteht landesweiter Abstimmungsbedarf.

Der Hauptunterschied zum Migrationshintergrund entsprechend der hier vorgestellten Definition ist vor allem, dass im Einwohnermelderegister der Migrantstatus von Eltern nur für Minderjährige vorhanden ist, die noch im Haushalt der Eltern leben. Ferner sind Einbürgerungen im Melderegister nur teilweise erkennbar. Von daher wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der Daten des Einwohnerregisters deutlich unter der entsprechenden Zahl nach der vorstehenden Definition liegen. Diese Abweichung wird sich in Zukunft kontinuierlich vergrößern. Sie fällt zudem bei Teilgruppen unterschiedlich aus.

Die Beschränkung auf Daten zum Migrationshintergrund nach dem Einwohnermelderegister und die Gestaltung der fachlichen Datenerhebungen nach diesem Muster verbieten sich, weil

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

die dabei zugrunde gelegte rein operationelle Definition des Migrationshintergrundes wesentlich weniger valide ist als die aus dem Konzept des Mikrozensus abgeleitete. Zudem wäre ein derartiges Vorgehen für die Fachbereiche nicht praktikabel. Die Stadt Kerpen wird bei der Analyse der Kerpener Mikrozensuszahlen wie bei der Auswertung des Einwohnerregisters die Abweichungen insgesamt und für Teilgruppen möglichst differenziert erfassen. Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen für die Fachbereiche formuliert werden, wie auf dem Schätzweg plausible Zahlenwerte aus den Datenbeständen bzw. dem Mikrozensus-Datenkörper bestimmt werden können.

Die Indikatoren für das Kerpener Integrationsmonitoring sollen *teilweise* in das zentrale Controlling einfließen. Daneben wird aber auch in Zukunft eine kontinuierliche integrationspolitische Berichterstattung und eine darauf bezogene Auswertung gerade der Integrationsindikatoren eine eigenständige Funktion behalten. Festzuhalten ist aber auch, dass zur umfassenden Umsetzung dieses Vorschlags weitere Reformen der Datenerhebung dringend notwendig sind, insbesondere im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Kriteriums Migrationshintergrund.

6. Erläuterung der Fachbegriffe

Aufnahmegesellschaft:

gleichbedeutend mit ´Residenzgesellschaft`. Aus Sicht der zugewanderten Menschen handelt es sich um die „Alteingessenen“ im Zuwanderungsland, in der Bundesrepublik also sozusagen die „Ursprungsdeutschen“, obwohl es in Deutschland schon seit der Zeit der Neandertaler immer wieder größere Wanderungsbewegungen gegeben hat. Auch gab es im Zusammenhang mit Kriegen Zu- und Fortzüge oder Verbleib von Militärangehörigen oder Gefangenen in Regionen Deutschlands.

Ausgrenzung:

Ausschluss von der Teilnahme an (Teilbereichen) der Gesellschaft mit der Folge der Bewertung als wertlos oder außenstehend.

Bildungsbeteiligung:

Teilnahme von Kindern Jugendlichen und Erwachsenen an allen Bildungsmöglichkeiten, um ihre Chancen zur Teilnahme an der Gesellschaft und zur erfolgreichen Platzierung zu verbessern.

Controlling:

(von englisch: *to control* für „steuern“, „regeln“; englische Bezeichnung der Tätigkeit: „Management accounting“) ist ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der Geschäftsleitung und der führungsverantwortlichen Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Umsetzung unternehmerischer Aktivitäten. Aufgabe des Controllings ist es, im Auftrag des Managements über die Wirtschaftlichkeit im Unternehmen zu wachen, jedoch nicht, diese zu garantieren. Beim Beschwerdemanagement, einem Regelinstrument der öffentlichen Verwaltung, können Erkenntnisse gezielt z.B. gegen Rassismus und Diskriminierung genutzt werden.

Diskriminierung:

(lat. *discriminare* = trennen, absondern, unterscheiden) Wird heute weitgehend verwendet i. S. von Ungleichbehandlung, Herabwürdigung, Ungleichstellung (ungleiche Rechte)

Gender Mainstreaming:

Gender (engl. „soziales Geschlecht“): Der englische Ausdruck besitzt im Deutschen keine direkte Entsprechung. Nach einer Definition des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden damit die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern bezeichnet: *„Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.“* Das Wort ist für das grammatische Geschlecht im Englischen seit langem gebräuchlich.

Mainstreaming (engl. *mainstream* „Hauptströmung“: „zum Hauptstrom machen“, „in den Hauptstrom bringen“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Han-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

deln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

So lässt sich aus *gender mainstreaming* die deutsche Übersetzung „Integration der Gleichstellungsperspektive“ oder „durchgängige Gleichstellungsorientierung“ herleiten. Bei den Behörden der Europäischen Union werden für die Übersetzungen folgende Formulierungen verwendet: „geschlechtersensible Folgenabschätzung“, „gleichstellungsorientierte Politik“ oder „Gleichstellungspolitik“.

Gettoisierung:

Isolation, Absonderung, Fernhalten (von sich)

Integration:

Begriffsdefinition nach Prof. Friedrich Heckmann, Universität Bamberg:

„Integration bezeichnet auf allgemeiner Ebene die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“

Heckmann unterscheidet vier Hauptdimensionen des Integrationsprozesses:

Strukturelle Integration: Die Zugewanderten finden Aufnahme in die Kerneinrichtungen der Aufnahmegesellschaft, nämlich in Wirtschaft und Arbeitsmarkt, in Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Integrationsbedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen.

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess der MigrantInnen voraus, um eine Mitglieds- und Teilhaberrolle überhaupt ausfüllen zu können. Hier bedeutet Integration Prozesse kultureller, verhaltens-, wissens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der Zugewanderten: **kulturelle Integration** oder Akkulturation. Kulturelle Integration bezieht sich im Wesentlichen auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft.

Der Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft im privaten Bereich zeigt sich innerhalb sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften: **soziale Integration**.

Auf der persönlichen Ebene erweist sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen: **identifikative (oder identifikatorische) Integration**.

Zusammenfassend steht für Heckmann also Integration „für die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. In diesem Sinne ist Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines Prozesses, sondern auch ein politisch-gesellschaftliches Ziel.“

Es gibt zahlreiche Definitionen des Begriffs „Integration“. Die nachfolgende fasst die wesentlichen Punkte noch mal kurz zusammen:

„Unter Integration verstehen wir einen wechselseitigen Prozess, an dem einzelne Personen oder Gruppen und die so genannte Mehrheitsgesellschaft aktiv beteiligt sind. Er umfasst politische, recht-

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

liche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und kommunikative Aspekte.“ Ziel ist die chancengleiche Teilhabe der Zugewanderten in allen Bereichen der Gesellschaft durch Verbesserung der Lebensverhältnisse, und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen in der Zivilgesellschaft und allen Institutionen. „Dabei soll die nationale, kulturelle und religiöse Identität der Zuwanderer gewahrt bleiben.“

interkulturell:

Über kulturelle Grenzen hinweg

Interkulturelle Kompetenz:

Missverständnisse können sich im Umgang bzw. in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehr schnell ergeben. Ursächlich hierfür sind nicht nur Sprachprobleme, sondern auch oftmals unterschiedliche Verhaltensweisen, Kleidung, Essgewohnheiten, Rituale und Traditionen, die von Vielen entweder missverstanden oder einfach nicht akzeptiert werden. Weitere Unterschiede, die unsere Individualität ausmachen, sind zum Beispiel:

Geschlecht
Religion
Alter
Nationalität / Kultur
Behinderung
Sexuelle Orientierung / Identität
Ausbildung / Berufserfahrung
Ansichten / persönliche Werte
Soziale, ethnische und geographische Herkunft

Interkulturelle Kompetenz macht sich daran fest, wie wir Menschen aus anderen Kulturen begegnen. Sie ist eine Sozialkompetenz, die gelernt und trainiert werden kann und muss. Sie besteht aus einer Vielzahl von Fähigkeiten, die es ermöglichen, mit unterschiedlichen Kulturen sachgerecht und konfliktfrei umzugehen. Dazu gehört die Fähigkeit, ...

- Verschiedenartigkeit zu akzeptieren und die eigene Kultur nicht zum Maßstab der Bewertung für andere Kulturen zu machen.
- die Widersprüche zwischen verschiedenen Kulturen und die Widersprüchlichkeit im Verhalten [zulassen] zu können.
- sich in andere hinein versetzen zu können und das Denken und Handeln dieser Personen in Verbindung mit ihrem kulturellen Hintergrund nachvollziehen zu können.
- eigene Werthaltungen zu hinterfragen sowie Vorurteile als solche zu erkennen und zu revidieren.
- die Bedeutung von kultureller Tradition zu erkennen und ihr gegenüber Toleranz zu entwickeln.
- auf Konflikte konstruktiv zu reagieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Interkulturelle Kompetenz beschreibt eine Haltung, die Unterschiede anerkennt und zum Ziel hat,

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

alle Menschen am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess zu beteiligen. Sie akzeptiert und schätzt Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Interkulturelle Kompetenz ermöglicht einen bürgernahen und individuellen Service, verringert Konflikte, sichert die Qualität der Dienstleistungskultur und erhöht die öffentliche Akzeptanz der Verwaltung.

Zusammengefasst wird Interkulturalität wie folgt definiert:

„Interkulturelle Kompetenz ist eine auf Kenntnissen über kulturell geprägte Regeln, Normen, Wert-haltungen und Symbole beruhende Form der sozialen Kompetenz. Sie ist das Gefüge von Fähigkei-ten und Fertigkeiten, das es einer Person ermöglicht, in einer kulturellen Überschneidungssituation unabhängig, flexibel, sensibel, angemessen und damit wirkungsvoll zu handeln.“

Interkulturelle Kompetenz ist die Voraussetzung für interkulturelle Handlungsfähigkeit, die aus vier Eckpfeilern besteht:

- Individuelle Kompetenz,
- Soziale Kompetenz,
- Fachkompetenz und
- Strategische Kompetenz.

Mediation:

(lat.: Vermittlung) ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder Vermeidung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien - Medianden genannt - wollen mit Unterstüt-zung einer dritten unparteiischen Person (Mediator) zu einer einvernehmlichen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Mentoring:

Als Personalentwicklungsinstrument, insbesondere in Führungskreisen, aber auch bei privaten Beziehungen oder in Schulen bezeichnet **Mentoring** die Tätigkeit einer erfahrenen Person (Mentor), die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an eine noch unerfahrene Person (Mentee oder Protégé) weitergibt. Ziel ist, die bzw. den Mentee in seiner persönlichen oder beruflichen Ent-wicklung innerhalb oder außerhalb des Unternehmens oder der Einrichtung zu fördern.

Allgemein bezeichnet das Wort "Mentor|Mentorin" die Rolle eines Ratgebers oder einer erfah-renen Beraterin, der bzw. die mit eigener Erfahrung die Entwicklung des Mentees fördert. Men-tor war ursprünglich in der griechischen Mythologie der Freund des Odysseus und Erzieher von dessen Sohn Telemach.

Migrantenselbstorganisation:

Ein Vereine oder Initiative, die von Zugewanderten gegründet wurde und deren Mitglieder aus dem Kreis der Zugewanderten kommen.

Migrationshintergrund, abgekürzt MH:

Auch: ;Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Unter Menschen mit Migrationshintergrund werden nicht nur

- AusländerInnen gefasst, sondern auch

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

- Eingebürgerte, also im Ausland geborene Menschen die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben,
- SpätaussiedlerInnen, also Volksdeutsche, die nach dem zweiten Weltkrieg wieder nach Deutschland gekommen sind und mit Wiederzuzug die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben,
- Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund von deren Aufenthaltsrecht und Aufenthaltsdauer in Deutschland als Deutsche geboren sind sowie
- Kinder, die mindestens einen ausländischen, eingebürgerten oder spätausgesiedelten Elternteil haben.

migrationspezifisch:

auf der Zuwanderung beruhend bzw. unter Berücksichtigung der Zuwanderungsgeschichte einer Person auf ihre besondere Situation ausgerichtet

Partizipation:

Einbindung in Entscheidungs- bzw. Willensbildungsprozesse. Partizipation schafft soziales Vertrauen und bindet die Teilhabenden in soziale Netzwerke ein.

Quartiermanagement:

Einrichtung eines Büros vor Ort und Einsatz von Personen zur Verbesserung der Qualität eines Wohnquartiers oder Stadtviertels (siehe auch Segregation). Quartiermanagement beruht auf der Feststellung von Daten, die belegen, dass es sich um ein unterstützungsbedürftiges Viertel handelt und zielt darauf ab, die BewohnerInnen zu unterstützen, zu ertüchtigen und letztlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, damit sie ihre persönlichen Fähigkeiten und gewonnene Erkenntnisse so einsetzen, um ihre Fähigkeiten zur Verständigung, zur Platzierung in der Gesellschaft z.B. durch Arbeitsaufnahme, nachholen von Schulabschlüssen oder Absolvierung einer Ausbildung, und um nachbarschaftliche Beziehungen zu verbessern.

Segregation:

Eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft. Alle BewohnerInnen einer Stadt kennen das Phänomen, dass sich soziale Gruppen unterschiedlich auf Wohnstandorte verteilen. Die Qualität des Wohnstandortes entspricht häufig dem sozialen Status der Gruppe: So gibt es so genannte Studentenviertel, Armutsviertel, Stadtteile, in denen überwiegend Migranten, ältere Menschen oder Familien leben. Segregation beschreibt also die räumliche Absonderung einer Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen wie sozialer Schicht, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Lebensstil.

Dies ist Realität und Normalität in vielen Großstädten. Auch wenn Segregation in den Medien häufig als Problem dargestellt wird, wird Segregation an sich nicht als problematisch erfahren. Wenn die Segregation freiwillig geschieht, das heißt, wenn Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus - beispielsweise KünstlerInnen, junge Familien oder MigrantInnen - ein Wohngebiet einem anderen vorziehen und dort in großer Zahl zur Miete oder auch in eigenem Eigentum wohnen, ist dies kein Problem. Im Gegenteil, es können sich Netzwerke und Unterstützungsstrukturen bilden. Erst wenn sich die Segregation verbindet mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien über die in Frage stehenden

Kerpener Integrations- und Migrationskonzept

sozialen Gruppen, wird sie zu Ausgrenzung, Gettoisierung und Diskriminierung. Diese unfreiwillige Form der Segregation ist nicht Ergebnis einer Wohnstandortwahl, sondern von Zwängen, beispielsweise des Wohnungsmarktes. Die bestehenden sozialen Ungleichheiten werden durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt.

Sozio-ökonomisch:

Wirtschaftliche Aktivitäten und ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen Prozessen

Transkulturell/Transkulturalität:

Kulturen sind intern durch eine Pluralisierung möglicher Identitäten gekennzeichnet und weisen extern grenzüberschreitende Konturen auf. Sie haben eine neuartige Form angenommen, die durch die klassischen Kulturgrenzen wie selbstverständlich hindurchgeht. Das Konzept der Transkulturalität benennt diese veränderte Verfassung der Kulturen und versucht daraus die notwendigen konzeptionellen und normativen Konsequenzen zu ziehen.

Der traditionelle Kulturbegriff scheitert heute an der inneren Differenziertheit und Komplexität der modernen Kulturen. Moderne Kulturen sind durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen und Lebensstile gekennzeichnet. Ferner ist die klassische trennende Kulturvorstellung durch die äußere Vernetzung der Kulturen überholt. Die Kulturen sind hochgradig miteinander verflochten und durchdringen einander. Die Lebensformen enden nicht mehr an den Grenzen der Nationalkulturen, sondern überschreiten diese und finden sich ebenso in anderen Kulturen. Die neuartigen Verflechtungen sind eine Folge von Migrationsprozessen sowie von weltweiten materiellen und immateriellen Kommunikationssystemen (internationaler Verkehr und Datennetze) und von wechselseitigen ökonomischen Abhängigkeiten.

Die Austauschprozesse zwischen den Kulturen lassen nicht nur das alte Freund-Feind-Schema als überholt erscheinen, sondern auch die scheinbar stabilen Kategorien von Eigenheit und Fremdheit. Es gibt nicht nur kein strikt Eigenes, sondern auch kein strikt Fremdes mehr. Im Innenverhältnis einer Kultur, zwischen ihren diversen Lebensformen, existieren heute tendenziell ebenso viele Fremdheiten wie im Außenverhältnis zu anderen Kulturen.

Zugewanderte:

Nach Deutschland zugezogene Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit oder inzwischen Eingebürgerte oder SpätaussiedlerInnen, die eine eigene Wanderungsgeschichte erlebt haben. Deren hier geborene Kinder sind ebenfalls Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Migrationshintergrund. Nachfolgende Generationen mit deutscher Staatsangehörigkeit gelten nicht mehr als zugewandert.